DIE
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER UNGARISCHEN MÜHLENINDUSTRIE.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften der philologisch- historischen Abteilung der hohen philosophischen Fakultät der

UNIVERSITÄT BASEL.

Vorgelegt von
LUDWIG HAHN
aus Osijek (Jugoslavien)

ERSTE KROATISCHE AKTIENDRUCKEREI - OSIJEK I.

1929

DIE
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER UNGARISCHEN MÜHLENINDUSTRIE.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften der philologisch- historischen Abteilung der hohen philosophischen Fakultät der

UNIVERSITÄT BASEL.

Vorgelegt von
LUDWIG HAHN
aus Osijek (Jugoslavien)

ERSTE KROATISCHE AKTIENDRUCKEREI - OSIJEK I.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. St. Bauer und Dr. E. Salin.

Basel, den 10. Juli 1929.

Prof. Dr. E. Dürr, Dekan.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern
in Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546714_0076

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung. Seite

Die Landwirtschaft als Grundlage der Mühlenindustrie 7

Erster Abschnitt.

Die Entwicklung der Mühlenindustrie in Ungarn . . 22

I. Die allgemeine Entwicklung der Mühlentechnik 22

II. Die wirtschaftliche Entwicklung der ungarischen Mühlenindustrie 28

a) Von ersten Anfängen bis zum Weltkriege 28

b) Kriegswirtschaft 39

c) Die Mühlenindustrie nach dem Kriege 47

d) Die gegenwärtige Lage der ungarischen Mühlenindustrie und ihre Zukunftsaussichten 51

III. Die ungarischen Mühlen im Lichte der Statistik . . . 58

Zweiter Abschnitt.

Der Einfluß der Handelspolitik auf die Entwicklung der Mühlenindustrie 64

I. Die Getreidezölle 64

II. Der Mahlveredlungsverkehr 69

III. Tarifpolitik 84

IV. Das Getreidetermingeschäft 92

Dritter Abschnitt.

Die Konzentrationsbestrebungen in der ungarischen Mühlenindustrie 98

Einleitung.

Die Landwirtschaft als Grundlage der Mühlenindustrie.

Zu den Industrien, die durch die Notwendigkeit ihrer Erzeugnisse für die Existenzbedürfnisse der Menschen zu den wichtigsten gerechnet werden müssen, gehört unzweifelhaft die Mühlenindustrie. Ihre Bedeutung im Rahmen der allgemeinen Volksernährung ist immer hervorragend gewesen, und diese Stellung wird sie so lange behalten, als das Getreide das wichtigste Nahrungsmittel der Völker darstellen wird. Der Mühlenindustrie fällt die Aufgabe zu, einen der wichtigsten Umformungsprozesse durchzuführen, welche das Getreide erleiden muß, um dem menschlichen Genuß zugänglich gemacht zu werden. Diese Tatsache zeigt uns gleichzeitig, wie eng verbunden die Mühlenindustrie mit einem anderen wichtigen Wirtschaftszweig ist: der Landwirtschaft.

In einem Lande, in welchem die Ernährungsaufgabe mittels der Güter, die das Land selbst erzeugt, vollständig, d. i. ohne Einfuhr gelöst werden kann, so, wie es bei den meisten Agrarländern der Fall ist, tritt die oben erwähnte Verkettung der Mühlenindustrie mit der Landwirtschaft am stärksten hervor. Denn hier sind die Mühlenbetriebe von der landwirtschaftlichen Produktion des betreffenden Landes abhängig, und auch das Umgekehrte ist meistens der Fall.[1]) In den Ländern dage-

[1]) Die Landwirtschaft ist dann nur teilweise von der Mühlenindustrie abhängig, wenn ein größerer Teil des Getreides in unverarbeiteter Form zur Ausfuhr gelangt. Dieser ausgeführte Teil entzieht sich jeder Beeinflußung durch die Mühlen, so daß das Verhältnis zwischen Mühlengewerbe und Landwirtschaft kein vollständig gegenseitiges mehr ist, sondern das Schwergewicht bei der Landwirtschaft ruht.

gen, die auf Getreideeinfuhr angewiesen sind, da ihre landwirtschaftliche Produktion zur Deckung des inneren Bedarfes nicht ausreicht, lockert sich dieses enge Verhältnis. Dies umso mehr, je ausschließlicher das betreffende Land auf ausländisches Getreide angewiesen ist; desto unabhängiger von der Landwirtschaft kann sich infolgedessen dieses Gewerbe entwickeln. Anders ist es, wie gesagt, bei einem Agrarlande. Hier ist die Müllerei auf Bezugsquellen angewiesen, die zu ein und demselben Lande gehören. Daraus folgt:

1. Das Mühlengewerbe ist hier enger an die allgemeine Lage der Landwirtschaft gebunden, welche auch den Charakter des gesamten Landes bestimmt.

2. Auch die Qualität des Produktes, welches die Mühlen liefern, wird von der allgemeinen Qualität des Getreides, die durch die klimatischen Verhältnisse und die Bodenbeschaffenheit des betreffenden Landes bedingt ist, abhängen. Diese Qualität wird dem Mühlengewerbe infolgedessen einen spezifischen Charakter verleihen. Selbstverständlich sucht die Mühlenindustrie diese Abhängigkeit möglichst einzuschränken, indem sie gegebenenfalls auch ausländische Rohprodukte, sei es durch zollfreie Einfuhr oder den sogenannten Mahlverkehr, zur Vermahlung herazuziehen trachtet.

Nicht immer stellte die Müllerei ein selbständiges Gewerbe dar. Früher war sie ein Teil der landwirtschaftlichen Betätigung im wahren Sinne des Wortes. Die Zweiteilung geschah in der Periode der entwickelten Volkswirtschaft. Bücher[2]) gibt dieser Stufe der Landwirtschaft und der Mühlenindustrie das Attribut einer unternehmungsweisen Warenproduktion für den Markt. Jedoch schwächt er diese Kennzeichnung durch von ihm näher ausgeführten, stark ins Gesicht fallenden Unterschiede, welche dieser landwirtschaftlichen Warenproduktion gegenüber derjenigen der Industrie eigen sind, dahin ab, daß er ihr lediglich eine Tendenz zur Ausgestaltung als solcher zuspricht, da die Landwirtschaft, wie er sagt, nie zu einer »reinen Warenproduktionsanstalt«, d. h. zu einer eigentlichen Unternehmung im üblichen Sinne der Volkswirtschaft werden könne.

[2]) Entstehung der Volkswirtschaft. 6. Aufl. 1920. Seite 73.

Auf der neuen Stufe ist jede Agrarwirtschaft, vornehmlich unter dem Einfluße und Antriebe des Wachstums der von ihr zu ernährenden gesamten und insbesondere der gegenüber früher sich ungewöhnlich rasch vermehrenden industriellen Bevölkerung und der Erhöhung der Ansprüche an die Lebenshaltung allenthalben genötigt, ebenso nachhaltig, und schneller als bisher, zu intensiverem Betriebe überzugehen, was jedoch nur unter völlig neuen Produktionsbedingungen möglich ist. Es ist die Stufe, auf welcher die immer oder wenigstens zumeist vorhandene Deckung des eigenen Bedarfs des agrarischen Wirtschaftskörpers, die bloße Überschußproduktion, zwecks Erhöhung der nunmehr in den Vordergrund tretenden Produktivität, unter planvoller und möglichst weitgehender Anpassung an den bestimmend und regulierend tätigen Markt zur Warenproduktion eben für diesen Markt ausgestaltet wird. Es ist weiter die Stufe, auf welcher der Absatz der Agrarprodukte nicht mehr wie früher an die übrige verbrauchende Volkswirtschaft unmittelbar, sondern an den Handel stattfindet, welcher dann mit Hilfe des verbesserten Verkehrs die Ab- und Weiterführung der Produkte zu den Mühlen, dem Verbrauch, im eigenen oder ausländischen Wirtschaftsgebiete, übernimmt. Es ist schließlich die Stufe, auf welcher die Geld- und Kreditwirtschaft voll in jede Agrarwirtschaft eintritt.

Ungarn ist ein Agrarland, und alles, was über Agrarländer gesagt worden ist, trifft infolgedessen auf dieses Land zu. Die Mühlenindustrie war in Ungarn insbesondere eine jener Quellen wirtchaftlicher Entwicklung, die dem Wirtschaftsleben im Agrarlande Ungarn nützliche und unentbehrliche Dienste leisten konnte, da sie die landwirtschaftliche Tätigkeit ergänzte und neue Werte zuführte. Dieser Erkenntnis wird bei der Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung der ungarischen Mühlenindustrie insofern Rechnung getragen, als wir unser Thema mit einer kurzen Würdigung dieser landwirtschaftlichen Grundlage einleiten wollen und auch auf die Landwirtschaft in verschiedenen Zeitperioden Rücksicht nehmen werden.

Da die vorliegende Arbeit eine wirtschaftliche Betrachtung der ungarischen Mühlenindustrie ist, wollen wir die

landwirtschaftlichen Verhältniße nur so weit behandeln, als sie die Mühlenindustrien berühren.

Alle industrielle Betätigung in Ungarn hat, wie es Offergeld[3]), ein guter Kenner Ungarns, betont, eine landwirtschaftliche Grundlage. Was er im allgemeinen über die Industrien sagt, stimmt insbesondere für unser Gewerbe. In erster Linie ist der Ackerbau von größter Wichtigkeit, da er die Mühlen mit Rohprodukten versorgt.

Für die Entwicklung des Ackerbaues in Ungarn bot der bis zu 1,20 m reichende Humusboden, die sogenannte »schwarze Erde«, die wichtigste Grundlage. Das Klima ist kontinental und mit 2 Grad C niedriger, als es der geographischen Lage entspräche. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 10—12 Grad C. Die Niederschläge weisen einen Durchschnitt im Jahre von 500—700 mm auf, doch ist die Verteilung oft eine ungünstige.

Das Zusammenwirken dieser Faktoren: Klima, Witterung und Boden, gestattet einen umfangreichen Getreidebau. Der Landwirtschaft boten sich für den Anbau von Weizen und Roggen, die für unsere Betrachtung hauptsächlich in Frage kommen, besonders günstige Bedingungen. Der ungarische Weizen zeichnete sich durch einen hohen Prozentsatz an Proteinsubstanz aus. Bekanntlich ist der Protein- resp. Klebergehalt ein wichtiger Wertmesser für die Qualität des Weizens und des daraus erzeugten Mahlproduktes. Der ungarische Weizen ist kleinkörnig, hat einen graulichen Durchschnitt und ist glasig. Dieses letzte Merkmal ist keine Rasseneigenschaft, sondern hängt vielmehr von dem Klima ab.[4]) Bei der beinahe tropischen Hitze, die vor der Erntezeit in Ungarn herrscht,

---

[3]) Offergeld, Wilh. Dr. Grundlagen und Ursachen der industr. Entwicklung Ungarns. Jena 1914.

[4]) Der Proteingehalt ist (nach Kosutany: Ungar. Weizen und ungar. Mehl) beim ungarischen Weizen 15, 34%, beim französischen 8,41%, beim englischen 7,90%, beim deutschen 10%, beim rumänischen 11,89% und beim amerikanischen 13,69%. Nur der russische Weizen stand in dieser Beziehung mit dem ungarischen auf gleicher Stufe. Gibt man dem ungarischen Weizen einen Hammerschlag, so zerplatzt er, ähnlich wie Glas, im Gegensatz zum sogenannten »mehligen Weizen«.

vertrocknen die Blätter der Getreidepflanze, und damit gehen ihr die stärkeerzeugenden Organe verloren, wodurch das Weizenkorn klein und glasig wird. Diesem Zustand war die Beliebtheit des ungarischen Weizens zuzuschreiben. Der Weizen ist meist Winterbau. Sommerweizen pflanzt man weniger. Ein großer Unterschied zwischen den beiden Aussaaten besteht nicht. Sie sind auch beide bei den Börsengeschäften gleichgestellt.

Der Durchschnittsweltweizen enthält 13.82% Proteingehalt in trockenem Zustande. Die auf dem französischen Markte figurierenden 300 Weizensorten hatten einen Durchschnitt von 13.75%, dagegen hatte der ungarische Weizen in trockenem Zustand 15.34% Proteingehalt, also 1.5% mehr als die ausländischen Durchschnittsweizensorten. Der ungarische Weizen und sein Mehl enthielten also viel mehr Protein und damit auch Kleber, als der Durchschnitt der ausländischen Sorten. Nur in Rußland war der Proteingehalt in dem trockenen Taganroger Weizen höher, er stieg bis 19%. Doch, da die Mühlenindustrie Rußlands technisch nicht auf der Höhe stand wie die Ungarns, konnten die Russen nie so qualitativ hochstehendes Mehl liefern wie Ungarn. Doch ist der Weltruf des ungarischen Weizens in letzter Zeit vielfach umstritten, besonders nach dem Weltkriege, als 1924 seitens der Schweiz die staatlich exportierte Warenmenge zurückgewiesen wurde. Der Grund dazu ist das Verlorengehen der besten Weizenproduktionsgebiete (Bačka, Banat) und die schon vor dem Kriege stark auftretende Saatenveredlung, die quantitativ zwar die Produktion vermehrte, jedoch qualitativ verschlechterte, denn der Proteingehalt und damit der Klebergehalt nahm ab. Auch konnte man den Weizen nicht so typisieren, denn durch die Samenveredlung vermehrten sich auch die Warensorten. Die Mühlen wollten nicht den guten Ruf ihrer Erzeugnisse verlieren, darum mußten sie die Konditionierung zu Hilfe nehmen, um damit den Weizen verbessern zu können. Da aber zur Konditionierung nur die besseren Qualitäten benutzt werden können, müssen die Mühlen den I-a Theißweizen mit anderen Sorten mischen, so daß sich die zwei Sorten kompensierten und dem Theißweizen II-a gleich kamen, also noch eine gute Qualität darstellen.

Die abgeernteten Flächen der Hauptgetreidearten betru-

gen auf dem Gebiete des heutigen Ungarns in 1.000 Katastraljoch:[5])

Getreideprod.	1911/15	1920	1923	1924	1925	1926	1927
Weizen	2626	1872	2316	2461	2478	2606	2828
Roggen	1182	1037	1134	1152	1195	1316	1113
Gerste	912	891	791	709	717	739	705
Hafer	599	564	564	498	504	478	452
And. Getreide . .	26	27	29	30	21	21	19
Zusammen .	5345	4436	4834	4850	4915	5060	5117

Aus diesen Daten geht hervor, daß Ungarn in Weizen, dem für die Mühlenindustrie wichtigsten Produkte, im Jahre 1927 zum erstenmal die Erntefläche der Vorkriegszeit wieder erreicht und sie sogar bedeutend überschritten hat. Die Vergrößerung der Weizenanbaufläche erfolgte auf Kosten der anderen Getreidearten, deren Anbau durchgehend eine rückläufige Tendenz zeigt.

Die Ernteergebnisse gestalteten sich in 1.000 Meterzentner folgendermaßen:

Getreideart.	1911/15	1920	1923	1924	1925	1926	1927
Weizen	19924	10322	18427	14035	19507	20387	20938
Roggen	8033	5143	7944	5614	8262	7986	5681
Gerste	7128	4719	5938	3213	5537	5554	5157
Hafer	4398	3238	3985	2281	3706	3600	3268
And. Getreide . .	132	413	128	171	131	119	99
Zusammen .	39615	23835	36417	25274	37143	37640	35143

Ungarn hatte vor dem Kriege 5.752 Millionen Katastraljoch mit Weizen angebaut, d. i. 25% des gesamten Ackerlandes. Infolge des Friedensvertrages[6]) ist die Größe dieser Anbaufläche auf 2.828 Millionen im Jahre 1927 gesunken, jedoch beträgt die Weizenanbaufläche 31% des gesamten Ackerlandes. Trotz Verlust großer Weizengebiete sind noch gute Weizenflächen in Ungarn geblieben, so die Theißgegend, aus welcher

[5]) Ein Katastraljoch beträgt 0,57546 ha.

[6]) Ladislaus Buday: Das verstümmelte Ungarn. Budapest 1921. Wir müssen die Strukturwandlungen des ung. Ackerbaues, die der Weltkrieg gebracht hat, berücksichtigen, da es uns wichtig erscheint, den Zusammenhang mit der Entwicklung der Mühlenindustrie nicht zu verlieren.

der Theißweizen kommt, dann das rechte Donauufer mit dem Komitat Fejér aus dem der Fejérmegyeer-Weizen stammt usw.

Der Roggen hat nicht dieselbe Bedeutung, wie etwa in Deutschland, da die Anbaufläche vor dem Kriege 1.880 Millionen Katastraljoch betrug, also nur etwa ein Drittel der Weizenanbaufläche. Der Umstand, daß die ungarische Ebene für den Anbau von hochwertigem Qualitätsweizen ganz besonders geeignet ist, und daß ferner das Klima seinen Anbau in hohem Maße gestattet, dürfte auch für die Bevorzugung des Weizens in der Landwirtschaft sprechen. Infolge des Friedensvertrages ist die Anbaufläche des mit Roggen angebauten Bodens auf 1.182 Katastraljoch gesunken, was einen Verlust von 38.1% bedeutet. Die durchschnittliche Jahresproduktion betrug 12.440 Millionen Meterzentner vor dem Kriege, heute beträgt sie im Durchschnitt 7.200 Millionen Meterzentner, also 42% weniger.

Für unsere Betrachtung ist das nächstwichtigste Produkt der Mais. Der Maiskonsum war in manchen Gegenden des Vorkriegsungarns besonders stark (Siebenbürgen). Heute kommt der Mais nur für die Provinzmühlen in bescheidenem Umfange in Betracht. Nur während des Krieges wurde er auch in den großen Handelsmühlen als Ersatzprodukt vermahlen, worauf wir noch ausführlich zu sprechen kommen. Die Anbaufläche betrug vor dem Kriege 4.267 Millionen Katastraljoch, nach dem Kriege ist diese Zahl auf 1.493 Millionen gesunken.[7]) Ein Verlust von 35.6%.

Die Gerstenanbaufläche betrug im Vorkriegsungarn 1.929 Katastraljoch. Im neuen Ungarn ist sie nur noch 0.705 Millionen, wobei ebenfalls ein großer Verlust wahrzunehmen ist. Die durchschnittliche Jahresproduktion betrug vor dem Kriege 12.440 Millionen Meterzentner. In dem jetzigen Ungarn ergibt sich eine mehr als 50%ige Verminderung, da diese Zahl 1927 auf 5.157 Millionen Meterzentner gesunken ist.

Betrachten wir nun den Getreidebedarf der ungarischen Mühlenindustrie. Ungarns Mühlenindustrie war schon in Friedenszeiten darauf eingerichtet, mehr Getreide zu vermahlen, als im Vorkriegsungarn geerntet wurde. Bis zum Jahre 1900 hat der aktive Veredlungsverkehr in Getreide bestanden, der

---

[7]) Ladislaus Buday, Das verstümmelte Ungarn Bp. 1921. S. 6 u. s. w.

die ungarische Mühlenindustrie in die Lage versetzt hat, Getreide aus den Balkanländern zu beziehen, um es nach Vermahlung in Mehlform nach dem Westen wieder auszuführen. Wenn wir nun berücksichtigen, daß rund 50% der Vermahlungskapazität in dem heutigen Ungarn geblieben ist und demgegenüber nur 38.6% des Ackerlandes steht, so sehen wir, daß die ungarischen Mühlen noch mehr auf das ausländische Getreide angewiesen sind, als vorher.

Die Mühlen teilt man gewöhnlich nach ihren Absatzbedingungen ein. Man spricht von Lohnmühlen im Gegensatz zu den Handelsmühlen. Die Lohnmühlen sind solche, die fremdes Getreide gegen Entgeld (Mahllohn) vermahlen. Die Lohnmühlen, die im ganzen Lande zerstreut sind, quasi einen Teil der Landwirtschaft bilden und auch heute einen ziemlich sicheren Rayon haben, der ihnen genügend Beschäftigung bietet, werden nach wie vor ihre Produktionsfähigkeit je nach der Ernte ausnutzen können. Anders steht es mit den großen Handelsmühlen, die sich von der Landwirtschaft sozusagen losgelöst haben. Sie betreiben den selbständigen Einkauf von Getreide, das in ihren Betrieben vermahlen und als Mehl und Kleie verkauft wird. Die Budapester Exportmühlen haben allein nach privater Mitteilung eine Produktionsfähigkeit von 40.000 Meterzentnern. Bei der Annahme von 300 Arbeitstagen könnten also die Budapester Exportmühlen allein jährlich 12 Millionen Meterzentner Getreide vermahlen. Wenn wir aus den Ziffern die für unsere Betrachtung in erster Linie in Frage kommenden Ziffern für Weizen und Roggen herausgreifen und den Jahresüberschuß herausrechnen wollen, so müssen wir zu folgenden Zahlen kommen. Man berechnet den jährlichen Brotgetreidebedarf (Weizen, Roggen) pro Kopf á 174 kg. Bei 8 Millionen Einwohner ergibt das einen Inlandsbedarf von 1.4 Millionen Tonnen. Wenn man eine durchschnittliche Weizenernte von 1.820 Millionen Tonnen und eine Roggenernte von 0.780 Millionen Tonnen d. i. 2.6 Millionen Tonnen Brotgetreide zu Grunde legt, kann man folgendermaßen den ungefähren Überschuß errechnen.[8])

[8]) Dr. Adolf Reichwein, Rohstoffwirtschaft der Erde. Jena 1928.

Brotgetreideernte . . .	2,600.000	Tonnen
Inlandsbedarf	1,400.000	„
Diff. . .	1,200.000	Tonnen
Saatgut	380.000	„
Überschuß	820.000	Tonnen

Wenn wir allein die Vermahlungskapazität der Budapester Exportmühlen (1.2 Millionen Tonnen) mit dem Exportüberschuß des Getreides (820.000 Tonnen) vergleichen, so ergibt sich, daß die ungarische Getreideproduktion nicht einmal die hauptstädtischen Mühlen voll zu beschäftigen im Stande ist.

Auf nachfolgende Zahlen gestützt, müssen wir feststellen, daß in Ungarn heute noch die extensive Bewirtschaftung die landesübliche ist. Der auf einem Katastraljoch erzielte Durchschnittsertrag gestaltete sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

Getreideart	1911/15	1920	1923	1924	1925	1926	1927
Weizen	7.6	5.5	8.0	5.7	7.9	7.8	7.4
Roggen	6.8	5.0	7.0	4.9	6.9	6.6	5.1
Gerste	7.8	5.3	7.5	4.5	7.7	7.5	7.3
Hafer	7.3	5.7	7.0	4.6	7.4	7.5	7.2

In den letzten fünf Jahren (1923/27) wurde somit durchschnittlich ein Ertrag von 7.3 Tonnen Weizen pro Katastraljoch, d. i. 12.6 Meterzentner per ha erzielt, während im Deutschen Reich 1927 ein Durchschnittsertrag von 18.8 Meterzentner (1921/25 = 18.4 Meterzentner) pro ha erreicht wurde.[9]) Die geringeren Durchschnittserträge, die Ungarn im Vergleich mit den westeuropäischen Ländern aufweist, sind auf die spärliche Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen, von veredeltem Saatkorn, aber auch auf die nicht befriedigende Düngung zurückzuführen. Der ungarische Boden verlangt als Ergänzung vor allem phosphorhaltigen Dünger, daneben für den Getreidebau Kalisalze und Stickstoff.

Besondere Aufmerksamkeit wird neuestens der Saatgutverbesserung gewidmet. Die Regierung verteilt Saatkorn, die Landwirte berichten darüber und die im Jahre 1928 gegründete »Getreide- und Mehlversuchsstation« verarbeitet diese Berichte und zieht ihre Schlüsse. Es bestehen drei besondere

[9]) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich. 1928.

staatliche Versuchsstationen für Pflanzenveredlung, daneben drei private Samenzuchtgesellschaften und einige Großgüter, die sich speziell mit Saatgutverbesserung befassen.

Es ist ganz ohne Zweifel, daß eine Erhöhung der Getreideproduktion, die bis zu einem gewissen Grade eingetreten ist, im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegt, jedoch wäre es richtig, daß sie nicht auf Rechnung der Qualität geschähe. Diesbezüglich ist es abzuwarten, inwiefern die Maßnahmen der Regierung gelingen werden. Im Interesse der Mühlenindustrie wäre die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion von größter Wichtigkeit, da doch das Problem, die Versorgung der Mühlen mit Rohprodukten, auf lange Sicht eingestellt, doch besteht, mag auch diese Frage heute wegen der allgemeinen Agrarkrise ausgeschaltet sein.

Im Nachfolgenden sei es uns daher gestattet, rein aus dem Gesichtspunkte der Intensität der landwirtschaftlichen Produktion die Besitzverteilung zu betrachten. Ungarn ist das klassische Land des Großgrundbesitzers. 11% des gesamten Ackerlandes waren im Besitz von 1.273 Großgrundbesitzern: 1 Million der kleinsten Parzellenbesitzer besaßen ungefähr den selben Anteil.[10]) Für unsere Betrachtung kommt hauptsächlich das Ackerland in Frage. Hier sehen wir, daß im Jahre 1926 der Kleingrundbesitz (0—20 Katastraljoch) mit 4,022.246 Joch Ackerland vertreten war, also 42.8% des gesamten Ackerlandes; dem gegenüber beansprucht diese Güterkategorie 46.2% des mit Weizen, und 47.4% des mit Roggen bebauten Teiles des Landes. Dieser hohe Prozentsatz hat für die Mühlenindustrie eine ziemlich inferiore Bedeutung, da der Anbau sozusagen gänzlich von den Produzenten konsumiert wird. Leider haben wir über die Zwergbesitze (0—5 Katastraljoch) im Nachkriegsungarn keine statistischen Daten, da sie, wie wir sahen, zu dem Kleinbesitz gerechnet wurden.

Die größeren Kleingrundbesitzer (20—100 Katastraljoch) hatten im Jahre 1926 2,194.364 Katastraljoch, d. i. 22.5% des gesamten Ackerlandes, inne. Ihr Anteil an der Weizen- und Roggenproduktion entspricht dieser Verhältniszahl.

Der Mittelbesitz (100—1000 Katastraljoch) war mit 17,792.639 Katastraljoch auf die dritte Stelle placiert. Er hatte

[10]) Ladislaus Buday a. a. O.

18.2% des gesamten Ackerlandes inne. Diese Grundbesitzkategorie partizipiert an der Getreideproduktion mit etwas weniger, als es ihrer Stärke entsprechen würde.

Der Grundbesitz über 1000 Katastraljoch (Großgrundbesitz) beherrscht 16.5% des Ackerlandes und hat eine Ausdehnung von 1,571.053 Katastraljoch. Rund 13% der Gesamtproduktion an Getreide fiel auf die Großgrundbesitzer.

Weizen- und Roggenproduktion nach der Größe des Grundbesitzes in 1000 Katastraljoch.[11])

Grundbesitzgrösse	Fläche d. bebaut Landes 1925/26	Produktion i. 1000 25/26	Ertrag per Katastraljoch
Weizen			
Über 1000 Katastraljoch	347	3,194	9,19
von 100 - 1000	441	3,585	8,13
„ 20 - 100	624	4,700	7,43
unter 20	1220	8,908	7,41
	2642	20,387	7,81[12])
Roggen			
Über 1000 Katastraljoch	152	1,192	7,84
von 100 - 1000	222	1,513	6,81
„ 20 - 100	273	1,654	6,07
unter 20	582	3,621	6,19
	1229	7,980	6,49[13])

Untersuchen wir nun den Zusammenhang, der hier zwischen Besitzverteilung und Produktionsintensität besteht, so ergibt sich, daß in Ungarn ein Übergang von der extensiven zur intensiven Bewirtschaftung bisher nur im Mittel- und Großbesitz zu konstatieren war. Der Bauer mit seinen konservativen Anschauung findet den Bodenertrag, den seine Ahnen für genügend und rentabel angesehen haben, auch als gut. Er hat dabei auch nicht das Bestreben, zu einer intensiveren Bodenbearbeitung zu kommen, sei es aus dem Grunde, weil

[11]) Magyar Statisztikai Szemle 1928 No. 2.
[12]) 13, 5 pro ha.
[13]) 11, 2 pro ha.

er das zur Anwendung der modernen agrartechnischen Fortschritte notwendige Kapital nicht aufbringt, oder sei es aus einem Grunde, der in der Mentalität des ungarischen Bauern liegt. Tatsache ist, daß der Boden bei weitem nicht so ausgenützt ist, wie es die Beschaffenheit desselben ermöglicht. Andererseits wollen wir nicht außer Acht lassen, daß es bei dem Großgrundbesitz, dessen soziale Nachteile hier nicht erörtert werden sollen, auch oft nur zu einer extensiven Bewirtschaftung gekommen ist, da der Besitz oft in den Händen von Besitzern war, die eine intensivere Bewirtschaftung nicht angestrebt haben, da sie ohnedies eines hohen Einkommens sicher waren.

Anknüpfend wird nun die letzte Bodenreform behandelt und namentlich auf die Frage eingegangen, ob sie dem Ziele der Produktionserhöhung auch vom Standpunkte der Mühlenindustrie näher gekommen ist. Eine gesunde Verteilung des Grund und Bodens schwebte schon vor dem Kriege vielen ung. Politikern vor, doch ist die Frage der Bodenreform erst nach dem Kriege akut geworden. Die Regelung der Besitzverteilung geschah durch den Gesetzart. XXXVI./1920. Dieses Gesetz wollte aus sozialpolitischen Motiven vielen Bauern, die keinen Boden besaßen, auf eigenem Besitz Unterhalt und Erwerb bieten. Dieses Ziel wurde nach den Prinzipien des Privateigentums erstrebt. Vor allem wurden die bäuerlichen Schichten der Bevölkerung, die am Weltkriege teilgenommen und soweit sie einen Zwergbesitz hatten oder überhaupt nicht Bodeneigentümer waren, ferner Kleingewerbetreibende und öffentliche Angestellte mit Boden bedacht. Gemeinden und Kleingrundbesitzer konnten die Vergrößerung ihres Besitzes auf 200 Joch verlangen, damit dieser Grundbesitz in Form von Musterwirtschaften zur Errichtung der Mehrproduktion und der landwirtschaftlichen Kultur dienen könne.

Anspruchsberechtigt war nur derjenige, der nach nationalen Gesichtspunkten als zuverlässig galt. Sowohl die Größe der zu verteilenden Parzellen, wie die Anspruchberechtigung wurden durch das »Landesgericht für Regelung des Grundbesitzes« bestimmt. Das Gesetz hält es für notwendig, in den Begründungen zu erwähnen, daß die Produktionserhöhung und die Besitzverteilung bis zu einem gewissen Grade entgegengesetzte

Tendenz haben. Es wurde ferner erwähnt, daß in Ungarn die relativ hohe und intensive Produktion bisher hauptsächlich dem Großgrundbesitz zu verdanken sei. Das Gesetz richtet sich daher nicht gegen den Großgrundbesitz, sondern nur gegen dessen Auswüchse. Es will daher nicht die bestehenden großen Betriebseinheiten aufteilen, sondern die schlechten Betriebe durch gute ersetzen.

Die Schärfe des Gesetzes richtete sich auch gegen die jüdischen Grundbesitzer. Alle Güter, die seit dem Kriege gekauft worden sind, waren in erster Linie zu enteignen. Seit Kriegsanfang ist nach Buday eine Verschiebung der Großgrundbesitzverhältnisse zu Gunsten der Juden eingetreten: 47.946 Katastraljoch Boden haben die Juden während des Krieges erworben. Weiter kamen jene Güter in Betracht, die in den letzten 50 Jahren erworben worden sind. Diese Bestimmung trifft auch in erster Linie die jüdischen Besitzer, da den Juden vor 1848 der Grundbesitzerwerb versagt war.

Am 1. Januar 1929 ist das Gesetz, welches die Bodenreform als beendet erklärt, in Kraft getreten. Insgesamt hat sich die Reform auf 1.424.000 Katastraljoch (815.455 ha) erstreckt, wovon 1.071.662 zur Schaffung neuer Besitzungen und 153.000 Katastraljoch für Kleinpachtung verwendet wurden.

Das Verhältnis des Kleingrundbesitzes zu dem Mittel- und Großgrundbesitz vor und nach der Reform.

Jahr	Fläche des Kleinbesitzes.	Fläche d. Mittel u. Grossbesitzes.
	in % der Anbaufläche.	
1921	46,5	53,5
1925	50,2	49,8

Es wäre irrig, jetzt schon endgültig Schlüsse aus der bisherigen Entwicklung zu ziehen, da bekanntlich keine wirtschaftliche Umwandlung ohne mittelbare Störungen vor sich geht. Die Bodenreform hat das Bestreben, jenen die Möglichkeit zu bieten, den Boden zu bearbeiten, die dazu berufen sind, und ihnen gleichzeitig das Eigentumsrecht zu geben, da das Wirtschaften auf dem eigenen Boden meistens intensiver gestaltet wird, als auf fremdem. Man will also die schlechten Systeme durch gute ersetzen, um dadurch die Produktion

ergiebiger zu gestalten. Aus diesen Gründen ist die Bodenreform auch vom Standpunkt der Mühlenindustrie zu begrüßen.

Andererseits ist es fraglich, ob die neuen Kleingrundbesitzer die nötigen Kapitalien haben werden, um intensiver zu arbeiten und mehr Rohprodukte der Mühlenindustrie zuführen zu können, als jene Großgrundbesitzer, denen die Möglichkeit gegeben war, die modernen agrotechnischen Fortschritte der Produktion dienstbar zu machen. Auch die Verpflichtungen, denen der neue Pächter nach dem Bodenreformgesetz nachkommen soll, stellen für ihn eine drückende Last dar, und es ist fraglich, ob für die Rationalisierung etwas übrig bleibt. Das Gesetz statuiert nämlich, daß der Pächter einen Pachtzins entrichten soll, der so bemessen wird, daß er für jede Krone des reinen Katastraleinkommens vom Jahre 1921 (also in einem Zeitpunkt, in dem die ungarische Krone schon entwertet war) 2 Pengö 40 Heller, also fast zwei Goldkronen zu zahlen hat. Wenn er den Boden ablösen will, muß er die 25-fache Pacht als Kaufschilling erlegen. Solange die ganze Schuld nicht abgetragen ist, bleibt der alte Besitzer rechtmäßiger Eigentümer des enteigneten Bodens. Dem Bauer ist eine Frist von 52 Jahren gewährt, um den Bodenpreis abzutragen. Es wurde berechnet, daß im Durchschnitt für ein Katastraljoch Boden 850 Pengö zu zahlen sind, wobei noch zu bemerken ist, daß die meisten Großgrundbesitzer den schlechteren Boden abtreten mußten, Grundstücke, die durch die Gemengelage schwer oder unrentabel zu bearbeiten waren.

Anschließend wird die nach der Reform in den Handverkehr gelangende Weizen- und Roggenmenge untersucht. Nehmen wir mit dem bekannten Gelehrten Konkoly-Thege an, daß die normale Weizenproduktion 20 Millionen Meterzentner ausmacht, so bleibt davon nach demselben 54% in der Landwirtschaft, und höchstens 46%, d. i. 9.3 Millionen Meterzentner gehen in den Verkehr über, während von der 8 Millionen Meterzentner Normalroggenproduktion die Hälfte dem Handel zur Verfügung steht. Oder kurz gesagt: der auf den Handelsverkehr entfallende Teil der Brotgetreideproduktion macht heute und vielleicht in der nächsten Zukunft etwa die Hälfte der gesamten Produktion aus. Von diesem Überschuß stammen 3.4 Millionen Meterzentner Weizen und 1.4

Millionen Meterzentner Roggen aus dem Groß- und Mittelgrundbesitz, während der weit größere Teil, d. i. 6.43 Millionen Meterzentner Weizen und 2.55 Meterzentner Roggen die Kleingrundbesitzer geliefert haben. Wir können daher sagen, daß rund 35% aus dem Groß- und Mittelbesitz und 65% aus dem Kleinbesitz stammen. Wenn man die geringe Menge, die die Kleingrundbesitzer vor der Reform geliefert haben, berücksichtigt, so ist diese Vermehrung recht erfreulich, doch wird diesem Umstand oft zugeschrieben, daß die Qualität des ungarischen Weizens durch die Zersplitterung in den letzten Jahren zurückgegangen ist.

Erster Abschnitt.

Die Entwicklung der Mühlenindustrie in Ungarn.

I. Die allgemeine Entwicklung der Mühlentechnik.

Vorliegende Arbeit hat sich die Aufgabe gestellt, die Entwicklung und den heutigen Stand der Mühlenindustrie in Ungarn vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus zu untersuchen. Die enge Verknüpfung von Technik und Wirtschaft läßt aber eine vollständige Loslösung dieser beiden Momente auch in vorliegendem Falle nicht zu, und wir halten es deshalb zum besseren Verständnis nachfolgender Ausführungen für angebracht, eine kurze Übersicht der Entwicklung der Mühlentechnik zu geben. Selbstverständlich wollen wir uns aller Einzelheiten enthalten und nur auf Momente beschränken, die es an Hand dieser Daten ermöglichen, den Entwicklungsgang und heutigen Stand dieses Gewerbes zu verfolgen.

Die Aufgabe der Müllerei ist die Trennung der verdaulichen Teile des Getreides von denen, die für den menschlichen Organismus unverdaulich sind; also die Erzeugung einer möglichst mehlfreien Kleie. Unter Kleie ist die harte, zum Teil verholzte Samenschale und die weicheren, äußeren Kleberschichten des Getreidekorns zu verstehen. Die inneren Klebeschichten mit ihrem stickstoffhältigen Zelleninhalt sind hingegen ein wichtiger Mehlbestandteil, da sie einerseits den Nährwert des Mehles bedeutend erhöhen, andererseits die für das Backen wichtige Eigenschaft besitzen, bis zu 200% Wasser aufzunehmen und so eine elastische Masse zu ergeben. Kleberreiches

Mehl liefert daher im allgemeinen schmackhaftes, poröses Brot; kleberarmes Mehl hingegen rissiges und geschmackloses Brot.

Prof. Kirchbach an der Appoldiswalder Hochschule für Mühlenwesen erwähnt,[14]) daß die Urart des Getreides einen verhältnismäßig kleinen, verdaulichen inneren Teil hatte, welcher mit einer dicken, hölzernen Schale umgeben war und nur mit der Zeit, durch Veredelung und Selektion die heutige Form erhielt. Die Veredelung dürfte noch nicht vollendet sein. An das chinesische Muster anlehnend, das uns zeigt, wie der Reis durch fleißige, landwirtschaftliche Kulturarbeit von mehereren tausend Jahren die heutige leicht schälbare Form erhalten hat, glauben die Reformer der Mühlenindustrie, ein ebenso leicht schälbares Getreidekorn erhalten zu können.

Geschichtliche Angaben über die Entwicklung der Mühlentechnik finden sich nur in dürftiger Weise in der Literatur verstreut, doch kann als erwiesen angenommen werden, daß die Verwendung des Getreides zur menschlichen Nahrung schon mehrere tausend Jahre zurückreicht, und die Müllerei also schon in der ältesten Zeit bekannt war.[15]) Die Untersuchungen der vorgeschichtlichen Kulturstätten ergaben zwar keine Tatsachen, aber wir können doch einige Hypothesen aufstellen. Der zum Bewußtsein gelangte Urmensch soll das Getreidekorn, um es verdaulicher zu machen, erst ins Wasser getaucht haben, um dann die Kleie leichter beseitigen zu können.

In dem geschichtlichen Zeitalter finden wir schon Zerkleinerungen. Diese erfolgte natürlich auf die allerprimitivste Art, durch Stoßen der Körner mit Steinkeulen in natürlichen Steingefäßen. Doch scheint von diesem mühseligen Verfahren schon bald zum Zerreiben des Kornes zwischen zwei Steinen übergegangen zu sein. Moses verbot bereits die Steine als Pfand zu nehmen,[16]) denn dies wäre, sagte er, eben soviel, als wenn jemand sein Leben zum Pfande geben würde. Neben

[14]) Schmiedt, Josef. A malomipar müszaki tankönyve.

[15]) Diese Ausführungen lehnen sich hauptsächlich an Luther Gerhard: Die technische und wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Mühlengewerbes bis zum 19. Jh., an.

[16]) I. Beckmann: Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. Leipzig 1788. V. Buch Mosis Cap. XXIV. 6.

Menschenkraft wurden vielfach auch Rosse und Maultiere zum Treiben dieser Mühlen verwendet. Der Antrieb wurde von 1—2 Maultieren, die beständig einen Kreis beschrieben, bewerkstelligt.

Unter Augustus wurde in Rom die erste Wassermühle gebaut. Vitruvius, der römische Architekt, erwähnt schon in seinem Werke »de architectura« die verschiedensten Wasserschöpfmaschinen und Paternosterwerke.

Schiffsmühlen haben erst spät Eingang gefunden. Roßmühlen haben sich in jenen Gebieten, in welchen nicht genügend Wasserkräfte zur Verfügung standen, einer großen Verbreitung erfreut. Über den Ursprung der Windmühlen herrscht in der Literatur keine Einigkeit. Man hat angenommen, daß sie ursprünglich aus Persien stammen, von dort nach Arabien kamen, und daß ihre Kenntnis im 11. Jahrhundert von Kreuzfahrern nach Europa gebracht worden sei.

Die in Europa im Mittelalter geübten Mahlverfahren waren gegenüber den früher erwähnten römischen, wohl etwas verbessert worden, aber eine bedeutendere Neuerung erfolgte erst im 16. Jahrhundert, als man dazu überging, das Sieben des Mahlproduktes nicht von Menschenhand, sondern durch ein Beutelwerk am Mahlgange selbst vornehmen zu lassen. Vom 16. bis 19. Jahrhundert ist ein vollständiger Stillstand zu verzeichnen, welcher auf die gewerbliche Gebundenheit durch Mühlenregal, Mahlzwang, zurückzuführen ist. Erst in den 30-er und 40-er Jahren des 19. Jahrhunderts war durch die allmählich durchdringenden Ideen des Manchestertums und mit dem Siege der Gewerbefreiheit auch der Müllerei der Weg zu einer ungehemmten Entwicklung freigegeben ,was sehr bald neue technische Errungenschaften bringen sollte.

Das wichtigste technische Ereignis war unzweifelhaft die Verwertung der Erfindung Watt's in der Mühlenindustrie. Die erste Dampfmühle ist im Jahre 1784 in London entstanden und hat sich außerordentlich bewährt. Die Dampfkraft machte die Mühlen von Wasser und Wind unabhängig und gestattete ihre Errichtung an jeder beliebigen Stelle und erhöhte überdies ihre Leistungsfähigkeit wesentlich. Trotzdem fand, wie wir noch später sehen werden, die Verwendung der Dampfkraft in der

Müllerei der übrigen Länder erst mehrere Jahrzehnte später Eingang.

Frankreich machte sich um das Mühlengewerbe besonders durch die Erfindung von zwei dem Zwecke der Getreidereinigung dienenden Einrichtungen verdient: die des Trieurs und des Tarars. Während man bisher das Getreide fast ungereinigt auf den Mahlgang geschickt hatte, wurde nun eine ziemlich vollständige Reinigung ermöglicht, welcher Vorteil sich in Gestalt des viel helleren Mehles zeigte.

Die grundlegende technische Neuerung in der modernen Müllerei bildet der Walzenstuhl, der eine gänzliche Umgestaltung des Mühlengewerbes zu Folge hatte. Schon am Anfang des 19. Jahrhunderts war das allgemeine Bestreben der der Massenproduktion zustrebenden Mühlentechnik darauf gerichtet, die in Anschaffung, Betrieb und Reparatur sehr kostspieligen Steinmahlgänge, welche sich, wie wir gesehen haben, aus ältester Zeit her erhielten, durch Walzen zu ersetzen. Im Jahre 1834 gelang es dem Frauenfelder Ingenieur Sulzberger eine Walzmühle herzustellen, zu deren Ausnutzung er eine Aktiengesellschaft gründete. Allein die damalige Stahl- und Eisentechnik vermochte noch kein genügend hartes Walzenmaterial herzustellen, sodaß diese Walzen einer schnellen Abnützung ausgesetzt waren und daher keine Verbreitung fanden. Die ersten brauchbaren, mit Riffeln versehene Hartgußwalzen kamen in den 50-er Jahren aus der Maschinenfabrik Ganz & Cie in Budapest in den Verkehr. Aber erst die Konstruktion des Porzellanwalzstuhles durch Friedrich Wegmann in Zürich 1873 und die von ihm nach dem System Ganz & Cie gebauten Hartgußwalzen waren berufen, die Müllerei auf neue Grundlagen zu stellen. Die vollständige Verdrängung der Mahlgänge ist bis zum heutigen Tage, besonders in den kleineren Mühlen, nicht gelungen. Für Großbetriebe ist der Walzenstuhl jedoch unerläßlich, ja man kann sagen, daß er ihn überhaupt erst ermöglicht hat.

Hand in Hand mit diesen Fortschritten vollzog sich auch eine allgemeine Verbesserung des Mahlverfahrens, welches auf eine Verbesserung der Qualität des Mehles abzielte, um den immer größer werdenden Ansprüchen der Konsumentenkreise entsprechen zu können. Das zu jener Zeit all-

gemein übliche und heute noch zum großen Teile angewandte Mahlverfahren war die sogenannte Flachmüllerei. Bei ihr wird das Korn von den Mahlsteinen sofort scharf angegriffen und in einem Mahlgang ein fertiges Mehl produziert, aus dem nur noch im Beutelwerk die Kleie abzusondern ist. Diesem System haftet der Nachteil an, daß die Schale des Getreidekorns ebenso pulverisiert wird wie der Mahlkern, so daß das Mehl dunkler wird. Der Nährwert des Mehles hängt aber wesentlich von der Reinheit des Mahlproduktes ab. Durch die Flachmahlerei wird die Schale stark beschädigt und die vielen Kleieteile, die dabei in das Mehl gelangen, verhindern die vollkommene Verwertung der im Mehl enthaltenen Nährstoffe durch den menschlichen Körper.

Diesen Mangel zu beseitigen war die Hochmüllerei bemüht. Der Name stammt daher, daß zur Erzielung einer allmählichen, stufenweise fortschreitenden Zerkleinerung, bei der die Schale möglichst großblättrig bleibt, also möglichst wenig ihrer feinsten Teilchen in das Mehl geraten, Läufersteine der Mahlgänge, die vor Einführung der Walzen die Vermahlung ausschließlich erledigten, »hoch« gestellt wurden. Der Gang der Vermahlung ist hierbei folgender: Erste geringe Vorzerkleinerung der Körner, »erste Schrotung« genannt. Siebung des Produktes, wodurch das entstandene dunkle Mehl von den vorgebrochenen Körnern getrennt wird. Diese gelangen zum nächsten Zerkleinerungsprozeß (zweite Schrotung) und werden dort etwas mehr angegriffen. Es folgt wiederum Siebung des Produktes, das Schrot genannt wird, die Kornreste wandern wieder zur nächsten Schrotung, die feinere, abgesichteten Produkte (Durchfall) werden für sich behandelt. In gleicher Weise setzt sich die Zerkleinerung der Körner fort (manchmal 10 mal) bis das, was von ihnen übrig bleibt, nur noch mehlfreie Schalen sind. Die Produkte dieser Schrotung sind Mischungen von Mehl, Dunst und Gries, natürlich trotz aller Vorsicht ebenfalls mit teils lose beigemengten, teils anhaftenden Schalen durchsetzt. Durch Sichtung werden diese Produkte sortiert und zwar je nach der Vollkommenheit, bis zu der man mahlen will, entweder die einer Schrotung für sich oder durch Zusammenziehung mit den benachbarten sortiert. Die feinen Dunste wer-

den zu Mehl vermahlen, die großen Dunste und Grieße geputzt und nochmals zerkleiert und die Produkte wieder sortiert, wobei wieder Mehl, Dunst und Gries entsteht. So wird das Verfahren fortgesetzt, bis Mehl 00, 0, 1, 2 usw. bis zum Futtermehl stufenweise schlechter werdend) und Kleie die Endresultate sind. Die Anzahl der Zwischenprodukte in einer großen ungarischen Hochmühle beträgt hierbei bis nahe an 500. Die besten Mehle stammen aus dem Ergebnis der zweiten, dritten und vierten Schrottung. Auf diese Weise kann das feinste und weißeste Mehl gewonnen werden. Dieses Verfahren wurde von dem Wiener Ignatz Pauer zuerst verwendet, doch wurde es in Ungarn vervollkommnet. Es fand hier eine rasche Verbreitung. Das hochwertige ungarische Rohprodukt eignet sich, infolge seiner Härte, besonders gut für dieses Verfahren und begründete den guten Ruf des ungarischen Mehles.

Anlehnend an die ungarischen Erfolge haben, auch bald andere Länder ihre Mühlentechnik nach ihrem Bedarf zu modernisieren versucht. So Deutschland, wo das Eindringen feinster Mehle aus Ungarn zu weiteren Fortschritten in mühlentechnischer Hinsicht zwang.[17]) Im Flachmahlverfahren konnte ein dem ungarischen Mehl ebenbürtiges Erzeugnis nicht gewonnen werden. Andererseits war der Bedarf an kräftigem, kleiehaltigen Roggenmehl für die Landbevölkerung noch zu groß, als daß ohne weiteres eine Umstellung zur Hochmüllerei nach ungarischem Vorbilde hätte erfolgen können. So versuchte man durch eine für Deutschland charakteristische »Halbhochmüllerei« beide Verbrauchsgruppen zu befriedigen.

Daß diese Fortschritte der Mühlentechnik auch einen Umsturz der wirtschaftlichen Grundlage der Mühlenindustrie hervorrufen mußten, ist selbstverständlich. Die ermöglichte Massenfabrikation, sowie die Verbilligung der Produktion hatten eine ungeahnte Entwicklung des Großbetriebes in der Müllerei zur Folge. Eigentümlich ist es, daß neben den technisch und wirtschaftlich vollkommensten Großbetrieben heute noch die primitivsten Urformen dieses Gewerbes zu finden sind.

[17]) Crämer: Müllerei. HWB. IV.

II. Die wirtschaftliche Entwicklung der ungarischen Mühlenindustrie.

a) Von ersten Anfängen bis zum Weltkriege.

Unter den spärlichen Aufzeichnungen über die Müllerei in Ungarn nimmt die im 11. Jahrhundert entstandene St. Gerhardus-Legende einen hervorragenden Platz ein.[1]) Sie ist die älteste geschichtliche Urkunde über dieses Gewerbe in Ungarn. Nach ihr wurde die Erzeugung von Mehl mit einer primitiven Handmühle besorgt.

Die Verwendung von Pferden, insbesondere aber von Wasserkräften für den Antrieb von Mühlen, lernte Ungarn erst später kennen. Die Fruchtbarkeit des Bodens, welcher trotz der mangelhaften Bearbeitung einen reichen Körnerertrag ergab, hatte bald eine starke Verbreitung solcher Mühlen zur Folge.

In Ungarn gehörte das Mühlenrecht zu den kleineren Regalrechten und bildete eine wichtige Einnahmequelle der Grundherren. »Die ungarische nationalökonomische Revue« teilt das Erträgnis der Kremnitzer Mühle des Graner Erzbi-

[1]) Monumenta Arpadiana 223—224: Circa mediam noctem audit trepidum molarium, quod ipse alias non uiderat, mirabatur quidam hoc esset. Continuoque mulier, que molam trahebat, cantare cepit. Admirans autem episcopus dixit ad Waltherum: Walthere audis symphoniam Ungarorum, qualiter sonat, riseruntque ambo de carmine isto. Cumque mola solius manu traheretur mulieris, et cantus cresceret in altum. Episcopus autem lecto interim jaceret, adhuc subridem ait: Walthere adessere mihi quis istius melodiae cantus sit, qui meam cantora sua cessare compellit lectionem. At ille ista modulatio carminis est inquit, mulier que cantat, ancilla est huius hospitis apud quem hospitamur, que molit triticum domini sui, tempore quo alia molendina in regione ista reperiri omnius non possunt, cui episcopus arte, inquit, currit an labore, ait Waltherus: arte et labore, non quolibet trahenda jumento, se propria manu circum ferendo. O miranda est ait episcopus, qualiter se pascit humana generatio. Nisi enim esset ars, laborem quis posset tolerare. Felix inquit mulier, que sub alterius potestate posita, sic dulciter debitum servicium absque murmuracione leta impedit. Cui etiam non modicum pondus pecuniae portare praecepit.

stums in den Jahren 1587—89 mit. An Mahlmaut sind in diesen drei Jahren 2.175 Viertel Weizen im Werte von 1.476 Gulden und 15 Denare eingegangen. Der Lohn des Müllers betrug jährlich 78 Gulden, die Instandhaltung der Mühle und die sonstigen Kosten beliefen sich auf jährlich 72 Gulden. Selbst nach Abzug dieser Posten überstieg der Reinertrag der Mühle die Summe von 1000 Gulden, welche nach dem heutigen Geldwerte einem Betrage von 20—22.000 sfrs. entsprechen. Im 17. Jahrhundert finden wir schon ein Mühlenkartell. Die Grundherren vom Komitat Vas haben sich im Jahre 1698 dahin geeinigt, daß sie nicht, wie bisher, ein Sechszehntel, sondern ein Zehntel als Mahllohn nehmen werden.

Die Grundherren, welche Mühlen besassen, betrieben diese entweder durch ihre Müller, oder sie gaben sie in Pacht. Nicht selten beschäftigten sich selbst Adelige mit der Pachtnahme von Mühlen. Wie es aus der 1720-er Steuerkonskription[2]) des Komitates Abauj hervorgeht, erhielten manche Mühlenbesitzer von ihren Pächtern ein Drittel der eingezogenen Mahlmaut als Pachtschilling, andere ein bestimmtes Quantum Getreide und wieder andere eine bestimmte Summe in bar.

Das Mühlenregal, oder jus molae, begründete das alleinige Recht des Grundherrn, auf seinem Territorium Mühlen zu halten. Um nun diese grundherrlichen Mühlen lukrativer zu gestalten, wurden die Insassen einer solchen Grundherrschaft noch durch den sogenannten Mahlzwang verpflichtet, ihr Getreide ausschließlich in den grundherrlichen Mühlen mahlen zu lassen. Mit dem »Urbarium Theresianum« im Jahre 1756 wurde der besonders drückend empfundene Mahlzwang aufgehoben, indem die Untertänigen von der Verpflichtung, nur in der grundherrlichen Mühle mahlen zu lassen, entbunden wurden.

Das Zunftwesen hatte auf das Mühlengewerbe keinen wesentlichen Einfluß. Obschon es in einigen ungarischen Städten, welche an größeren Flüssen lagen, schon im 17. Jahrhundert bestand, war sein Wirkungskreis infolge der bestehenden Regalrechte stark beeinträchtigt.

[2]) Ungarns Mühlenindustrie in: Mitteilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft. Wien 1897.

Die Befreiung des Mühlengewerbes und die Heranziehung der technischen Verbesserungen hatten eine Vermehrung der Müllereibetriebe im Gefolge. Allerdings war der Entwicklungsgang auch noch ein sehr langsamer, was insbesondere auf die unmöglichen Verkehrsverhältnisse zurückzuführen war. Der schlechte Zustand des an und für sich sehr unzureichenden Straßennetzes — die erste Eisenbahnlinie wurde im Jahre 1846 erbaut — sowie die geringe Entwicklung der Flußschifffahrt lastete wie ein Alpdruck auf der gesamten Produktion. Die Verkehrsverhältnisse standen der Entwicklung der Mühlenindustrie über ihre lokale Bedeutung hinaus noch lange hindernd im Wege. Infolge dieser Hindernisse vollzog sich der Übergang von der Lohnmüllerei zur Handelsmüllerei nur sehr langsam. Eine vom Produktionsgebiete zu sehr entfernte Mühle lief angesichts der schlechten Straßenzustände, insbesondere bei ungünstiger Witterug, Gefahr, von der Rohstoffzufuhr gänzlich abgeschnitten zu werden. Andererseits gestatteten auch die hohen Transportkosten den Versand in weitere Gebiete oder nur zu Verkehrszentren nicht. So wurde als Übergangsform die Tauschmüllerei gewählt, die gegenüber den früheren Verhältnissen immerhin einen wesentlichen Fortschritt brachte. Sie ermöglichte dem auf Vorrat mahlenden Müller die Aufrechterhaltung eines ununterbrochenen Betriebes. Der Kunde hatte den großen Vorzug der sofortigen Bedienung. Er brauchte nicht mehr, wie dies bei kleinen Wassermühlen der Fall ist, insbesondere nach der Ernte noch heute, oft monatelang auf die Vermahlung seines Getreides zu warten. Allerdings führte diese Form der Müllerei vielfach wegen qualitativer Unterschiede zwischen dem eingeführten Getreide und dem erhaltenen Mahlgut zu Reibungen zwischen Müller und Kunden, die schwierig und langwierig waren.

Die erste Kunstmühle wurde im Jahre 1835 in Nagy-Surány auf dem Neutra Fluße errichtet. Doch nicht diese Mühle, sondern die »Pester Walzmühle« war es, die in der Geschichte der ungarischen Mühlenindustrie eine neue Epoche eröffnete. Zeitlich war der Pester Walzmühle zwar die Oedenburger Dampfmühle vorausgegangen, doch hatte diese nach kurzer Tätigkeit ihren Betrieb eingestellt. Die bahnbrechende Bedeu-

tung dieser Mühle lag also nicht in der Anwendung der Dampfkraft, sondern darin, daß sie die erste war, welche Walzen statt Mühlsteine verwendete. Sie wurde von der »Pester Josefswalzmühlengesellschaft« gegründet, welche sich auf Initiative des Grafen Stefan Széhenyi im Jahre 1838 konstituierte. In den 50-er Jahren entstanden auch in der Provinz zahlreiche Dampfmühlen mit einer unter den damaligen Verhältnissen sehr guten Einrichtung.

Die ersten Anfänge der ungarischen Mühlenindustrie als Großindustrie datieren also aus den 50er Jahren, d. h. mit dem Aufkommen der Hartgußwalzen, welche zum ersten Mal vor der Maschinenfabrik Ganz & Cie. in Budapest hergestellt wurden und die unpraktischen Mühlsteine ersetzten. Diese Neuerung, gepaart mit der schon seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts angewandten, sogenannten Hochmüllerei, hat den guten Ruf des ungarischen Mehles begründet und eine großartige Entwicklung der Mühlenindustrie Ungarns ermöglicht. Die Jury der Londoner Ausstellung vom Jahre 1862 stellte das ungarische Mehl über alle Mehle der Welt. In jener Zeit wurde das Nullermehl der Pester Walzmühle per englischem Sack um 4 Schilling teurer bezahlt als das feinste Mehl anderer Länder. Die große Entwicklung, welche die Dampfmühlen von den 50-er Jahren bis zu den 60-er Jahren genommen haben, zeigt uns die Statistik der Dampfmaschinen. Im Jahre 1852 arbeiten auf dem Gesamtgebiete der Länder der ungarischen Krone in den Dampfmühlen nur 14 Dampfmaschinen mit 292 Pferdekräften, im Jahre 1863 dagegen 146 Dampfmaschinen mit 3.190 Pferdekräften. Während sich zu Anfang der 60-er Jahre in Budapest nur 5 größere Etablissements befanden, die zusammen höchstens 1½ Millionen Metzen vermahlen konnten, nahm die Pester Mühlenindustrie nach 1866 eine rapide Entwicklung, so daß sie 1870 schon 14 größere Unternehmungen mit einer Mahlfähigkeit von 14 Millionen Metzen besaß.[3])

Neben jener Gruppe ungarischer Dampfmühlen, welche in der Sortierung soweit gingen, daß man neun Sorten herstellte, und durch sorgfältige Absonderung der verschiedenen Mehlsorten ein recht brauchbares Endprodukt lieferte, befolgte eine

[3]) Karl Victor Heller: Der Getreidehandel und seine Technik. Wien 1904.

ansehnliche Zahl anderer Dampfmühlen das französische System und erzeugte nur vier Sorten Mehl. Nachdem aber diese Sortierung der in Deutschland und Frankreich üblichen vollkommen entsprach, war auch das Mehl dieser Mühlen im Ausland konkurrenzfähig. Kein Wunder, wenn die große Rentabilität der bereits in Tätigkeit befindlichen Mühlen in großem Maße die Unternehmungslust weckte, und in rascher Folge große Handelsmühlen entstanden.

Diese Entwicklung wurde durch die schlechten Ernten der 70-er Jahre gehemmt. Damals begann rumänisches Getreide in größeren Mengen nach Ungarn zu strömen. Gegenüber dem glasigen ungarischen Weizen konnte aber der rumänische Weizen nur schwer aufkommen. Es wurden Versuche zur Mischung des ungarischen Weizens mit rumänischem gemacht, welche ziemlich gute Resultate lieferten. Ja, manche Mühlen begannen ausschließlich rumänischen Weizen zu vermahlen, von der falschen Voraussetzung ausgehend, daß bei der ausgezeichneten technischen Einrichtung der Mühlen die geringere Qualität des Rohproduktes keine Einbuße bewirke. Sie bedachten nicht, daß die Einrichtung ihrer Mühlen eben eine Konsequenz der Eigenart des ungarischen glasigen Weizens ist, welchem die sogenannte Hochmüllerei angepaßt ist.

Betrachten wir die Standorte der ungarischen Handelsmühlen, treten drei große Landesteile hervor: Das Donau-Theiß-Becken, das Theiß-Maros-Becken und das linke Theißufer, also das Getreide produzierende, ungarische Tiefland.

Eines der schwierigsten und wichtigsten Probleme bildete bei jeder Neugründung die Standortsfrage. Die damals erst in den Anfängen ihrer Entwicklung liegenden Verkehrsverhältnisse komplizieren dieses Problem bedeutend. Die Verkehrspolitik jener Zeit, sofern man von einer solchen überhaupt sprechen kann, hatte noch sehr unbestimmte Formen und war eine höchst unsichere Grundlage für jede gegenständliche Kalkulation. Unzweifelhaft war die Wahl einer großen Stadt als Sitz eines solchen Unternehmens das entsprechende. Die Stadtbevölkerung war die erste und zu damaliger Zeit auch die einzige, die davon abging, Frucht selbst einzukaufen und diese beim Müller gegen Entgeld mahlen zu lassen. Sie war es, die mit der Entwicklung der Verkehrswirtschaft den großen Zeitverlust und die Unbequemlichkeit solcher Selbstver-

sorgung einzusehen begann und die Vorteile, die mit dem indirekten Einkauf der benötigten fertigen Mahlprodukte verbunden waren, erkannte. Viel schwieriger gestaltete sich das Problem vom Standpunkte der Rohstoffversorgung und dem des Verkehrs überhaupt. Eine Kombination zwischen der Nähe der Produktions- und Absatzgebiete war aus geographischen Gründen nicht gut möglich. Die Handelsmühlen konnten schon damals nur einen kleinen Teil ihrer Produktion auf dem lokalen Markt absetzen, während sie mit dem Großteil ihrer Erzeugung auf den Export angewiesen waren. Der damalige Getreide- und Mehlaußenhandel Ungarns konzentrierte sich in den westlichen, Wien naheliegenden Komitaten. Wie wir schon anführten, wurden hier auch die ersten Handelsmühlen erbaut (Nagy-Surány, Oedenburg). Dieser, die kleine ungarische Tiefebene genannte Landesteil, bildete einerseits infolge seiner günstigen, landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, andererseits infolge seiner geographischen Lage für die 50-er Jahre die »Kornkammer Wiens«. In den 60-er Jahren sehen wir aber schon Budapest als Zentrum der ungarischen Mühlenindustrie. Diese Stadt hatte durch ihre zentrale Lage, an der mächtigen Donau liegend, die Getreideproduktion der südlichen Länder auf dem Wasserwege an sich ziehen können, um das Fertigprodukt auf demselben Wege nach Österreich abzuliefern. Auch die Eisenbahnpolitik der Regierung hatte diese Zentralisation gefördert. Sinkende Transportkosten saugten die Produktion von den unter weniger günstigen Verhältnissen produzierenden Plätzen nach dem günstigeren Standort. So von der Provinz nach Budapest. Weiterhin stellt das Mühlengewerbe, wie schon ausgeführt, eine konsumorientierte Industrie dar, und weil sie nur mit minimalen Gewichtsverlustmaterialien arbeitet, hat sie sich demnach dem Konsumort agglomeriert. So entwickelte sich in der ungarischen Hauptstadt eine Mühlenindustrie, die bis in den 70-er Jahren in ganz Europa eine sozusagen monopolistische Stellung einnahm.

Um die Entwicklungstendenz des ungarischen Mühlengewerbes zu illustrieren, wollen wir die Resultate der vier, von dem ungarischen Statistischen Amt speziell über die Mühlenindustrie ausgeführten Zählungen anführen:

Jahr	Dampf-mühlen	Dampf u. Wasser-mühlen	Wasser-mühlen	Motor-mühlen	Wind-mühlen	Trocken-mühlen
1873	492	—	17249	—	854	6361
1885	910	—	12520	—	650	3197
1894	1723	120	15417	—	712	2033
1906	1908	167	13425	494	691	619

Betrachten wir diese Daten näher, dann sehen wir schon auf den ersten Blick die rückläufige Tendenz bei den Gruppen, die nicht Dampf- oder Motorkraft benutzen. Auch die absolute Zahl der Mühlen fällt ständig, trotzdem die Mahlkapazität enorm steigt. In dem Konkurrenzkampf mit den Dampfmühlen erscheinen die Trockenmühlen als die schwächsten. Ihre Zahl ist relativ am stärksten zurückgegangen.

Wenn wir die Grundlagen dieser Entwicklung zusammenfassen, so sehen wir, daß: die steigenden Ernteergebnisse; die technischen Vervollkommnung; die Zunahme des Absatzes innerhalb der österreich-ungarischen Monarchie; der vergrösserte Absatzmarkt im Zollauslande und der Veredlungsverkehr den direkten Impuls dazu gaben. Betrachten wir die Produktionssteigerung in der Landwirtschaft vom Standpunkt der Mühlenindustrie. Die ungarische Getreideproduktion erhielt eine mächtige Förderung durch die Handelsrichtung, welche in den 50er Jahren einsetzte und bis Ende der 70er Jahre in der europäischen Handelspolitik eine herrschende Stellung behaupten konnte. Der ungarische Weizen wurde alsbald infolge seines reichen Klebergehaltes als Handelsware hoch bewertet und zwar besonders in den Ländern, die »mehligen Weizen« produzierten. Diese Faktoren veranlaßten eine mächtige Erhöhung der Getreideproduktion, welche alsbald zur Hebung des ungarischen Getreidehandels wesentlich beigetragen hat und Budapest für eine kurze Zeit zur Stellung eines Getreideweltmarktes verhalf.

Zu Beginn der Entwicklung der ungarischen Getreideausfuhr hatte das Ausland kein genügendes Vertrauen zu den ungarischen Getreidehändlern und zur ungarischen Rechtssprechung. Ungarn konnte infolgedessen seine Getreideüberschüsse nur mit Hilfe des Wiener Vermittlungshandels absetzen. Der erste Schritt zur Beseitigung dieses Mißtrauens war die Gründung der »Pester Getreidehalle«, der sogenannten Lloyd-Gesellschaft. Obwohl die Zusammenkünfte, welche ganz privater

Natur wtren, das Ausland zur Umgehung des österreichischen Zwischenhandels und zum direkten Handelsverkehr mit Ungarn nicht bewegen konnten, bewirkten sie trotzdem eine gewisse Konzentration des ungarischen Getreidehandels, welcher Umstand der zu jener Zeit schon stark in Entwicklung befindlichen Budapester Mühlenindustrie einen nicht zu unterschätzenden Impuls gab. Die Lloyd-Gesellschaft gelangte zu ihrer völligen Bedeutung erst seit 1864, als ihr neben der neugegründeten Budapester Waren- und Effektenbörse öffentlicher Charakter zuteil wurde. Die Getreidehalle vereinigte sich 1868 mit der Warenbörse.

Der Ausgleich im Jahre 1867 wurde von einer Reihe besonders guter Ernten begleitet. Die Produktion Österreichs genügte noch im großen und ganzen zu dieser Zeit, und so kam es zu einer intensiven Getreide- und Mehlausfuhr, die sogar im Übersee Platz gegriffen hat. Diese Exporte waren von guter Wirkung für die Landwirtschaft. Wir sehen eine kräftige Kreditororganisation, die den Landwirten die Möglichkeit gab, neue Investierungen vorzunehmen, die bis zum Jahre 1867 ausgeschlossen waren. Da sich in der Handelspolitik der freihändlerische Gedanke noch lange nach dem Ausgleich mit Österreich behauptet hat, waren dem Außenhandel keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, die etwa ein stärkeres Hervortreten der Landwirtschaft und des mit ihr verknüpften Handels samt der von der Landwirtschaft losgelösten Mühlenindustrie in der Weltwirtschaft verhindert hätten. Obwohl in der Landwirtschaft, wie wir sahen, auch heute noch extensiv gearbeitet wird, und nicht anzunehmen ist, daß ein etwaiger Übergang von der extensiven zur intensiven Wirtschaft mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung des Landes parallel erfolgt ist, — müßen wir doch für unsere Betrachtung festhalten, daß der Anreiz zur Bearbeitung des Bodens, der bis zum Jahre 1867 nicht ausgenützt war, zum größten Teil von der Mühlenindustrie ausgegangen ist, da sie als großer Konsument von Brotgetreide nur belebend auf die Landwirtschaft wirkte. Und so sehen wir, daß die steigenden Ernteergebnisse wohl in erster Linie auf die bessere Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte zurückzuführen sind, wobei die ungarische Mühlenindustrie jene volkswirtschaftlich bedeutende Rolle einnahm, die den hochwertigen, ungarischen Weizen in Form

von Qualitätsmehl ganz neue, noch nie geahnte Absatzgebiete verschaffte. Zu jener Zeit verliert Budapest allmählich seine Bedeutung als Getreideausfuhrplatz und erreicht eine dominierende Stellung als Mehlausfuhrplatz. Von den in Budapest eingekauften Getreidequantitäten liefert man nur noch 1/5 nach dem Ausland (1882). Die Budapester Handelsmühlen waren die Hauptabnehmer geworden, und so wurde von nun an der weitaus größte Teil des Getreides als Mehl exportiert.

Wir wollen an dieser Stelle erwähnen, daß durch das allmähliche Lockern des Türkenjoches auch das Balkangetreide donauaufwärts in Budapest seinen Markt fand und in den ungarischen Handelsmühlen vermahlen, auch an Absatzfähigkeit zugenommen hat, da die ungarische Mühlenindustrie mit Zuhilfenahme ihrer technischen Vollkommenheit aus dem Balkangetreide ein bedeutend absatzfähiges Mehl erzeugen konnte, als die technisch noch unvollkommene Mühlenindustrie der Balkanländer.

Auch die Zunahme der Bevölkerung hat die Entwicklung der Mühlenindustrie bedingt. Vor allem ist die Zunahme der Bevölkerung in den Städten zu berücksichtigen, namentlich in der Hauptstadt Budapest, wo die Bevölkerung im Jahre 1874 330.000 Seelen betrug, im Jahre 1914 dagegen schon 930.000 und heute noch ständig im Wachsen begriffen ist. Dieses rasche Anwachsen der Bevölkerung bedingt natürlich einen Mehlmarkt, der die Bedürfnisse der großen Städte befriedigen kann. Die großen Handelsmühlen, deren Standort, wie wir sahen, zum großen Teil durch diesen Markt- und Stapelplatz bedingt war, hatten in erster Linie die städtische Bevölkerung mit Mahlprodukten zu versorgen. Dasselbe gilt besonders für die großen Provinzstädte Debreczin, Szegedin usw. Die Entstehung der Handelsmühlen wird hier vorwiegend durch den lokalen Bedarf bedingt.

Von großer Wichtigkeit ist auch die Berücksichtigung der Vermehrung des in der Mühlenindustrie beschäftigten Personals, das nach den statistischen Angaben der Jahre 1899 und 1906 eine Vermehrung von 60% aufweist und 52.130 beträgt. Diese Tatsache ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil die Arbeiter sich zum größten Teil aus der ländlichen Bevölkerung rekrutieren, die bisher nicht bloß als Konsument, sondern auch als Getreideproduzent in Betracht kam.

Zur Beurteilung der Konsumfähigkeit eines Wirtschaftsgebietes darf jedoch nicht einzig und allein die Bevölkerungsziffer berücksichtigt werden, denn ausschlaggebend wird immer die jeweilige wirtschaftliche Lage der großen Massen der Bevölkerung sein: ist dieselbe günstig, so wird der Konsum von Mehl ganz unverhältnismäßig größer sein, als zu Zeiten einer wirtschaftlichen Depression. Gerade die große Masse der Bevölkerung vermag hier oft bei einer unwesentlichen Verbesserung oder Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Situation eine für die Konsumfähigkeit des gesamten Gebietes ausschlaggebende Rolle zu spielen. Wenn sie das eine Mal vom Genuße von Mais und Kartoffel als Hauptnahrungsmittel mehr zum Genuße von Mehl übergeht und das andere Mal wieder gezwungen ist, dieses fast gänzlich aufzugeben und sich wieder hauptsächlich auf Mais und Kartoffel zu beschränken.[4])

In Ungarn ist dieses Wachstum mit einem allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt verbunden, welcher eine Erhöhung der Bedürfnisse hervorgerufen hat. Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung brachte es mit sich, daß die Erzeugung von erstklassigen Qualitätsmehl auch schon darum bis zu einem gewissen Grade als rentabel erscheint, da es doch selbst im Inlande seinen Markt fand und mit der Zeit zum unentbehrlichen Artikel geworden ist.

Hierbei erscheint es uns wichtig zu betonen, daß die schwunghafte Entwicklung der Mühlenindustrie nicht nur in der Aufnahmefähigkeit des Inlandes ganz ihre Grundlage fand, da sie doch im Jahre 1896 mehr als 7 Mill. Dz. ins Ausland ausgeführt hat. Als Mehlausfuhrland wollen wir an erster Stelle Österreich erwähnen. Dahin richtete sich stets der größte Teil der ungarischen Exporte. Es ist auch erklärlich, da doch Österreich-Ungarn ein einheitliches Zollgebiet darstellten. Die natürliche Verkehrsstraße, die Donau, spielte dabei auch eine ausschlaggebende Rolle. Andere Momente, wie die regen Handelsbeziehungen beider Länder und deren Börsen für landwirtschaftliche Produkte, sind wohl auch nicht außer Acht zu lassen. Als zweitwichtigster Abnehmer für das ungarische Mehl galt in jener Zeit Großbritannien. Hier kam das feinste

[4]) Dr. Karl Hoffmeister: Die Bildung der Getreidepreise.

Qualitätsmehl, das für Backwaren verwendet wurde, in Betracht. Der Mehlexport nach dieser Richtung wurde vom Staate eifrig unterstützt, da man bestrebt war, das ungarische Mehl über Fiume zu führen und damit auch das Ziel erreichte den Hafen von Fiume zu heben. Zu diesem Zwecke gewährte man eine bedeutende Tarifbegünstigung für jede Mehlsendung, die über Fiume ihren Weg finden sollte. Dieses Ziel wurde auch erreicht, da das Mehl, im Verkehr des Fiumer Hafens stets eine hervorragende Rolle spielte. Als wichtig erscheint uns ferner die Ausfuhr nach Deutschland. Daß Deutschland erst nach England kommt, ist auf überlegene Wirtschaftspolitik des deutschen Reiches zurückzuführen, die die Entwicklung der Mühlen stark unterstützt hat. Es kam ebenfalls in erster Linie als Konsument für Qualitätsmehl in Betracht. Das ungarische Mehl fand noch in Brasilien, Frankreich, Italien, der Schweiz, Holland und Belgien einen dankbaren Markt.

Auf die Entwicklung der Mühlenindustrien hatte weiter der, im Jahre 1870 eingeführte Mahlveredelungsverkehr einen sehr günstigen Einfluß, worauf wir noch in einem speziellen Kapitel zurückkommen werden.

Die Entwicklung, die die ungarische Mühlenindustrie im vorigen Jahrhundert mitgemacht hat, wurde von Störungen, die meistens von außen kamen, so die amerikanische Konkurrenz seit den 80-er Jahren, vielfach unterbunden. Aber nicht immer kamen diese Hemmungen aus dem Auslande. Auch die ungarische Wirtschaftspolitik, die prinzipiell stets unterstützend für die Industrie eintrat (die ungarische Industrieförderung wird ja oft genannt), machte in diesem Falle eine Ausnahme. Dies erklärt sich dadurch, daß bei dieser Frage ungleiche Machtpolitische Momente im Kampfe lagen. Auf der einen Seite die Mühlenindustriellen, auf der anderen die Landwirte, oder besser gesagt, die Großgrundbesitzer, welche offiziell die landwirtschaftlichen Interessen in Ungarn stets vertraten. Daß die ungarische Regierung meistens an der Seite der Großgrundbesitzer stand, wird sich aus den weiteren Ausführungen ergeben.

Die Entwicklung der Mühlenindustrie wurde im Jahre 1900 jäh unterbrochen. Von da an nahm der Mehlexport ins Zollausland ab, doch der in die Monarchie geleitete Export stieg. Aus der folgenden Tabelle ist dies ersichtlich.

Ungarns Mehlausfuhr in das Zollausland und in die Monarchie.

Jahr	Zollausland Dz.	Monarchie Dz.
1890	1,296.000	4,468.000
1900	1,091.000	4,600.000
1910	100.000	5,700.000

Der eine Grund für die Verminderung des Mehlexportes in das Zollausland war die infolge der starken Abnahme der Seetransporttarife eintretende Verbilligung des amerikanischen Mehles, mit dem das ungarische Mehl wegen der hohen Produktionskosten nicht konkurrieren konnte. Durch den starken Sturz der Getreidepreise sahen sich die erbitterten Landwirte zu einem unglücklichen Schritt bewogen, der der Hauptgrund des Exportverfalls wurde und dessen Folgen die ungarische Mühlenindustrie lange Jahre hindurch sehr zu spüren bekam. Dieser Schritt war die Aufhebung des Mahlverkehrs im Jahre 1900. Dieser Stoß traf die Mühlenindustrie in einer Periode, wo sie eben in einer großartigen Entwicklung war. Die Budapester Mühlen erreichten eine Mahlkapazität von rund 12 Millionen Dz im Jahr. Sie nahmen damit den zweiten Platz in der Welt ein. Sie wurde nur durch Minneapolis übertroffen. Die Zeit von 1900 bis zum Kriegsausbruch wird durch den vergeblichen Kampf der Handelsmühlen um die Reaktivierung des Mahverkehrs charakterisiert. Die Handelsmühlen sahen sich in der Folge gezwungen, mit stark reduzierten Betrieben zu arbeiten, und die diesbezüglichen Vereinbarungen mehren sich von Jahr zu Jahr.

b) Kriegswirtschaft.

Der Kriegsausbruch hatte zwar das ganze Bild des ungarischen Wirtschaftslebens sehr verändert, doch hatte er auf die Mühlenindustrie eine besondere Wirkung ausgeübt. Es wurden an sie ganz neue Anforderungen gestellt, die sie nunmehr nicht im freien, sondern im gebundenen Verkehr zu erfüllen hatte. Die Mühlenindustrie, die Landwirtschaft und der damit zusammenhängende Handel wurden in den Dienst des kriegführenden Staates gestellt. Dies verursachte eine eigenartige Entwicklung, wobei die freie Konkurrenz ganz ausgeschaltet war. Man bemühte sich nicht mehr Qualitätsmehl ersten Ranges herzustellen und möglichst beste Ware zu den billig-

sten Preisen zu geben; es war ja auch nicht möglich, denn genaue Vorschriften regelten die Produktion, die die Qualität des herzustellenden Mehles und den Preis genau bestimmten, ja, auch das zu vermahlende Getreide genau rationierten.

Die gebundene Wirtschaft war bis zu einem gewissen Grade bei diesen veränderten Verhältnissen etwas Unentbehrliches. Als problematisch erscheint nur die Tatsache, daß der gebundene Verkehr in Ungarn, in einem Lande, wo die Produktion von Lebensmittel stets einen Überschuß ausgewiesen hatte, zu früh einsetzte. Ferner erscheint es fraglich, ob die Notwendigkeit bestand, die Zwangswirtschaft weit nach dem Kriege aufrecht zu erhalten.

Die erste Verordnung, die den Handel einschränkte, erschien am 1. August 1914 und enthielt ein allgemeines Ausfuhrverbot für Getreide, Hülsenfrüchte und Mahlprodukte. Die Regierung hoffte mit diesen Maßnahmen den Mehlbedarf des Landes zu decken, der durch die starke Einberufung der Militärpflichtigen entstand. Das Ergebnis, das man hierbei erzielte, war jedoch nicht befriedigend. Es kam immer weniger Getreide auf den Markt, die Nachfrage wuchs, das Angebot dagegen ließ stark nach. Das Heer hatte einen stets größeren Bedarf, und so kam es, daß die Mehl- und Getreidepreise in einem ungewohnt raschen Tempo gestiegen sind. Das Mehl notierte z. B. am 25. Juli 1914 21.90 Kronen pro 100 kg, am 8. August schon 25 Kronen.[5]) Diese ganz ungewöhnte Preissteigerung sollte durch die Festsetzung von Höchstpreisen aufhören. Man sprach daher schon knapp nach Ausbruch des Krieges im ungarischen Parlament von Maximalpreisen, die die Produzenten veranlaßten, das Getreide zurückzuhalten, da sie nicht wußten, welche Höhe die Maximalpreise haben würden.

Es kam sehr wenig Getreide auf den Markt; die Getreidehändler hatten nicht mehr die Möglichkeit, den Anforderungen, die das Heer an sie stellte, gerecht zu werden. Die Regierung dachte durch Proklamationen an das patriotische Gefühl der Landwirte zu appellieren, um sie zu veranlassen, das Getreide nicht zurückzuhalten. Da man den gewünschten Erfolg nicht erreichte, sah man sich schließlich genötigt, das in öffentlichen Lagerhäusern befindliche Getreide zu requirieren. Der Preis,

[5]) Blatt der Müller vom 8. August 1914. Budapest.

der die Eigentümer entschädigen sollte, wurde unter dem Marktpreis bestimmt: bei Weizen z. B. 28.50 Kronen, der Marktpreis betrug schon 29 -31 Kronen.[6]) Obwohl diese erste Beschlagnahme von Getreide den momentanen Bedarf des Heeres gedeckt hat, hatte sie doch sehr schwerwiegende Folgen für den Getreidehandel, der stets von der Gefahr bedroht war, daß seine Ware beschlagnahmt werden könnte. Unter diesen Umständen schnellten die Getreide- und Mehlpreise in einer Weise in die Höhe, die früher nie zu verzeichnen war. Dies veranlaßte die Regierung, am 28. November 1914 durch die Verordnung Nr. 8682 die ersten Maximalpreise zu erlassen. Diese bezogen sich auf das Mehl. Mit dieser Periode beginnt ein Kreislauf von verschiedenen Festsetzungen von Höchstpreisen auf die Getreidearten, die alle die große Teuerung bekämpfen sollten.

Da der Getreidehandel das Heer mit Getreide nicht versorgen konnte, schuf man eine Kommission, der das Recht eingeräumt wurde, Getreide und Mehlvorräte zu requirieren. Diese Kommission, welche »Landwirtschaftliche Landeskommission« hieß, hatte einige größere Getreidefirmen sowie den »Verein der Landwirte« mit dem Requirieren betraut. Sie wurden von den behördlichen Organen, namentlich von den Stuhlrichterämtern und Dorfnotaren in ihrer Tätigkeit unterstützt. Diese Kommission war auch nicht im Stande genügend Getreide herbeizuschaffen. Der Grund lag darin, daß man nicht von heute auf morgen den Handel durch behördliche Organe ersetzen kann, abgesehen von einzelnen Mängeln der Durchführung, z. B., daß das Requirieren nicht an einem Tage einheitlich an allen Orten vorgenommen wurde, hatte zur Folge, daß der Bauer sein Getreide in Dörfer trug, wo schon beschlagnahmt worden war. Sie hatte auch den großen Nachteil, daß sie nicht genügend rasch arbeiten konnte.

Die ungarische Regierung schuf zur Lösung dieser Probleme eine zentrale Organisation in Form einer A. G., die Kriegsgetreide A. G. (Haditermény r. t.). Die Statuten, in welchen die Ziele und Aufgaben dieser Gesellschaft präzisiert sind, wurden am 15. Juli veröffentlicht. Es heißt da: Die Kriegsgetreide A. G. wird begründet, infolge der durch den Krieg verursachten

[6]) Volksw. Rundschau, Budapest 1921. Jan.-April. S. 158.

Notwendigkeit, die Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, vor allem Getreide, zu unterstützen und die Produktion in den Verkehr zu bringen. Die Richtung der Geschäftsgebarung der Gesellschaft wurde durch jeweilige Vereinbarungen mit der Regierung festgesetzt. Sie wurde mit einem Kapital von 20 Millionen Kronen gegründet, wovon die eine Hälfte die Regierung, die andere Hälfte Landwirte, landwirtschaftliche Genossenschaften, Getreidehändler und Müller zeichnen mußten. Die Kriegsgetreide A. G. war daher ein kaufmännisches Gebilde mit starker Beteiligung des Staates. Sie stützte sich auf die Getreidehändler, indem sie in allen Teilen des Landes Zweigstellen errichtete, mit deren Leitung in der Regel der dort ansässige Getreidehändler betraut wurde. Die Getreidehändler wurden daher Kommissionäre der Kriegsgetreide A. G. Sie kannten die Landwirte von früheren Beziehungen her und haben daher sehr nützliche Dienste geleistet. Sie konnten den Getreideproduzenten überwachen und das Getreide besorgen, welches die Kriegsgetreide A. G. verteilen sollte. Der Getreidehandel wurde daher von der Kriegsgetreide A. G. monopolisiert. Die Geschäfte der Kommissionäre beschränkten sich auf Übernahme, Verfrachtung und Auslieferung an die behördlichen Organe, wofür sie eine Provision erhielten. Von allen übrigen Geschäften mußten sie absehen.

Die Kriegsgetreide A. G. hatte ferner das alleinige Dispositionsrecht über jedes aus dem Ausland eingeführte Getreide. Sie hatte auch die Mühlen, vor allem die Budapester Mühlen mit Getreide zu versorgen, die dann im Laufe der Zeit ausschließlich in ihrem Auftrage arbeiten mußten.

Um den ihr gestellten Anforderungen gerecht zu werden, schloß sie mit Mühlen von mindestens 300 Dz Vermahlungskapazität Verträge ab. Dies waren die sogenannten Zentralmühlen. In ihnen gelangte der größte Teil des Getreides der Kriegsgetreide A. G. zur Verarbeitung. Dabei wurde die ganze Mühlenindustrie unter die Aufsicht der Kriegsgetreide A. G. gestellt. Die Handelsmühlen hörten auf Handelsmühlen zu sein, da ihr Hauptcharakteristikum, der selbständige Verkauf von Mehl, verloren ging, da sie ausschließlich für die Kriegsgetreide A. G. arbeiten mußten und zwar für einen behördlich festgestellten Lohn, so daß sie zu gewöhnlichen Lohnmühlen wurden. Das aus dem Getreide hergestellte Mehl hatten sie nach Weisung

der Kriegsgetreide A. G. den Gemeinden zu liefern und in Rechnung zu stellen. Die jeweiligen Mehlpreise wurden auf Grund der Höchstpreise unter Berücksichtigung des Ausbeutungsverhältnisses + Mahllohn festgesetzt.

Die Lohnmühlen mußten seit 1916 ihren Bestand an Lohngetreide jeden Monatsersten der Kriegsgetreide A. G. melden, welchen sie an die sogenannten Kreismühlen zuführen mußten. Der wesentliche Unterschied zwischen Zentral- und Kreismühlen bestand darin, daß letztere lediglich zur Vermahlung des Lohngetreides herangezogen wurden. Ihre Tagesleistung konnte unter 300 Dz liegen.

Somit konnten die Handelsmühlen ihre Beschäftigung nur mehr bei der Kriegsgetreide A.G. finden. Wollte eine Mühle einen Mehlauftrag erhalten, so mußte sie mit der Kriegsgetreide A. G. in ein Vertragsverhältnis treten. Der diesem zu Grunde gelegte Vertrag, Mahlvertrag genannt, wurde nicht etwa durch gegenseitige Vereinbarung festgelegt, sondern die Festsetzung der Vertragsbedingungen stand allein der Kriegsgetreide A. G. zu. Die Mühlen konnten nur bei restloser Unterzeichnung deren auf Mahlaufträge hoffen. Der Ablieferungspreis des Mehls wurde ebenfalls nach einem, von Zeit zu Zeit abgeschlossenen Vertrag, festgestellt. Die Zahl von der Kriegsgetreide A. G. beschäftigten Mühlen schwankte zwischen 150—200 Zentralmühlen und 400—500 Kreismühlen.

Als man im Wirtschaftsjahr 1915/16 den Gemeinden, wie auch Einzelpersonen die Selbstversorgung und damit den Getreideeinkauf erlaubt hat — bis zu jener Zeit hatten nur die Bauern dieses Privilegium — forderten die Mühlen auch das Recht zum Getreideeinkauf. Die wurden den Provinzmühlen auch gestattet, sofern sie von den Gemeinden bzw. Konsumenten hiezu beauftragt wurden. Die Mühlen der Provinz hatten sich auf diese Art eine volle Beschäftigung zu sichern gesucht. Den Budapester Mühlen blieb dieses Recht versagt. Während bei den Mühlen der Provinz der unmittelbare Einkauf eine natürliche Sache war, wendete man ein, bedienten sich die hauptstädtischen Mühlen bei der Deckung ihres Bedarfes von jeher der Getreidehändler.

Im Jahre 1915 wurde auch die Mahlzinsfrage geregelt. Die diesbezügliche Forderung bestimmte, daß der Mahllohn unbe-

dingt in natura zu nehmen sei und 10% des vermahlten Getreides nicht übersteigen dürfe.

Der Wirkungskreis dieser Gesellschaft wurde stets größer; der freie Verkehr war bald so eingeschränkt, daß jeglicher Transport von Getreide nur mit den von Behörden oder der Kriegsgetreide A. G. ausgestellten Transportzertifikaten möglich war. Ähnliche Bestimmungen enthielt auch die Verordnung Nr. 2171—1916. Durch diese wurde das Mahlzertifikat vorgeschrieben; man wollte damit jede heimliche Vermahlung von Getreide unmöglich machen. Das genannte Zertifikat wurde von den Behörden nur dann ausgestellt, wenn es den Nachweis trug, daß das zu vermahlende Korn die für den häuslichen Bedarf notwendige Menge nicht überstieg. Ferner wollen wir hier noch die Verordnung Nr. 1750—1916 erwähnen, welche die sogenannte Einkaufskarte einführte. Mehl und Brot konnte nur noch mit den Einkaufskarten gekauft werden.

Wir sehen also, daß der Getreide- und Mehlhandel seine Selbständigkeit vollständig eingebüßt hatte. Der Händler erfüllte trotzdem eine sehr wichtige Aufgabe, indem er das Getreide herbeischuf. Er mußte auf seinen üblichen Gewinn verzichten und sich mit der von der Kriegsgetreide A. G. vorgeschriebenen Provision begnügen.

Mit dem Fortschreiten der Zwangswirtschaft verloren aber diese Bestimmungen immer mehr ihre Wirkung. Die Maximalpreise haben die ganze Volkswirtschaft gelähmt. In Ungarn, in dem Lande, wo die landwirtschaftliche Produktion stets einen großen Überschuß aufweisen konnte, entstand Not und Elend, hauptsächlich, weil die Agrarprodukte unwirtschaftlich verwendet worden sind. Der Landwirt war bemüht, nur soviel zu erzeugen, als er für seinen Bedarf brauchte; er zog es vor, sein Getreide in geheimen Speichern aufzubewahren oder als Viehfutter zu verwenden, statt es zu den behördlichen Höchstpreisen zu verkaufen. So kam es zu der krassen Erscheinung, daß das Vieh den guten Weizen bekam, während die breiten Massen der Konsumenten ein Mehl, das soviel Kleie und andere, für menschliche Nahrung nicht recht geeignete Substanzen enthielt, daß man es vor dem Kriege sicher nur als Viefutter verwendet hätte. Gaston Gaal, Mitglied der ungarischen Nationalversammlung, erwähnt in seinem Vortrag,

der in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Budapest anläßlich der Verhandlungen über die Getreideversorgung Ungarns im Jahre 1920 gehalten wurde, daß in der »Neuen Freien Presse« (Wien) am 13. November 1920 jugoslavischer Weizen in ungarischen Kronen umgerechnet zum Preise von 5650 Papierkronen offeriert wird, der ungarische Bauer dagegen für sein Getreide nur 500 Papierkronen bekomme. Er sagt ferner, daß die übrigen Lebensmittel nicht denselben Maximalpreisen unterworfen waren. So hatte z. B. das Fleisch einen Preis von 130 Papierkronen pro kg, der Weizen dagegen nur 5 Papierkronen. Um ein kg Fleisch zu gewinnen, werden 5 kg Getreide verfüttert; verwendete also der Bauer sein Getreide als Futtermittel, so bekam er dafür 130 Papierkronen, dagegen nur 25, wenn er das Getreide für den maximalen Preis ablieferte.

Keynes[7]) hat diese Erscheinung folgendermaßen charakteresiert: »Die Aufrechterhaltung eines trügerischen Wertes der Währung durch den in der Regelung der Preise ausgedrückten Gesetzeszwang birgt..... den Keim schließlichen wirtschaftlichen Verfalls in sich und läßt nach kurzer Zeit die letzten Quellen der Versorgung versiegen. Wenn ein Mensch gezwungen wird, die Früchte seiner Arbeit gegen Papier einzutauschen, das er, wie die Erfahrung ihn bald lehrt, nicht verwenden kann, um seinen eigenen Bedarf zu einem, seinem eigenen Verkaufspreis entsprechenden Preise zu decken, so behält er sein Erzeugnis für sich, gibt es seinen Freunden und Nachbarn aus Gefälligkeit und läßt in den Anstrengungen zu seiner Herstellung nach. Ein System, das den Austausch von Waren zu Preisen erzwingt, die nicht dem wirklichen Tauschwert entsprechen, führt nicht allein zum Rückgang der Produktion, sondern auch schließlich zu dem verschwenderischen und leistungsunfähigen Tauschhandels.« Was hier im allgemeinen gesagt wurde, trifft, wie wir sehen, insbesondere für Ungarn zu.

Der Zusammenhang, der zwischen dieser Erscheinung und der Mühlenindustrie bestand, liegt auf der Hand. Die Mühlen konnten nur jenes Getreide vermahlen, welches ihnen die Be-

[7]) Keynes: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. München 1920. S. 196.

hörden zuwiesen. Wie wir ausführten, trafen die ersten Maximalpreise das Mehl. Man hatte damals dem Umstande noch nicht Rechnung getragen, daß die Festsetzung von Maximalpreisen für Mehl allein unmöglich ist, wenn sich die Preise für Getreide frei nach jeweiligem Angebot und Nachfrage bilden. Obwohl die ersten Maximalpreise sehr rasch durch andere ersetzt worden sind, dachte man doch in der ersten Zeit daran, daß man durch die Maximalisierung des Mehlpreises und einiger Mahlvorschriften allein die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen könne. Es wurde nur anstatt der bisher üblichen neun Mehlsorten die Erzeugung von nur drei Sorten gestattet. Man reduzierte die Herstellung von Qualitätsmehl auf ein Minimum, um aus dem Getreide mehr Mehl gewinnen zu können. Das feine Nullermehl durfte bei den Mühlen, die Hochmüllerei betrieben, auf je 100 kg nur 50% betragen, aus dem restlichen Teil mußte Koch- und Brotmehl erzeugt werden, wobei noch eine Mischung mit Kartoffeln oder Reis vorzunehmen war. Diese Verordnung, die während des Krieges und noch lange nach diesem in Kraft blieb, war für die Mühlenindustrie eine der traurigen Folgen des gebundenen Verkehrs, die den großen techn. Betriebsapparat, der auf die Herstellung von Qualitätsmehl eingestellt war, lahmgelegt hat. In der Flachmüllerei mußte man den Weizen, statt der bisherigen Ausmahlungsgrenze von höchstens 75%, auf 85% ausmahlen. Desgleichen wurde die Ausmahlungsgrenze auch für die anderen Getreidearten heraufgesetzt. Es waren zeitweise Ausmahlgrenzen bis zu 90—95% vorgeschrieben. Da die strenge Einhaltung dieser Ausmahlgrenzen sehr schwierig war, gab es sehr heftige Reibereien zwischen der Behörde und Mühlen.

Die Verteilung von Mehl nahm die Kriegsgetreide A. G. vor. Im Jahre 1915 erschien die Verordnung 4586—1915, die die ersten Kopfrationen bestimmte. Sie wurde für die Schwerarbeiter mit 400 g, für die physischen Arbeiter mit 300 g und für die übrigen mit 240 g täglich bestimmt. Diese Quoten wurden, da sie zu niedrig waren, niemals eingehalten. Der Mangel wurde auf illegalem Wege behoben, welchem Umstande der Schleichhandel seine Blüte verdankte. Man darf nicht vergessen, daß die Preise, die durch den Schleichhandel erreicht worden sind, auch das Risiko, welches dieser Handel mit sich brachte, decken mußten. Das im Schleichhandel gekaufte Ge-

treide konnte nicht in den größeren Mühlen vermahlen werden, da sich diese einer behördlichen Kontrolle nicht entziehen konnten; das Getreide mußte daher in kleinen, primitiv ausgestatteten Mühlen vermahlen werden, die nicht so gut kontrollierbar waren, als die Großmühlen. Die kleinen Mühlen hatten natürlich auch ein Risiko bei dieser Vermahlung, und verlangten daher einen weit höheren Mahlzins als es die größeren Lohnmühlen fordern durften. Interessant ist es, daß diese kleineren Mühlen vor dem Kriege wegen ihrer mangelhaften Einrichtung keine Konkurrenz — wenn man von einer solchen überhaupt sprechen kann — für die gut ausgestatteten Großmühlen darstellten. Sie erschienen im gebundenen Verkehr auch als lebensfähig. Natürlich war die Art der Vermahlung im höchsten Maße unwirtschaftlich, da ein großer Teil der erzielten Mahlprodukte infolge der groben Vermahlung für menschliche Nahrung nicht gut geeignetes Mehl ergab. Dasselbe galt auch für die kleinen Handmühlen, die während des Krieges wieder fabriziert worden sind und sich einer großen Popularität erfreuten. Diese kleine »landwirtschaftlichen Maschinen«, unter diesem Decknamen wurden sie nämlich transportiert, haben einen sehr großen Teil des nicht abgelieferten Getreides vermahlen. Natürlich konnte man damit noch weniger eine wirtschaftliche Vermahlung vornehmen, als in den kleinen Mühlen; in der Regel wurde aus dem Getreide nur 15—20%-iges Mehl erzeugt; der Abfall wurde als Viehfutter verwendet. Hier finden wir auch einen jener Gründe, weshalb in Ungarn schon im Jahre 1916 Maisbrot gegessen wurde.

c) Die Mühlenindustrie nach dem Kriege.

Den weitaus größten Verlust seit ihrem Bestehen erlitt die ungarische Mühlenindustrie durch die Auflösung der österreich-ungarischen Monarchie. Sie konnte den Übergang von den Verhältnissen jenes großen österreich-ungarichen Zollgebietes, dem sie bis zum Kriegsende angehörte, auf die weitaus engeren Verhältnisse des heutigen, auf das verkleinerte Ungarn beschränkte Wirtschaftsgebiet nur schwer bewerkstelligen. Das alte Zollgebiet umfaßte eine Bevölkerung von 53 Mill.; das heutige Ungarn zählt bloß 8 Mill. Einwohner. Da die ungarischen Großmühlen hauptsächlich in Budapest gelegen waren,

war die für ganz andere Verhältnisse aufgebaute Mühlenindustrie stark überdimensioniert.

In der Einleitung der vorliegenden Arbeit haben wir die Verluste an Agrarland, die infolge des Friedensvertrages von Trianon entstanden sind, angeführt. Wir sahen, daß trotz dieser Verluste der inländische Bedarf in normalen Verhältnissen vollgedeckt ist, ja, sogar die Möglichkeit eines bedeutenden Exportes vorhanden ist. Dies war jedoch in den ersten Nachkriegsjahren nicht der Fall. Wegen der infolge des Krieges entstandenen Not und schweren Finanzlage des Landes war die Zahl der Unversorgten so groß, daß man wieder zur Inanspruchnahme der Landwirtschaft und Mühlenindustrie greifen mußte, wenn man dieses Problem ohne neue Belastung der Staatsfinanzen lösen wollte.

Die Erfahrungen, die man mit dem gebundenen Verkehr gemacht hatte, namentlich die Tatsache, daß die Zwangswirtschaft auf die Produktion so lähmend wirkte, konnte für ihre Aufrechterhaltung nicht sprechen. Diesem Umstand hatte man auch Rechnung getragen, indem man bloß die sogenannten »Unversorgten«[8]) in einer kombinierten Form des freien und gebundenen Verkehrs zu versorgen suchte. Der gebundene Verkehr bestand im Jahre 1922 nur mehr insofern, als man die Ausfuhr von Getreide von einer besonderen Ausfuhrbewilligung abhängig machte und sie außerdem mit einem Ausfuhrzoll von 55 pro Dz. belastete.

Die Kriegsgetreide A. G. wurde im Jahre 1921 aufgelöst. Das Getreide, das zur Verteilung an die Unversorgten herbeigeschafft werden sollte, wurde durch das im Jahre 1921 geschaffene »Landeskommissariat für Getreidesammlung« (Gabonagyüjtés országos Kormánybiztossága) eingesammelt. Dieses Kommissariat hatte an bestimmten Stellen des Landes Sammelstellen geschaffen, die mit den Vertretern des Getreidehandels, der Landwirtschaft und Mühlenindustrie Hand in Hand gearbeitet haben.

Diese Einrichtung wurde durch die Verordnung No 28.500-

[8]) Diese waren: Staatsangestellte, Kriegsinvaliden, Kriegswaisen und Witwen, die Nationalarmee, ein Teil der industriellen Arbeiterschaft, Flüchtlinge aus den abgetrennten Gebieten u. a.

1922 vorgesehen, der lange Verhandlungen vorausgegangen waren. Diese Verhandlungen, bei denen die Mühlenindustrie durch Delegierte des Landesmüllerverbandes vertreten war, bezogen sich der Hauptsache nach auf die Belastung der Mühlen. Der Wunsch, dem die Vertreter der Mühlen Ausdruck gaben, war die schon seit langem angestrebte Freiheit der Mühlen, die Abschaffung der staatlichen Kontrolle. Dieser Wunsch wurde jedoch nur zum Teil berücksichtigt.

Die oben genannte Verordnung unterschied zwischen Lohn- und Handelsmühlen; als Handelsmühlen wurden diejenigen deklariert, welche ungeachtet ihrer Größe die Produktion von Mehl entweder aus Getreide, das frei gekauft wurde, oder aus Getreide, das die Mühlen als Lohn erhielten, betrieben und die Mahlprodukte erwerbsmäßig in den Verkehr brachten, nicht aber im eigenen Haushalt verbrauchten. Handelte es sich jedoch um Mehl, welches aus zur Vermahlung gebrachtem Getreide gewonnen wurde, so wurden die Betriebe als Lohnmühlen deklariert. Bei diesen Lohnmühlen wurde durch das Kommissariat ein Kontingent von Mehl festgesetzt, das je nach der Leistungsfähigkeit auf die einzelnen Betriebe verteilt wurde. Für das eingelieferte Kontingent wurden die Müller bis zu 40% entschädigt, der restliche Teil wurde vom Staate als Mahlsteuer erhoben. Für die Entschädigung waren die im offiziellen Organ »Budapesti Közlöny« verkündeten Monatsdurchschnittspreise maßgebend. Der Staat behielt sich das Recht vor, falls eine Versäumnis der Einlieferung vorlag, das Mehl im freien Verkehr einzukaufen und die dadurch entstandenen Kosten von den Säumigen ersetzen zu lassen. Es wurde außerdem verfügt, daß, falls die Bestimmungen nicht eingehalten werden sollten, die Lohnmühlen unter staatliche Kontrolle gestellt werden; sonst durften sie frei arbeiten. Sie konnten keinen höheren Mahlzins nehmen, als 10% in natura.

Die Handelsmühlen durften nur mit besonderer Genehmigung der Behörde betrieben werden. Sie standen unter staatlicher Kontrolle, die von den Organen des Landeskommissariates für Getreidesammlung ausgeübt wurde. Jede Handelsmühle mußte 10% von dem vermahlten Getreide als Mahlsteuer abliefern. Für das auf diese Weise eingelieferte Mehl wird dem

Müller bis zu 50% ersetzt, die übrigen 50% waren als reine Steuer aufzufassen. Bezüglich der Entschädigung und der Versäumnisse galten hier dieselben Bestimmungen, wie bei den Lohnmühlen. Eine etwaige Verschleierung des Umsatzes zieht die Folgen der Steuerhinterziehung nach sich und kann die Sperrung des Betriebes veranlassen.

Der Landesmüllerverein trat bald mit dem Ackerbauministerium in Verbindung und schlug die Kontingentierung der Mahlsteuer vor. Die Möglichkeit dazu gab der § 14 des Mahlsteuergesetzes. Die Regierung verlangte 1,500.000 Dz Weizen u. Roggen; davon übernahmen die Handelsmühlen 300.000 Dz. und 1,200.000 hatten die Lohnmühlen aufzubringen. Die aufbringende Menge wurde von Jahr zu Jahr neu bestimmt. Die Aufteilung der letzteren wurde dem Landesmüllerverein überlassen, über das erstere hatten sich die Handelsmühlen zu einigen. Außerdem wurde von den Mühlen die Solidarhaftung verlangt, um im Falle der Nichterfüllung seitens einer Mühle die anderen heranziehen zu können. Als Gegenleistung dafür sollen die Mühlen als »freie Mühlen« erklärt werden d. h., sie unterstanden keiner Kontrolle; konnten ohne Mahlschein mahlen und das über das Kontingent hinausgehende Getreide im freien Verkehr verwerten. Diejenige Mühlen, welche sich der Kontingentierung nicht unterworfen haben, verblieben weiter unter staatlicher Kontrolle.

Die Handelsmühlen hatten unter dieser Belastung schwer zu tragen, da die Mahlsteuer ihre sowieso fragliche Rentabilität zu untergraben suchte. Man sollte doch angesichts der schwierigen Lage der gesamten Volkswirtschaft auf die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion bedacht sein, insbesondere, wenn man an die ausländische Verwertung von Mahlprodukten denkt. Man müßte daher auch dem Umstand Rechnung tragen, daß die große Belastung der Mühlen in jenen schwierigen Verhältnissen die Leistungsfähigkeit beider Erwerbszweige erheblich schwächen würde. Obwohl die Mahlsteuer ganz und gar nicht die einzige Ursache des minimalen Mehlexportes war, trug sie doch viel dazu bei, daß der große, technische Betriebsapparat der Handelsmühlen kaum ausgenützt war und für die Volkswirtschaft totes Kapital bedeutete. Die Handelsmühlen mußten sich bei der damaligen Zollpolitik

ausschließlich auf die einheimische Produktion stützen, die ihnen genügend Beschäftigung zu bieten im Stande wäre, wenn der Anbau von Getreide als rentabel gegolten hätte.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Mehl veranlaßte also, wie wir sahen, die ungarische Wirtschaftspolitik, von den Mühlen eine Mahlsteuer in Form von Abgaben zu erheben. Dies bedeutet rein wirtschaftlich, daß der Staat auf der einen Seite denen, deren Versorgung ihm für die Übergangszeit anheim gefallen ist, einen Teil ihres Gehaltes in Naturalien gab und diesen Teil an den Gehältern sparte; auf der anderen Seite vermehrte er seine Ausgaben, da er für die Einsammlung des Getreides einen großen Beamtenapparat brauchte. Er belastete also die Mühlenindustrie, die das notwendige Mehl in der Form von Abgaben und Mahlsteuer zu liefern hatte. Es scheint uns, daß diese Bilanz nicht ausgeglichen ist, wenn man die aufgewandten Mittel und die Erfolge vergleicht; der Staatsbeamte und andere Unversorgte kamen zwar auf diese Weise zu billigem Mehl, welches aber quantitativ so niedrig bemessen war, daß es ihnen bei weitem nicht genügte. Den Rest mußten sie auf anderem Wege teuer beschaffen. Praktisch lagen die Verhältnisse so, daß der Staatsbeamte ein Gehalt erhielt, das weit unter dem Vorkriegsniveau stand und ihn in eine große Notlage versetzte. Wollte man diese Notlage lindern, so hätte man einen viel größeren Erfolg erzielt, wenn man das Gehalt den tatsächlichen Marktpreisen angepaßt hätte.. Wenn schon eine Art Versorgung stattfinden mußte, erscheint es uns immer noch als verfehlt, diese Last der Mühlenindustrie und Landwirtschaft allein aufzuerlegen. Der Handel und die anderen Gewerbezweige mußten auch ihren Anteil auf sich nehmen, wenn man eine einseitige Belastung, die volkswirtschaftlich mit großen Nachteilen verbunden ist, vermeiden wollte.

d) Die gegenwärtige Lage der ungarischen Mühlenindustrie und ihre Zukunftsaussichten.

Durch den Sanierungsplan des Völkerbundes erlangten die Mühlen endlich ihre langerhoffte Freiheit. Auf Grund des § 2 des Sanierungsgesetzes von 1924 wurde die Mahlsteuer abgeschafft und an ihrer Stelle die allgemeine Umsatzsteuer gesetzt.

Als der freie Verkehr wieder hergestellt wurde, merkten die Mühlen allmählich, daß die Zwangswirtschaft nicht der alleinige Grund ihrer schwierigen Lage war. Die Überdimensionierung kam erst jetzt zum Vorschein.

Die freie Wirtschaft war insofern ein großer Fortschritt, als das Mahlsteuergesetz, welches in ganz Europa kein Gegenstück hatte, aufgehoben worden ist. Es trat zwar an seine Stelle eine Umsatzsteuer, die bei jedem Verkehrsakt erhoben wird und dadurch das Mehl verteuert; doch brachte sie eine Milderung der Lage. Mit der Aufhebung der Mahlsteuer wurde auch die staatliche Kontrolle eingestellt.

Während durch die Freigabe des Getreideverkehrs die Lohnmühlen nicht berührt wurden, hatten die Handelsmühlen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zwei Faktoren waren hier namentlich von Bedeutung: die Knappheit des Getreides und die Geldentwertung. Arm an Kapital traten die Mühlen in die freie Wirtschaft. Infolge der Geldentwertung verloren die Mühlen selbst die mäßigen Verdienste, die die Zwangswirtschaft zuließ. Wenn auch die Mühlen Gewinne erzielten, so waren dies nur Scheingewinne. Große Handelsmühlen, die infolge der Inflation ihr ganzes Betriebsvermögen verloren hatten, gingen ein. Bekanntlich benötigt man zum Mühlenbetrieb große Kapitalien, da man das Rohprodukt auf einmal, d. h. nach der Ernte, in großen Mengen kaufen muß. (Das Termingeschäft ist noch nicht wieder eingeführt.) So z. B. im Jahre 1925 der Viktoria-Konzern, dem 21 Mühlen angehörten und dessen Kapazität ungefähr 3000 Dz. pro Tag ausmachte, hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen, dann der Konkordia-Konzern, der durch ungünstige Spekulationen an dem Terminmarkte in Chicago in Konkurs geriet. Mehrere Mühlen wurden in andere Fabriken, besonders Textilfabriken, umgewandelt, andere sind der Ungunst der Verhältnisse zum Opfer gefallen.

Dazu kam noch, daß die Nachfolgerin der Kriegsgetreide A. G,. die Futura, die hauptsächlich zur Bekämpfung der jüdischen Unternehmer geschaffen wurde, als Konkurrentin im Export neben den Mühlen auftrat. Dies konnte sie um so leichter, da sie vom Staate subventioniert wurde. Die Subvention bestritt der Staat aus Einnahmen, die in Form von Valuten

aus Exportgeschäften floßen, welche Valuten man von den Mühlen für einen niedrigen Preis, durch die staatliche Devisenzentrale ankaufte und sie dann im Verkehr um den vollen Preis weiter gab. Diese Manipulationen brachte manchmal einen 50%-igen Gewinn, so daß die Subvention der Futura ziemlich hoch sein konnte.

Die Budapester Großmühlen konnten sich nur durch Konzentration behaupten. Die Konzentration ermöglichte einen einheitlichen Plan betreffs Versorgung der Mühlen mit Rohstoffen und Absatz der Mahlprodukte; man strebte eine Rationalisierung, d. h. Abbau der leistungsunfähigen und überflüssigen Betriebe, an. Die kapitalkräftigeren Mühlen unterstützten die anderen mit Anleihen. Das Jahr 1925 brachte insofern eine Erleichterung, da in diesem Jahre die staatliche Subvention der Futura A. G. entzogen wurde, welche damit aus dem Verkehr ausschied. Der Mehlexport erholte sich darauf allmählich und es schien, als ob die ungarische Mühlenindustrie wieder den vorherrschenden Platz in der ungarischen Volkswirtschaft einnehmen würde, wie ehedem. Bis gegen Ende 1925 dauerte dieser Aufschwung, um dann eine Rückentwicklung anzutreten. Das ungarische Mehl fing an seinen guten Ruf zu verlieren. Die Beschwerden wurden immer häufiger.

Die weitaus wichtigste Ursache des Rückganges des ungarischen Mehlexportes war die Zollpolitik der Absatzstaaten, welche ihre eigene Mühlenindustrie zu schützen und die Getreideeinfuhr zu begünstigen, dagegen jede Mehleinfuhr unmöglich machen trachteten. So die Čechoslovakei[9]) mit dem minimalisierten 70 Tschechokronenzoll, der um so prohibitiver wirkte, als die Spannung zwischen ihm und dem Getreidezoll sehr groß ist. Aber auch Österreich steht hinsichtlich der eigenen Mühlenförderung nicht weit hinter der Tschechoslovakei zurück. Auch die Absatzgebiete Polen und Italien schützen

[9]) Ungar. Ausfuhr nach der Tschechoslovakei:

Jahr	Mehl	Weizen u. Roggen in q
1924	1,176.557	1,442.316
1925	908.651	1,164.096
1926	443.906	1,685.517

ihre Mühlen durch eine mehleinfuhrfeindliche Politik, welche einem Einfuhrbewilligungssystem gleichkommt.

Der neue tschechoslovakische Zolltarif, welcher am 6. Juni 1925 in Kraft getreten ist, ist wegen der monatlich stattfindenden Änderungen den ung. Mühlen sehr ungelegen, denn diese erschweren die Kalkulation. Außerdem ist die starke Disparität zwischen dem Getreide- und Mehlzoll geeignet den Export zu unterbinden. Unter Parität zwischen Mehl- und Getreidezöllen verstehen wir einen Zoll, der für das Mehl nicht höher ist, als für das Getreide, aus dem das entsprechende Quantum Mehl hergestellt werden kann. Mit anderen Worten: da aus 133⅓ kg Weizen 100 kg Mehl erzeugt werden, müßte bei paritätischer Behandlung der Zoll für 100 kg Mehl gleich hoch sein wie der Zoll für 133⅓ kg Weizen. In der Tschechoslovakei ist das Verhältnis nicht 100 zu 133⅓, sondern 100 zu 170.

Der neue österreichische Zolltarif, welcher ebenfalls im Jahre 1925 eingeführt wurde, statuierte einen Mehlzoll von 7 Goldkronen. Eben wegen dieser hohen Mehlzölle ist es erst im Jahre 1928 zu einem endgültigen Abschluß des österreichisch-ungarischen Handelsvertrages gekommen. Die ungarische Regierung wollte auf den Druck der Mühlenindustriellen hin auf keinen Fall diesen hohen Zoll zubilligen, bis es endlich im Monat März des vergangenen Jahres, bei den Verhandlungen der Wirtschaftskommission in Genf, zu einem Mehlabkommen gekommen ist, welches den österreichischen Mehlzoll auf 5 Goldkronen ermäßigte. Da aber die Getreideeinfuhr nur mit 2 Goldkronen belastet ist, ist die hohe Disparität evident. Da man 100 kg Mehl aus 133⅓ kg Getreide fabriziert, so entspricht dieses Verhältnis einem Mehlzoll von 2,66 Goldkronen.[10])

Der Wunsch der ungarischen Mühlen, Handelsverträge zu vereinbaren, die ihnen eine Mehlausfuhrsteigerung ermöglichen, wird voraussichtlich in absehbarer Zeit an dem Widerstand der

[10]) Ausfuhr nach Österreich:

Jahr	Mehl	Weizen u. Roggen in q
1924	1,061.872	1,374.630
1925	637.991	1,729.533
1926	867.144	2,949.769

Abnahmeländer scheitern. Aber auch die Interessenlosigkeit der Landwirtschaft bei dieser Angelegenheit erschwert eine einheitliche Außenhandelspolitik. Die ungarische Landwirtschaft ist nämlich der Meinung, daß ihr die Getreideausfuhr keine Sorgen zu machen hat, umsomehr, als im Jahre 1924 in der ungarischen Ausfuhr das Mehl dem Getreide den ersten Platz überlassen mußte. Sie würdigt zwar die heimische Mühlenindustrie als die sicherste Abnehmerin ihres Produktes, auch wissen sie die Bedeutung der Mühlen aus dem Gesichtspunkte der Getreidepreishaltung einzuschätzen — sie wollen ja keineswegs dem einseitigen Preisdiktat der auswärtigen Käufer überantwortet sein — allein, für die ungarischen Getreideüberschüsse werden sich nach ihrer Ansicht stets willige Abnehmer finden. Wenn jedoch die Exporttätigkeit der ungarischen Mühlen gefördert werden kann, so werden dieselben noch bessere Käufer für den ung. Weizen werden; wird dagegen die Existenz der ung. Großmühlen durch unvorteilhafte Handelsverträge gefährdet, so wird der Landwirt der alleinigen Willkür der ausländischen Müllerei ausgesetzt, für seinen Weizen derart niedrige Preise erhalten, daß er seine ohnedies knappe Rechnung schon garnicht finden könnte. Auch die Bedeutung Budapests als Getreidehandelsplatz hat infolge der Stagnation der Mühlenindustrie viel von seiner alten Bedeutung verloren.

Auch das billige, amerikanische und kanadische Mehl hat dazu beigetragen, die ungarische Ausfuhr einzudämmen. Die Vereinigten Staaten haben durch die Einführung hoher Zölle für die landwirtschaftlichen Haupterzeugnisse eine hohe Schutzmauer um ihr Staatsgebiet geschaffen, die ihnen ermöglicht, die Preise innerhalb der Union nach Belieben zu schützen und damit das Preisniveau über das des Weltmarktes zu heben. Dadurch ist eine Dumpingausfuhr in Mehl ermöglicht. Vergleicht man die Inlandspreise der Vereinigten Staaten für Mehl zuzüglich der gesamten auf dem Wege von Nordamerika bis zum deutschen Einfuhrhafen hinzutretenden Spesen und Belaftungen mit den Preisen, zu denen die Amerikaner dieselbe Ware cif deutsche Einfuhrhäfen anbieten, so erhält man die Bestätigung für diese Vermutung.

Monat	Canadian-Export-Patents	Spring Clears
März 1925	— 4,79	— 1,95
Juni 1925	— 2,86	— 1,52
Sept. 1925	— 0.55	— 2,89
Dez. 1925	— 2,33	— 1,99
März 1926	— 2,23	— 4,46
Juni 1926	— 1,02	— 1,33
Sept. 1926	— 0,33	— 1,01
Dez. 1926	+ 1,88	— 0,63
März 1927	— 0,24	— 1,15
Juni 1927	— 3,13	— 2,51
Sept. 1927	— 0,03	— 0,85
Dez. 1927	— 0,60	— 2,82

Im Durchschnitt der einzelnen Monate lagen die wirklichen Offerte Nordamerikas oder Kanadas für 1 Dz. Mehl cif deutscher Einfuhrhafen Hamburg unter oder über den Preisen, die sich aus den Inlandspreisen zuzüglich der niedrigst-möglichen Belastung hätten ergeben müssen.[11])

Infolge dieser Schwierigkeiten kam man von dem Ziele, das ungarische Getreide zu Mehl verarbeitet auszuführen, immer weiter ab. Es wurden ausgeführt in Meterzentnern:

Jahr	Weizen u. Roggen	Mehl
1923	981.833	1,854.247
1924	3,149.162	2,495.453
1925	3,418.158	2,102.538
1926	6,237.381	1,563.918
1927	4,487.190	1,643.500
1928[12])	2,014.647	1,284.994

Das Krisenjahr 1926 hatte zur Folge, daß die ungarischen Handelsmühlen, die eine Mahlkapazität von jährlich 18,5 Mill. Meterzentner haben, nur 24,3% ihrer Betriebsleistung ausnutzen konnten. Die Mühlenwerte fielen demzufolge in erheblichem Maße, wie die nachfolgende Tabelle veranschaulicht:

Mühlenaktienindices im Vergleich zum Jahre 1913

1913 — 100

1924 Juni	18,2
1924 Dezember	29,0

[11]) Schindler Al.: Grundlagen der deutschen Handelspolitik. Berlin 1928.

[12]) Ausfuhr der ersten neun Monate; die relativen Zahlen für 1927 sind:

2,214.708 q 991.592 q

1925	Dezember	29,9
1926	Juni	9,8
1926	Dezember	14,3

Wir sehen, daß die Mühlenaktien nach der Stabilisierung der Währung ziemlich hoch standen. Infolge der zollpolitischen Maßnahmen der Tschechoslovakei und Österreichs und der Mühlenkonkurse, setzte im Jahre 1926 ein Rückschlag ein, der aber durch die Wiederaufnahme der Arbeit seitens des Viktoria- und Konkordia-Konzern bald seinen Abschluß in einer langsamen Aufwärtsbewegung fand. Auch die Wiedereinführung des Getreideterminhandels hat günstig gewirkt.

Die ungarischen Mühlen hatten, wie schon aus obigen Exportziffern ersichtlich, in den Jahren 1927 und 1928 schon ein günstigeres Jahr. Alle diese Anzeichen geben Grund zu hoffen, daß die Mühlenindustrie sich langsam erholt. Ein Pessimismus für die Zukunft der ungarischen Mühlenindustrie, wie er sich gleichsam als Schlagwort von vielen Seiten kundgibt, erscheint daher durchaus nicht am Platze, wenn sich auch einzelne, weniger gut fundierte Unternehmungen, die in den schweren Jahren der Umorganisation ihrer Mittel entblößt, der veränderten Situation schwieriger sich anzupassen vermögen.

Es wäre verfehlt, wollte man bei der Beurteilung der Lage der ungarischen Mühlenindustrie, die Position der Industrie in den Vorkriegszeiten sich vor Augen haltend, quasi einen Vergleich dieser Vergangenheit mit der heutigen Situation ziehen. Geradezu verhängnisvoll wäre es aber, wenn sich die heutigen Leiter der ungarischen Großmühlen von einem derartigen Vergleich irreführen ließen und ihre Aufgabe darin erblickten, die Position, die die Mühlenindustrie in der Vorkriegszeit inne hatte, heute zurück zu erobern. Es hieße Utopien nachjagen, tatsächliche Verhältnisse negieren. Die ungarische Mühlenindustrie muß sich damit abfinden, daß sie sich auf jene Basis einzurichten hat, die ihr durch den Trianoner Frieden und durch die Handelspolitik der Importstaaten imperativ gesetzt ist. Dann ist anzunehmen, daß die Umstellung der groß dimensionierten ungarischen Mühlenindustrie auf die tatsächliche Grundlage, welche im vollen Zuge ist, zur Gesundung der ungarischen Mühlenindustrie führen wird.

III. Die ungarischen Mühlen im Lichte der Statistik.

Die erste statistische Erhebung über die Mühlenindustrie Ungarns erfolgte im Jahre 1873. Diese Statistik unterschied die Mühlen bloß nach der Art der verwendeten Triebkraft. In den folgenden ungarischen Erhebungen, in den Jahren 1885 und 1895 wurde der Mühlengruppierung neben der Triebkraft auch schon die Größe des Betriebes zugrunde gelegt, und zwar so, daß die erstere die Unternehmungen als Großbetriebe ansieht, welche mindestens sieben Mehlsorten von verschiedener Feinheit erzeugten, während die letztere die Mühlen in die Gruppe der Großmühlen einreiht, deren 24-stündige Mahlkapazität mindestens 100 Meterzentner erreichte.

Die Zählungen brachten im Vorkriegsungarn (ohne Kroatien und Slavonien), nach der Betriebart geordnet, folgende Resultate:

	Dampfmühlen	Dampf- und Wassermühlen	Wassermühlen	Motormühlen	Windmühlen	Trockenmühlen	Zusammen
1873	492	——	17.249	——	859	6.361	24.956
1885	910	——	12.520	——	650	3.197	17.277
1894	1.723	120	15.417	——	712	2.033	20.005
1906	1.908	167	13.425	494	691	619	17.304

Wenn wir die Resultate der vier Zählungen untersuchen, so fällt das Sinken der Gesamtzahl der Mühlen auf den ersten Blick auf. Während im Jahre 1873 im eigentlichen Ungarn 24.956 Mühlen arbeiteten, war die Zahl der Mühlen im Jahre 1906 auf 17.304 gefallen. Man muß jedoch das rapide Fallen der Zahl der Mühlen nach der Zählung vom Jahre 1885, schon wegen des Resultates der nächsten Zählung, mit viel Reserve nehmen. Warscheinlich wurde eine Anzahl von Mühlen von ihr nicht berücksichtigt. Neben der tatsächlich, ständig sinkenden Zahl der Wasser-, Wind- und Trockenmühlen, finden wir eine beträchtliche Steigerung der Zahl der Dampfmühlen. Den größten Zuwachs finden wir in den Jahren 1885—1894, in der Glanzperiode der ungarischen Mühlenindustrie, in welcher Zeit 933 neue Dampfmühlen entstanden sind.

Trotz dieser großen Zahl der Mühlen, ist die Zahl der verwendeten Arbeitskraft nicht entsprechend hoch.

1894	46.498 Personen
1906	52.130 Personen

Die umwälzenden Fortschritte der Mühlentechnik in den letzten vier Jahrzehnten führten zu einer immer vollkommeneren Automatisierung der Betriebe, so daß ein Großbetrieb kaum mehr Arbeiter heute beschäftigt, als ein nach altem System arbeitender Kleinbetrieb. Eine vollkommen automatisierte Großmühle mit einer Etagenzahl von 4—5 beschäftigt im eigentlichen Mühlenbetrieb höchstens 1—2 Müller pro Etage, denen nur die Aufsicht und Reinhaltung der Maschinen obliegt, so daß im Mühlengebäude selbst kaum mehr als 6—8 Müller beschäftigt sind.

Die Einteilung nach Triebkraft oder Mannigfaltigkeiten der Sortenerzeugung allein, ist durch die heutige Entwicklung überholt. Es gibt heute eine sehr bedeutende Anzahl Mühlen von ausgesprochen kleinbetrieblichem Charakter, die mit Dampfkraft arbeiten, wie es auch sowohl Klein- wie Großbetriebe gibt, die mehr oder weniger als 7 Sorten Mehl erzeugen. Auch die Festsetzung der Mahlkapazität auf 100 Meterzentner pro Tag als Unterscheidungsmerkmal von Groß- und Kleinmühlen muß, angesichts der Tatsache, daß Betriebe mit einer Tagesleistung von 1000 bis 2000 Meterzentner zu keiner Seltenheit mehr gehören, als zu klein bezeichnet werden.

Die letzte umfassende Mühlenstatistik, die vom Jahre 1906 sieht deshalb von der Einreihung der Betriebe in Groß- und Kleinbetriebe gänzlich ab. Sie teilt die Mühlen wohl auch nach ihrer Triebkraft ein, kombiniert aber diese Einteilung mit der Unterscheidung nach ihrem wirtschaftlichen Zweck. Nach diesem Merkmal werden die Mühlen in drei Kategorien geteilt: 1. nur für den eigenen Bedarf mahlende Mühlen, 2. Lohnmühlen, 3. Handelsmühlen. Wir glauben, daß die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Gruppen auf diese Art am richtigsten erfaßt ist.

Die für den eigenen Bedarf arbeitenden Mühlen haben für unsere Zwecke wenig Bedeutung. Ihre Zahl betrug im Jahre

1906 2345, d. i. 11.3% aller Mühlen, doch können diese Zahlen auf die heutige Verhältnisse nicht angewendet werden.

Die Existenzgrundlage der Lohnmühlen ist die Versorgung der jeweils in der näheren Umgebung ansässigen, landwirtschaftlichen Betriebe mit Müllereierzeugnissen. Das zu verarbeitende Getreide wird den Lohmüllern von den Landwirten geliefert und nach der Vermahlung von diesen wieder abgeholt, ohne daß Getreide und Mehl während des ganzen Mahlvorganges in das Eigentum des Müllers übergeht. Das Entgeld wird meistens in Form eines gewissen Anteils der gewonnenen Mahlprodukte und weniger in bar gewährt.

Die Rentabilität dieser Lohnmühlen steht in engster Abhängigkeit von dem Ernteausfall ihres näheren Bezirkes. Die Mahlperiode beginnt nach der Beendigung der Ernte und schließt im Wesentlichen mit Beginn des Frühjahres je nach der Ernteergiebigkeit. Eine Zunahme der Anzahl der Mühlen im engeren Bezirk bedingt ein Sinken der Beschäftigung jeder einzelnen, bis schließlich die ungünstig gelegenen und schlecht geleiteten Mühlen wegen Unrentabilität den Betrieb einstellen. Die Entwicklung der ausgesprochenen Lohmühlen über die durch die Landwirtschaft gezogenen Grenzen hinaus, ist wirtschaftlich unmöglich.

Die Zahl dieser Lohnmühlen für das heutige Ungarn ist unbekannt. In der Mühlenstatistik vom Jahre 1906 wurden auf dem Gebiete des Vorkriegsungarn 15.117 reine Lohnmühlen gezählt, d. i. 72,9% aller Mühlen.

Eine Uebergangsform stellen die verhältnismäßig besser ausgerüsteten Betriebe dar, welche noch immer meist im Auftrage der Landwirte arbeiten, aber auch Getreide für eigene Rechnung vermahlen. Wird ihnen auch aus der Nachbarschaft nach wie vor Getreide zur Mühle getragen, so wird es doch nicht mehr eigentlich gegen Lohn gemahlen, sondern das, stets in verschiedenen Sorten vorrätige Mehl wird gegen das Getreide eingetauscht. In der Statistik vom Jahre 1906 wurden auf dem Gebiete des Vorkriegsungarns 352 (1.7%) solcher Mühlen gezählt, die Handels- und Lohnmüllerei als ihre Betriebsart angegeben hatten.

Die numerisch kleinste, volkswirtschaftlich aber bedeut-

samste Gruppe von Mühlen sind die Handelsmühlen. Unter Handelsmühlen werden im Sinne der ungarischen Statistik diejenigen Mühlenunternehmungen verstanden, die sowohl die Rohstoffe auf eigene Rechnung und Gefahr erwerben, als auch die daraus gewonnenen Produkte für eigene Rechnung in den Verkehr bringen. Die Handelsmüllerei unterscheidet sich daher von der früher erwähnten Tauschmüllerei nur in der Verwertung der Fertigfabrikate, da auch die mit Tauschmüllerei beschäftigten Betriebe zum Zwecke der Bedienung ihrer Mahlgäste vielfach das Rohprodukt für eigene Rechnung kaufen, um es dann gegen anderes Getreide in verarbeitetem Zustande wieder einzutauschen.

Die Grundlage der reinen Handelsmühlen ist ein konzentriertes Absatzgebiet, die Möglichkeit eines Getreidemassenbezuges, eine leistungsfähige Industrie, welche die nötigen Müllereimaschinen bereitstellt. Der Betrieb der Handelsmühlen ist meist Großbetrieb mit Tag- und Nachtarbeit; die Antriebskraft meistens Dampfkraft. Der Standort dieser Mühlen ist die Nähe des Absatzgebietes. Wir können daher in der ungarischen Hauptstadt eine starke Handelsmühlenagglomeration beobachten. In der Statistik vom Jahre 1906 wurden auf dem Gebiete des Vorkriegsungarns 175 (0.8%) reine Handelsmühlen gezählt.

Die Nachkriegserhebungen behandeln nur jene Mühlen, die mindestens eine Mahlkapazität von 100 Meterzentner täglich haben. Es wurden im Jahre 1922 380 solcher Mühlen gezählt, wovon aber wegen der damaligen schlechten Konjunktur 11 nicht gearbeitet haben. Unter diesen Mühlen waren 132 (34.7%) Aktiengesellschaften, 108 (28,4%) Einzelunternehmungen, 108 (28,4%) offene Handelsgesellschaften und 10 (2,6%) Genossenschaften; 6 Betriebe waren im Besitze von öffentl. Körperschaften. Von den Mühlenbesitzern bzw. Vorstandsmitgliedern waren 145 röm.-kath., ebensoviel jüdisch und 78 reformiert. In den Handelsmühlen waren 11.068 Personen beschäftigt. Die ungarischen Mühlenarbeiter waren die bestbezahlten Arbeiter aller Branchen. Während der Inflation sind ihre Löhne nie mehr als mit 30% von den Goldlöhnen entfernt geblieben. Gleich nach der Stabilisierung übersprangen sie dieselben sogar mit 8%.

Die Produktion und Mehlausfuhr der Handelsmühlen entwickelte sich folgendermaßen:

Jahr	Mühlen	Erzeugte Produkte + Kleie[1])	Mehlausfuhr
		in 1000 Dz.	
1901	250	7.897	1.258
1922	380	9.238	1.629
1923	402	11.943	1.854
1924	414	12.857	2.495
1925	416	12.948	2.103
1926	426	12.642	1.564

Die fast 80.000 Pferdekräfte, die in den ungarischen Handelsmühlen investiert sind, verteilen sich auf die einzelnen Triebkräfte folgendermaßen:

Dampfkraft	60.600
Elektrische Kraft	17.039
Wasserkraft	83

Für die Heizung der Dampfmaschinen wurden im Jahre 1922 2 Mill. Dz. Kohlen verbraucht. Diese Zahl ist als Folge der schwierigen Lage der Mühlenindustrie im Jahre 1922 als sehr niedrig zu bezeichnen und der heutige Jahresbedarf der Mühlen dürfte viel größer sein.

Die weitaus wichtigsten Repräsentanten der ungarischen Handelsmühlen sind die Budapester, welche in technischer, wie in wirtschaftlicher Hinsicht weit über die anderen Mühlen hinausragen. Im Jahre 1922 wurden in Budapest 13 Großmühlen gezählt, welche 2.269 Personen, d. h. 20,5% des gesamten Handelsmühlenpersonals beschäftigten.

Die Menge des durch die Budapester Mühlen vermahlten Getreides ersehen wir aus der folgenden Tabelle: (Hier können wir auch einen Vergleich mit den Vorkriegszahlen anstellen.)

Getreidemahlung in Budapester Mühlen.

Jahr	in 1000 Dz.
1870	3.106
1880	3.676

[1]) Etwas über 90% des vermahlenen Getreides entfällt auf Weizen und Roggen. Quelle: Magyar Stat. Szemle.

1890	3.062
1894	7.178
1906	8.505
1922	1.655
1924	2.870

Es wäre sehr erwünscht, daß über die Lage der gesamten ungarischen Mühlenindustrie baldigst eine umfassende statistische Erhebung vorgenommen werde, welche nicht nur die größeren Mühlen, sondern, wie es die früheren statistischen Zählungen taten, alle Betriebe umfaßt. Bevor dies nicht geschehen ist, können wir die Strukturwandlungen, die die ungarische Mühlenindustrie durch den Weltkrieg erlitten hat, nicht näher betrachten. Auch können wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mühlengewerbes mit jenen der Vorkriegszeit nicht gut vergleichen, da uns zur Zeit eine zahlenmäßig sichere Basis fehlt. Die statistischen Vorkriegserhebungen waren sehr umfaßend und vielseitig, so daß Henry Graack 1910 sagen konnte: »In einer Beziehung ist die ungarische Müllerei auch heute noch der Müllerei in anderen Ländern voraus; sie besitzt eine ausgezeichnete Statistik«[2]).

---

[2]) Henry Graack: Müllerei HWB. 3.

Zweiter Abschnitt.

Der Einfluß der Handelspolitik auf die Entwicklung der Mühleninustrie.

I. Die Getreidezölle.

Die Getreidezölle werden wir soweit behandeln, als sie für die Mühlenindustrie von Bedeutung sind. Wenn der Kampf um die Getreidezölle geht, finden wir den Mehlzoll stets mit in den Streit gezogen. Der Kampf wird besonders von zwei Seiten ausgefochten. Auf der einen Seite die Landwirtschaft, die für den Getreidezoll, auf der anderen die Mühlenindustrie, die gegen den Zoll oder mindestens für ein günstiges Verhältnis zwischen dem Getreide- und Mehlzoll eintritt; gegen beide richtet sich die Debatte, sobald auf sozialpolitisches Gebiet hinübergegriffen wird. Das ist auch verständlich. Denn wenn die Getreidezölle preissteigernd wirken, muß sich die Verteuerung auf den Mehlpreis fortpflanzen, und am Mehl läßt sich klarer dartun als am Getreide, da nicht das Getreide, sondern das Mehl, als solches, oder zu Brot verbacken, Gegenstand des Verbrauches ist und mit seinen höheren oder niedrigeren Preisen unmittelbar das Budget der Konsumenten beeinflußt.

Viel mehr, als die Mühlenindustrie, hat die ungarische Landwirtschaft ein Interesse an dem Mehlzoll, da durch einen etwaigen, ungenügenden Mehlzoll die Wirkung der Getreidezölle illusorisch gemacht werden kann; denn es ist einleuchtend, daß, falls die Getreidezölle die inländischen Getreidepreise erhöhen, bei einem dieser Preissteigerung nicht entsprechenden Mehlzoll, Mehl statt Getreide eingeführt wird und dadurch sowohl die Müllerei geschädigt, wie der für den Getreidebau beabsichtigte Zollschutz umgangen wird.

Die Ansichten im Mühlengewerbe bzgl. der Wirkungen der Getreidezölle auf die Müllerei gehen ziemlich auseinander. Während die Handelsmühlen in den Getreidezöllen eine schwere Schädigung ihrer vitalsten Interessen erblicken, sind die Kleinmüller durch die agrarische Agitation größtenteils für diese gewonnen. Beim ersten Blick könnten allerdings die reinen Lohnmühlen, die noch gegen Naturallohn mahlen, meinen, daß die Getreidepreise dem Zoll entsprechend steigen, ihr Mahllohn dadurch auch an Wert gewinnen würde. Allein der Naturallohn ist von den Lohnmüllern selbst immer mehr beseitigt worden, weil die Landwirte in steigedem Maße ihnen nur das schlechtere Getreide zur Vermahlung bringen. Infolgedessen würden nur noch wenige Müller Interesse an den Zöllen und an der Steigerung der Preise haben, denn bei der Lohnmüllerei gegen festen Lohn hat der Müller denselben Verdienst bei niedrigem wie bei hohem Getreidepreis. Niedrige Getreidepreise sind dann für ihn weit vorteilhafter, da dadurch sein Unterhalt und der seiner Arbeiter verbilligt wird. Bei Handelsmühlen dagegen bedeutet die zollfreie Einfuhr eine Vergrößerung ihres Rohstoffgebietes über die Staatsgrenzen hinaus und eine beträchtliche Zunahme der Konkurrenzfähigkeit ihres Mahlproduktes.

Da die Landwirte in Ungarn bis Ende des XIX. Jahrhunderts, ähnlich wie in ganz Europa, den freihändlerischen Tendenzen zuneigten, bestanden in Ungarn nur minimale Getreidezölle. Der erste Getreidezoll wurde im Jahre 1853 eingeführt, und betrug für Weizen nur 40, für Roggen nur 30 Kreuzer. Dies war auch selbstverständlich, da infolge des Anwachsens der Bevölkerung die Preise ständig stiegen. Sie erreichten ihren ersten Höhepunkt um die Mitte der 70er Jahre. Getreide, das bis zu dieser Zeit als ein schwer versendbares Gut gegolten hatte, konnte durch das Erweitern des Eisenbahnnetzes auf weitere Entfernung hin verschickt werden. Nun wird erst aus Getreide ein Handelsartikel im wahren Sinne des Wortes.

Als die amerikanische und russische Konkurrenz fühlbar wurde, und durch den rapiden Rückgang der Getreidepreise eine allgemeine Agrarkrise entstand, machte sich ein allmählicher Umschwung in der handelspolitischen Einstellung der

Landwirte geltend. Der Getreidezoll wurde darauf im Jahre 1882 auf 50 Kreuzer erhöht. Diese bescheidene Erhöhung hatte auf die Mühlen sozusagen gar keinen Einfluß ausgeübt, sodaß sie den noch in demselben Jahre eingeführten Veredlungsmahlverkehr, welcher ihnen einen zollfreien Import ermöglichte, gar nicht oder in sehr bescheidenem Maße berücksichtigten. Die Agrarier haben bald eingesehen, daß sie auf diese Weise den rapiden Preisfall nicht aufhalten können und hatten deshalb im Jahre 1887 eine neue Erhöhung des Getreidezolles durchgesetzt und zwar auf 1.50 Goldgulden. (Weizen und Roggen) Weizenmehl 3.75 Gulden. Zu bemerken ist, daß für Weizen serbischer Provenienz der alte Zoll von 50 Kreuzer bis zu dem Jahre 1892 bestand und im nächsten Jahre auf die Hälfte des geltenden Zollsatzes erhöht wurde.

Eine entsprechende Wirksamkeit erlangte dieser Zoll aber erst in den 90er Jahren, als insbesondere in Oesterreich der in stetem Steigen begriffene Konsum einerseits, die mehrere Jahre aufeinander folgenden schwachen Erntejahre andererseits, die Gesamtmonarchie aus einem Getreideexportland allmählich in ein Importland umgewandelt hatten. Denn die Agrarzölle eines Zollgebietes haben nur dann und nur soweit eine erhöhende Wirkung, d. h. die Agrarzölle kommen nur dann im Inlandspreise zum Ausdruck, wenn die landwirtschaftliche Produktion des Zollgebietes nicht imstande ist, den Inlandsbedarf zu decken. Solange aber die landwirtschaftliche Produktion eine solche Höhe erreicht, daß sie außer der Deckung des Inlandsbedarf zu einem Absatz ins Zollausland gezwungen ist, verliert der Agrarzoll seine preiserhöhende Wirkung. Die Landwirtschaft wird daher gezwungen, zu den Preisen der auf dem Weltmarkt konkurrierenden Länder zu verkaufen, d. h. die Preisbildung des Zollinlandes wird von der Preisbildung des Weltmarktes abhängen.

Vom Jahre 1897 an hatte die Doppelmonarchie mit Ausnahme von zwei Rekorderntejahren eine ständige Mehreinfuhr von Weizen zu verzeichnen; es reichte also die Ernte der ungarischen Reichshälfte nicht mehr aus, um den Bedarf der Gesamtmonarchie zu decken. Der im Jahre 1887 eingeführte Zoll von 1.50 Goldgulden kam seit diesem Jahre in seiner

ganzen Höhe in den Getreidepreisen zum Vorschein. Der Weizenpreis erhöhte sich sogar um mehr als den Zollbetrag.

Um sich das ohnehin schon bedeutend über dem Weltmarktpreis stehende Preisniveau des Weizens zu sichern, ist es den in Ungarn allmächtigen Großgrundbesitzern gelungen, die Erhöhung des Zollansatzes nochmals durchzusetzen, der bis dahin geltende Weizenzoll von K 3.— wurde im Jahre 1906 auf K 7.50 im autonomen Tarif, auf K 6.30 im vertragsmäßigen Tarif erhöht. (Roggen auf 7 bzw. 5.80, Weizenmehl auf 15 K, nach dem Kriege 1924 auf 13 K ermäßigt.)

Um die Einwirkung der Getreidezölle auf die Preise zu untersuchen, wollen wir die folgende Zusammenstellung betrachten. Die Ziffern geben die Preise in Budapest in Goldkronen je 50 kg an.

Getreidepreise in Ungarn von 1820—1913.

Jahr	Weizen	Roggen
1820—1830	4.38	2.62
1831—1840	4.82	3.08
1841—1850	6.28	4.37
1851—1860	9.64	7.34
1861—1870	10.20	7.38
1871—1880	11.34	8.59
1881—1890	9.01	8.24
1890—1900	8.65	6.96
1901—1913	10.20	8.09

Wie wir aus der Tabelle ersehen, steigen die Preise vom Jahre 1821 bis 1880 allmählich auf das dreifache, d. h. die Weizenpreise von 4.38 auf 11.34, der Roggen von 2.62 auf 8.59. Durch die starke russische und amerikanische Konkurrenz fallen die Preise auf 8.65 und 6.96, um sich dann mit Hilfe der Getreidezölle und unter dem Einflusse der allgemeinen Preissteigerung wieder stark auf 10.20 und 8.09 zu erhöhen. Die Mühlenindustrie, deren Rohstoffe durch den Zoll verteuert wurden, erhob seit den 70er Jahren immer lauter ihre Stimme gegen den hohen Getreidezoll, indem sie betonte, daß sie

durch den Zoll den Wettbewerb mit der Mühlenindustrie anderer Staaten, deren Mahlrohstoffe nicht durch Zölle verteuert seien, nicht durchhalten könne, und da das nicht zum Export gelangende Mehl die Inlandspreise drücken müsse, würde dadurch auch die Landwirtschaft ungünstig beeinflußt. Da sie aber bald einsah, daß sie mit ihren Argumenten bei der in agrarprotektionistischen Gewässern segelnden Regierung nichts erreichen konnte, so verlegte sie sich auf die Forderung, daß ihr im Falle des Mehlexportes die Getreidezölle auf das eingeführte Getreide erlassen werden.

II. Der Mahlveredlungsverkehr.

In diesem Abschnitt werden wir eine jener wichtigsten Grundlagen betrachten, die der Mühlenindustrie, der bedeutendsten Industrie Ungarns, sozusagen der nationalen Industrie des Landes, zu einer Entwicklung verhalf, durch die sie neben der amerikanischen als die vollkommenste galt.

Als Veredlungsverkehr bezeichnen wir jenen Verkehr, der bestimmten Waren, namentlich Rohstoffen, Befreiung oder Ermäßigung des Einfuhrzolles sichert. Seine Absicht geht dahin, der inländischen Industrie trotz des Zollschutzes die Konkurrenzfähigkeit auf den Auslandsmärkten zu erhöhen, indem er die verteuernde Wirkung des Zolles auf die verarbeiteten Rohstoffe bei der Ausfuhr der daraus hergestellten Fabrikate ausschaltet.

Da der Veredlungsverkehr nur eine Ausnahme von der allgemeinen Regel des Zollschutzes bildet, so muß er mit gewissen Sicherheiten umgeben sein, welche einen Mißbrauch zum Nachteil der geschützten Produktionsinteressen ausschließen. Diese Sicherheiten bestehen:

1. In der Festhaltung der Identität der eingeführten und nach vollendeter Bearbeitung wieder ausgeführten Ware;

2. In der Einhaltung einer bestimmten Frist, innerhalb welcher die Wiederausfuhr erfolgen muß;

3. In der Sicherstellung der auf die eingeführte Ware entfallenden Zollgebühren für den Fall, daß die Wiederausfuhr unterbleiben sollte.

Für die ungarische Wirtschaft ist es von Wichtigkeit Fertigfabrikate, und keine Rohstoffe zu exportieren, weil dadurch ein neuer Aktivposten in der Handelsbilanz als weitaus wichtigster Posten der ungarischen Zahlungsbilanz entsteht. Die ungarische Mühlenindustrie baute sich nicht ausschließlich auf die einheimische, landwirtschaftliche Produktion auf. Schon in früheren Zeiten veranlaßte die steigende Nachfrage nach ungarischem Mehl die Mühlenindustrie, ausländisches Getreide zur Vermahlung heranzuziehen, hauptsächlich aus den benachbarten Balkanländern, Serbien und Rumänien. Die Budapester Mühlen hatten eine Mahlkapazität von rund 12 Millionen Doppelzentner, die gesamte Mühlenindustrie eine solche von

70 Millionen. 47.000 Personen wurden durch die Mühlenindustrie beschäftigt. Es ist festzuhalten, daß dieser riesige technische Betriebsapparat und diese große Zahl der Arbeiter nur solange beschäftigt werden konnten, als den Betrieben genügend Getreide zugeführt wurde. Es mußte daher dafür gesorgt werden, daß auch ausländisches Getreide zugeführt wurde, und zwar unter der Bedingung, daß das Getreide nicht durch einen Einfuhrzoll in dem Maße verteuert wurde, daß dadurch eine Wiederausfuhr in Mehlform unmöglich war.

Und in der Tat, gleichzeitig mit der Erhöhung des Zolles auf 0.50 Goldgulden, hat man den sogenannten Mahlverkehr eingeführt. Als gesetzliche Grundlage diente Art. XXI t.—c. IX des Zollgesetzes vom Jahre 1878, welcher im allgemeinen den Veredlungsverkehr unter bestimmten Modalitäten zuläßt. Die darauf basierende Verordnung wurde im Jahre 1882 erlassen. Der Mehlverkehr bestand darin, daß der Müller für je 100 kg Weizen oder Roggen, die er einführte, keinen Zoll zahlen mußte, wenn er 70 kg bzw. 65 kg Mehl binnen Jahresfrist wieder ausführte. Nach dem Zolltarifgesetz wurde formell der Identitätsnachweis gefordert. Die tatsächliche Durchführung war aus technischen Gründen unmöglich, und der Identitätsnachweis wurde daher weder gefordert noch erbracht. Vielmehr wurde einfach dem Mühleninhaber bei der Ausfuhr von Mehl der Zoll für eine dieser Ausfuhr entsprechende Menge von zur Mühle gebrachtem, ausländischen Getreide erlassen, ohne Rücksicht darauf, ob das jeweils ausgeführte Mehl aus ausländischem oder inländischem Getreide oder aus einer Mischung von beiden herrührte. Vor allem standen dem sachlichen Identitätsnachweis zwei Punkte entgegen: einmal die Schwierigkeit, den Mahlprozeß bei nicht völlig für die Vermahlung von inländischem und ausländischem Getreide getrennten Mühlenanlagen allein auf das Vermahlen von Auslandsgetreide einzustellen, was z. B. bei kontinuierlichem Betrieb so gut wie unmöglich war; andererseits die große Bedeutung der Mischmehle (d. h. Mehle aus ungarischem und ausländischem Getreide) für den ungarischen Mehlexport. Die Verrechnung des ausgeführten Mehles gegen das eingeführte Getreide fand in der Weise statt, daß den Ausfuhrmühlen ein Zollkonto eröffnet

wurde, worauf ihre Importe an Getreide belastet, ihre Exporte an Mehl aber anerkannt wurden. Dem Müller verblieb ferner der Vorteil einer gewissen Zollstundung, indem die Kontenabrechnung jährlich erfolgen sollte. Die Kontrolle zwischen eingeführtem Getreide und ausgeführtem Mehl war eine rein buchmäßige und erstreckte sich ausschließlich auf die Quantitäten nach dem angegebenen Schlüssel.

So konnten die Mühlenbesitzer trotz des herrschenden Zollsystems zu billigerem, ausländischen Rohstoff kommen, welcher mit ungarischem Weizen vermischt eine Mehlqualität lieferte, gegen die die ausländischen Mühlen nicht aufkommen konnten.

Sehr bald aber erhoben sich die landwirtschaftlichen Kreise gegen diese zollfreie Einfuhr; sie opponierten in erster Linie gegen die Freigabe des rumänischen Imports. Man beschuldigte die Budapester Großmühlen, daß sie die im Mahlverkehr importierten, rumänischen Getreidemengen benützten, um auf die Bildung des Getreidepreises im Inlande einen Druck auszuüben und sie dadurch zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Die landwirtschaftlichen Kreise strebten daher die Beseitigung des Mahlverkehrs an, und ihre Bestrebungen wurden von den Kleinmüllern aus der Provinz unterstützt. Die Mühlenindustrie der Provinz, welche infolge ihrer geographischen Lage das rumänische und serbische Getreide nicht recht zur Vermahlung heranziehen, mithin der Begünstigung des Mahlverkehrs auch nicht teilhaftig werden konnte, befürwortete ebenfalls die Beseitigung oder wenigstens die Neuregelung des Mahlverkehrs und zwar schon allein deswegen, um den großen Vorsprung, welchen die Mühlenindustrie Budapests gegenüber derjenigen des ungarischen Landes stets hatte, zu schmälern.

Der Mahlverkehr wurde auch von den österreichischen Kleinmüllern als die Ursache ihres Niederganges und als eine ausschließlich ungarischen Interessen dienende Institution dargestellt. Ihre Behauptung suchten sie mit statistischen Daten zu belegen,[1]) indem sie erklärten, daß seit der Einführung des

[1]) Seit der Einführung des Mahlverkehrs im Jahre 1882 bis zu seiner Neuregelung im Jahre 1896 stieg die ungarische Ausfuhr in Mahlprodukten nach Oesterreich von 579.000 q auf 5,868.260 q

Mahlverkehrs der ungarische Mehlexport nach Oesterreich ständig zugenommen habe. Sie vergaßen aber, daß der Bedarf an Mahlprodukten wegen der schon geschilderten Ursachen noch in größerem Maße gewachsen ist.

Die Agitation gegen den Mahlverkehr bediente sich hauptsächlich folgender Argumente:

Da der Identitrtsnachweis de facto nicht gefordert wird, kommt in das Inland hochwertiges Getreide, und minderwertiges Mehl wird ausgeführt. Dieses Argument dürfte nicht zutreffend gewesen sein, da sich das Ausland in erster Linie für hochwertiges Qualitätsmehl interessierte.

Dagegen scheint uns bis zu einem gewissen Grade der zweite Vorwurf berechtigt, welcher besagt, daß der Termin der Wiederausfuhr mit einem Jahre zu weit genommen sei. Die Budapester Handelsmühlen konnten das zollfrei eingeführte Getreide im Verlauf eines Jahres einige Male ver- und zurückkaufen und sich der börsenmäßigen Spekulation bedienen. Wenn auch in den Usancen der Budapester Börse ausdrücklich gesagt wird, daß als Terminweizen nur Getreide ungarischer Provenienz geliefert werden darf, war doch eine Kontrolle hierin unmöglich. Weiterhin trachteten die Mühlen, die Wiederausführung des ausländischen Getreides so lange als möglich hinauszuschieben, und wenn das Jahresende nahe war, sahen sie sich in derart bedrängten Lage, daß sie ihren Verpflichtungen meistens wegen der börsenmäßigen Spekulation nicht mehr nachkommen konnten. So kam es dann, daß die Mühlenbesitzer oft eine Verlängerung der so schon genügend langen Ausfuhrfrist von der Behörde verlangen mußten und mehrmals eine solche auch bis zu zwei Jahren erhielten. Diese schwache Haltung der Regierung hat der Mühlenindustrie sicher nicht soviel geholfen, als sie durch die verstärkte Agitation, die teilweise berechtigt war, Schaden erlitten hat. Das sahen später auch die Mühleninhaber ein, als sich auf der Konferenz des Börsenrats zur Reaktivierung des Mahlverkehrs im Jahre 1900, d. h. im Jahre der Aufhebung des Mahlverkehrs, ein offizieller Vertreter der Mühlenindustrie dahin äußerte, daß die Mühlen sehr unrecht getan hätten, als sie die Verlängerung der Ausfuhrfrist von Jahr zu Jahr immer wieder verlangten und dadurch den Mahlverkehr seines Wesens entkleideten.

Das dritte und zumeist erhobene Argument besagt, daß das vorgeschriebene Ausbeutungsverhältnis ungerechterweise die Mühlen begünstige, da sie schon durch eine Ausfuhr von 70 kg Mehl die Abschreibung des sie belastenden Zolles für 100 kg eingeführten Getreides erlangten. Dadurch verbleibe im Inlande immer eine bedeutende Menge von Getreide, welches zollfrei eingeführt wurde.

Die am Mahlverkehr nicht teilnehmenden Kleinmühlen beschuldigten die teilnehmenden Handelsmühlen, daß sie den Gewinn aus der über die Quote gehenden Ausbeutung auf das Inlandsgeschäft überwälzten. Die großen Handelsmühlen werden nämlich durch Herabminderung ihrer Generalunkosten in die Lage versetzt, entsprechende Preisreduktionen auf die für den Inlandsverbrauch bestimmten Mehle zu gewähren und mit all jenen Mühlen erfolgreich zu konkurrieren, welche das Mehl aus ausschließlich ungarischem oder verzolltem, ausländischen Getreide erzeugen. Bei diesem Einwand, der die im Ausbeuteverhältnis liegenden Vorteile hervorhebt, ist zu berücksichtigen, daß eine höhere Ansetzung des auszuführenden Mehläquivalentes zu diesem Zeitpunkte die Mehrzahl der Großmühlen — von den mittleren Betrieben garnicht zu sprechen — vor die Unmöglichkeit gestellt hätte, an dem Mahlverkehr teilzunehmen, somit also als eine ungerechte Begünstigung einiger modernster Mühlen erscheinen würde. Diese Spitzenbetriebe hätten dadurch jedenfalls eine Differenzialrente zu verzeichnen gehabt. Das 70%ige Ausbeuteverhältnis entsprach der damaligen, durchschnittlichen, technischen Leistungsfähigkeit der Mühlen und hat sich erst mit der allmählich fortschreitenden Vervollkommnung der technischen Einrichtungen als unzureichend erwiesen. Dieser Veränderung wurde, wie wir noch sehen werden, auch alsbald Rechnung getragen. Interessant ist hierbei die sich aus diesen allgemeinen Vorwürfen bestätigende Tatsache, daß die nicht zu hohe Ansetzung des Ausbeuteverhältnisses eine Verbilligung der Inlandspreise zur Folge hatte, nicht aber zur Dumpingausfuhr verwendet wurde.

Die Intensität der in weiten Kreisen laut gewordenen Proteste und die stark agrarisch gefärbte, ungarische Wirtschafts-

politik bewirkte bald eine radikale Neuregelung des Mahlverkehrs. Am 1. Januar 1896 erfolgte diese auf dem Wege einer Regierungsverordnung.

Die Neuregelung brachte die Einschränkung der alten Begünstigungen. Während nämlich bis zum Inkrafttreten dieser, der Zoll für 100 kg Weizen oder Roggen schon nach Ausfuhr von 70 kg Weizen- bzw. 65 kg Roggenmehl vergütet wurde, mußte jetzt 100 kg Weizen- bzw. Roggenmehl ausgeführt werden, um die Zollvergütung erlangen zu können. Der Ausfuhrtermin wurde von einem Jahre auf 6 Monate reduziert, eine Verlängerung dieser Frist durfte unter keinen Umständen gestattet werden. Die Zollgebühr wurde nicht mehr kreditiert, sondern mußte bar deponiert werden.

Die Bestimmung, daß 100 kg Mahlprodukt ausgeführt werden muß, bedeutete für die ungarische Mühlenindustrie eine 30 resp. 35%ige Verminderung[2]) der früheren Vergünstigungen, wodurch die Konkurrenzfähigkeit der ungarischen Mühlenindustrie auf dem Weltmarkte bedeutend erschwert wurde. Insbesondere gegenüber der französischen und deutschen Mühlenindustrie, welche sich ebenfalls eines Mahlveredlungsverkehres bedienen konnten, aber nur zu einem Mehlexport von 60, bzw. 75% verpflichtet waren. Die schädlichen Folgen dieser, über die Abstellung vorgekommener Mißbräuche weit hinausgehender Regelung des Mehlverkehrs, machten sich in kürzester Zeit geltend.

Die Wirkung der Revision des Mahlverkehrs ist aus der nachstehenden Zusammenstellung des Mehlexportes Ungarns in den Jahren 1888 bis 1898 ersichtlich:

Zollausland	1888	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98
					in 1000 Dz.						
Deutschland	192	115	293	192	233	202	182	226	251	162	134
Schweiz	157	93	55	56	46	32	48	39	22	14	14
Belg. Holland	94	50	2	1	1	15	3	20	26	12	12
Italien	18	11	12	7	6	19	7	8	16	10	18

[2]) Die Mühlen produzierten aus 100 kg Weizen durchschnittlich 70—75 kg Weizenmehl, und 22—23 kg Kleie. (2—8 kg ist Abfall.)

Zollausland	1888	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98
	in 1000 Dz.										
Großbritannien	923	856	854	504	436	512	575	620	637	480	290
Frankreich	174	163	138	148	108	120	135	102	131	115	93
Brasilien	99	131	131	85	65	83	72	74	86	72	65

In den der Einschränkung folgenden Jahren 1897 und 1898 sank die gesamte ungarische Mehlausfuhr von 1.1 Millionen Doppelzentner im Jahre 1896 auf 900.000 bzw. 652.000, hat also binnen zwei Jahren einen Rückgang von beinahe 50% erlitten. Am empfindlichsten traf die ungarische Mühlenindustrie der Rückgang des Mehlexportes nach England, da dieses bisher das Hauptabsatzgebiet war. Die englische Ausfuhr ist gegenüber 1888 um fast 80% gesunken. Einen starken Verlust bedeutete auch die allmähliche Verdrängung des ungarischen Mehles vom deutschen Markte. Die seit dem Jahre 1888 ständig sinkende Mehlausfuhr nach der Schweiz, die aus der Tabelle zu ersehen ist, ist dem deutschen, Prämiensystem ähnlichen Mehlveredlungsverkehr zuzuschreiben, welcher auch die Ursache des späteren deutsch-schweizerischen Zollkrieges war.

Einfuhr von Mehl in die Schweiz in Meterzentner.

Staat	1892	93	94	95	96	97	98
Oester.-Ung.	46171	38510	38425	72383	70726	31104	23201
Deutschland	21152	41091	46291	70287	83505	140373	105083

Obschon diese Reform des Mahlverkehrs genügte, um die Mühlenindustrie Ungarns sehr empfindlich zu schädigen und ihre Konkurrenzfähigkeit auf den ausländischen Märkten zu lähmen, genügten sie der Landwirtschaft noch nicht. Da natürlicherweise mit der Regelung des Mahlverkehrs weder die Getreidepreise irgendwie günstig beeinflußt wurden, noch eine Gesundung der kleingewerblichen Mühlen Ungarns und Oesterreichs eintrat, wurden die Einwände auch gegen diesen eingeschränkten Mahlverkehr immer lauter.

Obschon von agrarischer Seite an Stelle des Kampfes gegen den Mahlverkehr immer mehr die Forderung nach Erhöhung der Getreidezölle in den Vordergrund gestellt wur-

de, — der agrarische Moment daher nicht mehr so ausschlaggebend war — gaben die Regierungen dem heftigen Drängen der nunmehr hauptsächlich, österreichischen Gegner nach, und hoben mit dem 13. Juni 1900 den Mahlveredlungsverkehr durch Verordnung gänzlich auf.

Die Aufhebung des Mahlveredlungsverkehrs war von besonders ungünstiger Folge für die ungarische Mühlenindustrie, hauptsächlich für die hauptstädtischen Mühlen, die sich des Mahlverkehrs im starken Maße bedienten und bedienen mußten, um ihre Mahlkapazität voll ausnutzen zu können. Sie war eine künstliche Unterbrechung der Entwicklung. Die ungarische Wirtschaftspolitik konnte nicht die Interessen der Landwirtschaft und der Mühlenindustrie, die sicherlich nicht so weit auseinander lagen, in Einklang bringen. Es lag sicher nicht im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, eine Erwerbsart so weit zu begünstigen, daß man die andere weit über das Maß der Notwendigkeit schädigte.

Die ungarische Mühlenindustrie hätte infolge ihrer technisch hochstehenden Einrichtungen auch ohne den Mahlverkehr auf dem Weltmarkt erfolgreich auftreten können, wenn der Getreidezoll nicht so hoch gewesen wäre. Solange die ungarischen Getreidepreise nicht über das Weltmarktniveau standen oder das serbische Getreide mit dem mäßigen Zoll von K 1.80 eingeführt werden konnte, war an Ausfuhrmöglichkeiten kein Mangel. Aber seit der Mahlverkehr aufgehoben war und der Weizenzoll auf K 6.30 stand, ist ein rentabler Export nach dem Zollausland nur sehr schwer möglich. Es ist doch klar, daß man durch den hohen Zoll benachteiligt, nicht mit Ländern konkurrieren kann, die keine Getreidezölle kennen oder die Vorteile eines günstigen Mahlveredlungsverkehrs genießen.

Betrachten wir nun die Wirkungen, die die Sistierung des Mahlverkehrs zur Folge hatte, so müssen wir Wirkungen am Inlandsmarkt und Wirkungen am Auslandsmarkt unterscheiden.

Die Wirkungen im Inlande waren vor allem die, daß die Provinzmühlen, die sich des Mahlverkehrs weitaus nicht in dem Maße bedienten, wie die Exportmühlen, mit diesen in starke Konkurrenz traten. Die Provinzmühlen bildeten im

weitesten Sinne Teile der Landwirtschaft, deren Getreide sie gegen Naturallohn vermahlten; sie dienten einem bestimmten Kreise von Landwirten, die ihnen weiterhin Getreide zuführten und genügend Beschäftigung boten. Sie konnten ihre Betriebe besser ausnützen als die Exportmühlen, die von dem Auslande abhängig waren. Die Budapester Mühlen besorgten beinahe 85% des gesamten Exports. Natürlich war das nur so lange möglich, als ihnen billiges Getreide in genügendem Maße zugeführt wurde. Sie werden daher im Konkurrenzkampfe als die schwächeren erscheinen, da sie nicht mehr die Möglichkeit besitzen, ihre Betriebe rentabel auszunützen.

Die Hoffnungen aber, die die österreichischen Mühlen hegten, gingen nicht nur nicht in Erfüllung, sondern die Aufhebung des Mahlverkehrs hatte für sie gerade die gegenteilige Wirkung. Die ungarische Mehlausfuhr nach Oesterreich ist nach der Sistierung des Mahlverkehrs sehr erheblich gestiegen, wie wir der nachstehenden Tabelle entnehmen können:

Mehlausfuhr Ungarns nach Österreich
in Millionen Dz.

Jahresdurchschnitt	Menge
1890/99	4,47
1900/04	5,86
1905/09	6,68
1910/12	7,30

Diese an und für sich selbstverständliche Erscheinung beweist die Hinfalligkeit der Hauptargumente der österreichischen Interessenten, als sie behaupteten, daß der Mahlverkehr die Ursache der ungarischen Ausfuhr nach Oesterreich gewesen sei. Der erzwungene Rückgang des Zollauslandsexportes verursachte einen starken Überschuß an Vermahlungskapazität der ungarischen Mühlen und führte natürlicherweise zu einer wesentlichen Mehrbelastung des Zollinlandes. Die trotz bedeutender Betriebsreduktion herrschende Ueberproduktion in der ungarischen Mühlenindustrie suchte für den verlorengegangenen Auslandsmarkt wenigstens teilweise Ersatz in Oesterreich. Daß dieser Absatz infolge des Ueberangebotes nur durch bedeutende Preisopfer zu erreichen war, ist selbstverständlich. Diese Depression beweist, daß der gute Geschäfts-

gang, welcher durch den Mahlverkehr ermöglicht wurde, viel weniger zur Preiskonkurrenz Anlaß bot, als die Stauung der ganzen Produktion auf dem Inlandsmarkte.

Es sei noch erwähnt, daß die Landwirte auch nicht auf ihre Rechnung kamen, denn die Weizenpreise fielen unaufhaltsam bis 1906, in welchem Jahre der neue Zolltarif in Kraft trat. Wir betonten schon, daß die gute Verwertungsmöglichkeit von Feinmehlen im Auslande eine Verbilligung von Dunkelmehlen im Inlande zur Folge hatte. Infolge der Aufhebung des Mahlverkehrs blieben aber immer größere Weißmehlmengen im Lande, deren Produktionskosten für die Mühlen eine drückende Last war. So mußten sie auch, da kein anderer Ausweg vorhanden war, die Preise der Dunkelmehle erhöhen. Dies zeitigte eine Unmenge schlechter Folgen. In erster Linie war die Wirkung antisozial, denn die Ausgaben der Minderbemittelten wuchsen. In zweiter Linie wirkten sich die erhöhten Kleiepreise ungünstig auf den Viehstand aus, der abnahm. Die Boden wurden nun schlechter gedüngt. Mit Abnahme des Viehstandes verteuerten sich die Fleischpreise, nach dem Brote das zweitwichtigste Nahrungsmittel.

Auf den Auslandsmärkten wurde das ungarische Mehl hauptsächlich von der deutschen und französischen Mühlenindustrie verdrängt.

Die Tatsache, daß in Deutschland der Mahlverkehr weiter in Gültigkeit blieb und sogar durch das System der Einfuhrscheine noch günstiger gestaltet wurde, hatte die konkurrenzfähigkeit des deutschen Mehles sehr gesteigert. Bis 1894 war hier der Mahlverkehr mit dem Erfordernis der Identität verbunden. Die deutsche Wirtfchaftspolitik erwies sich auch hier überlegener und führte am 14. April 1894 das sogenannte Einfuhrscheinsystem ein. Bei diesem System wird bei der Ausfuhr von Mehl ein Einfuhrschein ausgestellt, der zur zollfreien Einfuhr von Getreide berechtigt.

Deutschland verfolgte seit den achtziger Jahren konsequent die Politik, seiner Mühlenindustrie zur schrittweisen Eroberung ausländischer Absatzgebiete zu verhelfen, trotzdem die natürlichen Voraussetzungen eines größeren Mehlexportes kaum gegeben waren. Deutschland hat bekanntlich durchaus keinen Überschuß an Getreide, sondern es muß etwa ein

Drittel seines eigenen Weizenbedarfes importieren. Deutschland wünschte daher keineswegs, daß sein ganzes Mahlprodukt ausgeführt würde. Die im dortigen Inlandskonsum beliebten, dunkleren Backmehle sollten im Inlande verbleiben, ebenso die Kleie und das Futtermehl. Nur die ersten 30% der Mehlausbeute, die feinsten Luxusmehle (Nr. 00) waren überflüssig und sollten daher ins Ausland abgesetzt werden. Da bekanntlich Ungarn ebenfalls meist Qualitätsmehl ausführte, ist es klar, daß das deutsche Mehl mit dem ungarischen in Kollision geriet.

Die versteckte Exportprämie des deutschen Systems, welche auch zu dem bekannten schweizer.-deutschen Mehlzollkonflikt der Jahre 1907/09 führte, war in erster Linie auf die Differenzierung der Zollrückvergütungen nach Feinheit der Mehle zurückzuführen. Die zweite Bestimmung, welche indirekt zur Exportprämie und gleichzeitig zu einem empfindlichen Ausfall der staatlichen Zolleinnahmen führte, war die Ausdehnung der Gültigkeit des Einfuhrscheines zur Anrechnung auch auf eine Reihe von Artikeln, die mit reinen Finanzzöllen belegt waren, wie Kaffee, Kakao, Tee usw.

Interessant ist die Bestimmung einer deutschen Verordnung, daß die Mahlprodukte jener ungarischen Mühlen, die sich des Mahlveredlungsverkehrs bedienten, nicht durch den vertragsmäßigen Zollsatz verzollt werden sollten, da der ungarische Mahlverkehr ein verstecktes Prämiensystem sei. Diese Bestimmung war nicht ganz einwandfrei, da doch in Deutschland bekanntlich eine noch freiere Form des Mahlverkehrs geübt wurde.

Der deutsche Mehlhandel erwies sich nicht nur in Deutschland erfolgreicher als der ungarische, sondern auch in Belgien und der Schweiz wie auch in England.

Auch in Frankreich hat man erreicht, daß das ungarische Mehl von den westeuropäischen Ländern, namentlich aus England immer stärker verdrängt wurde. Auch hier versuchte eine von Agrariern geführte Kampagne die Abschaffung des Mahlveredlungsverkehrs erreichen, doch war es dort der damalige Ministerpräsident und Ackerbauminister Meline, der Führer der französischen Agrarier, der genug weitsichtig war, nicht nur diesen Bestrebungen mit aller Energie entgegenzutreten, sondern vielmehr den Mahlverkehr noch weiter zu vervoll-

kommnen. Er betonte ganz besonders die inige Verknüpfung der Interessen der Mühlenindustrie mit jenen der Landwirtschaft und die Notwendigkeit, die Mühlenindustrie zu fördern, da anderenfalls die Landwirtschaft mittelbar Schaden leiden würde. Gerade die Kurzsichtigkeit der ungarischen Maßnahmen war es, die den Anlaß zum weiteren Ausbau des französischen Mahlverkehrs und damit der Kräftigung der Auslandskonkurrenz gaben. In der französischen Kammer wurde im Sommer 1897 offen ausgesprochen, daß die vorzügliche Wirkung des Mahlverkehrs die französische Mühlenindustrie befähige, Oesterreich-Ungarn erfolgreich zu bekämpfen und deshalb nicht nur aufrechterhalten, sondern noch weiter ausgebaut werden müsse.

Die revidierte Form der »Admission temporaire« bestimmte, daß für 100 kg zollfrei importiertes Getreide entweder 50 kg 50%-iger Auszug und 17 kg 80-iger Auszug, zusammen also 67 kg Mehl oder 60 kg 50-%iger Auszug zu exportieren sei. Ein Identitätsnachweis wurde nicht gefordert.

Was die amerikanische Konkurrenz anbelangt, so müssen wir bemerken, daß sie schon vor der Aufhebung des ungarischen Mahlverkehrs in starkem Maße vorhanden war, doch sich nicht so entwickelt hat, wie z. B. die deutsche.

Wir wollen mit einigen Worten noch darauf hinweisen, daß die Aufhebung des ungarischen Mahlverkehrs in der wirtschaftlichen Entwicklung der Balkanländer zu einer gewissen Emanzipation geführt hat. Haben die Balkanländer nicht mehr die Möglichkeit ihr Getreide donauaufwärts der ungarischen Mühlenindustrie zuzuführen, so müssen sie einen anderen Weg suchen. Das Bild ändert sich später in der Weise, daß auch in den Balkanländern große Mühlen entstanden, die als Konkurrenten Ungarns auftraten. Die Tatsache, daß es vorteilhafter ist, Fertigfabrikate als Rohprodukte auszuführen, wurde von den Leitern der Wirtschaftspolitik auf dem Balkan, vor allem in Rumänien, frühzeitig erkannt, welcher Umstand ein rasches Emporblühen der Mühlenindustrie förderte. Die Industrialisierung der Balkanländer in dieser Richtung wurde daher, unbewußt und sicher nicht mit Absicht, von der ungarischen Regierung unterstützt.

Um die ungünstige Wirkung der Aufhebung des Mahlverkehrs zu veranschaulichen, wollen wir einige Zahlen über die ungarische Mehlausfuhr anführen:

Die wichtigsten Absatzländer in den Jahren 1898 bis 1906 waren:

Zollausland	1898	99	00	01	02	03	04	05	06
Deutschland	134	166	161	176	153	167	122	129	101
Schweiz	14	18	17	11	5	4	1	1	1
Frankreich	93	93	91	104	79	73	68	70	68
Holland	10	58	82	40	64	78	32	34	42
Großbritannien	290	495	557	385	401	475	387	295	294
Brasilien	65	96	103	96	86	85	99	70	82

Die vorstehenden Ausführungen beweisen genügend, daß der Bestand des Mahlveredlungsverkehrs für die ungarische Exportmüllerei eine Lebensfrage bildete, ferner, daß die Aufhebung nicht nur für die ungarischen, sondern auch für die österreichischen Mühlen und für die ungarische Landwirtschaft von Nachteil war.

Um die Reaktivierung des Mahlverkehrs in irgend einer Form sind später zwischen den interessierten Parteien mehrere Konferenzen abgehalten worden, die aber stets ohne Erfolg geblieben sind. Die ungarischen Müller verlangten immer wieder die Einführung eines Einfuhrscheines, welcher dem deutschen Vorbilde nachgeahmt wäre, jedoch ohne jegliche Klassendifferenzierung, sondern den durchschnittlichen technischen Stand der Großmühlen Rechnung tragend. Die Festsetzung des Ausbeuteverhältnisses sollte auf 75% erfolgen. Auch bezüglich des Ausfuhrtermins waren die Müller bestrebt, der Landwirtschaft entgegenzukommen. Gestützt auf die deutschen Erfahrungen brachten sie gleichfalls eine dreimonatliche Gültigkeitsdauer in Vorschlag, allerdings mit der Modifikation, daß in diesem Zeitraum die Dauer des eventuell ruhenden Schiffsverkehrs nicht einzurechnen sei.

Auch für den Staat ist das Einfuhrscheinsystem vorteilhafter; wird beim zollfreien Veredlungsverkehr das Getreide zollfrei hereingelassen, in der Voraussetzung, daß es wieder exportiert wird, und fällt damit dem Fiskus die Aufgabe zu, die Mühlen zu bewachen, so ist beim Einfuhrscheinsystem die zoll-

freie Einfuhr erst dann möglich, wenn zuvor bereits eine entsprechende Ausfuhr getätigt worden ist. Alle sonstigen Kontrollmaßnahmen fallen fort, und der Anreiz zur Umgehung der Bestimmungen ist beseitigt.

Die anhaltende Verschlechterung der Handelsbilanz der österreich-ungarischen Monarchie — der Ausfall eines Aktivpostens von zirka 30—40 Millionen Kronen jährlich konnte bei einer ohnehin stark passiven Handelsbilanz nicht ohne schädliche Rückwirkungen bleiben — sowie die bereits erwähnte Ueberschwemmung des österreichischen Marktes mit ungarischem Mehl, ließ in Österreich allmählich die Erkenntnis aufkommen, daß die Quellen dieser Übelstände in der Sistierung des Mahlverkehrs zu suchen seien. Allerdings stellten sich noch einige Gegenforderungen, wie z. B. Kontingentierung des ungarischen Mehlimports nach Österreich, Aufhebung der gleichen Tarifierung von Weizen und Mehl, doch wurden diese Forderungen von ungarischer Seite glatt zurückgewiesen. Immerhin kann gesagt werden, daß die ungarischen Vorschläge in den letzten Vorkriegsjahren recht annehmbare Formen angenommen haben und ihre Verwirklichung nur durch den Krieg verhindert worden ist.

Während des Krieges hatte ein Veredlungsverkehr keinen Sinn und daher ruhten die einschlägigen Forderungen.

Durch die Strukturveränderungen, die der Trianoner Frieden gebracht hat, wurde die Mühlenindustrie, wie wir es schon schilderten, auf ganz andere Basis gestellt. In den ersten Nachkriegsjahren kann man wegen des gebundenen Verkehrs und der hohen Ausfuhrabgaben von keinem regelmäßigen Exporthandel sprechen. Erst im Jahre 1921 glaubten die Müller, daß sie an die Wiedereinführung des Mahlverkehrs denken konnten. Ihre Schritte hatten insoweit Erfolg, als man ihnen erlaubte, periodisch Getreide, zollfrei einzuführen, dies aber meistens nur am Ende einer Mahlkampagne (also eben dann, wenn man den Mahlverkehr am wenigsten benützen konnte).

Die schlechte Ernte des Jahres 1923 hat die ungarische Regierung bewogen, den Veredlungsverkehr im Jahre 1924 wieder einzuführen. Die diesbezügliche Verordnung wurde von den Handelsmühlen mit Freude begrüßt, obwohl sie streng und sehr ungünstig lautete. Sie statuierte nämlich die Wiederausfuhr

des ganzen Mahlrendements samt der Kleie, d. h. auf 100 kg eingeführten Weizens 98 kg Mahlprodukt. Der Ausfuhrzwang von Kleie ist schwer zu begründen, da die Einfuhr zollfrei ist und die Landwirtschaft sie dringend benötigt. Ein weiterer Punkt bestimmte die Geltungsdauer des Mahlverkehrs bis zum 30. April 1925. Die Müller erklärten, daß ihnen nur dann gedient sei, wenn sie mit dem Mahlverkehr als einer ständigen Institution rechnen könnten, und daß man ihnen denselben nicht dann, wenn sie ihn am notwendigsten brauchen, d. h. im April, wenn die ungarische Ernte verbraucht ist, nehmen dürfe. Diesem Wunsche hat man noch in demselben Jahre entsprochen.

Auch die Ausfuhrpolitik Rumäniens und Jugoslaviens verhinderte die Entwicklung eines bedeutenderen Mahlverkehrs, da sie die Ausfuhr von Getreide durch Verbote und später durch Ausfuhrzölle zu verhindern trachteten.[3]) Aber nichtdestoweniger wurden rund 180.000 Dz. jugoslavischen Getreides von den ungarischen Mühlen noch in den ersten Jahren der Wiedereinführung des Mahlverkehrs importiert und vermahlen.

Bald haben aber die Mühleninhaber bemerkt, daß die Schwierigkeit der Ausfuhr nicht mehr im fehlenden Mahlverkehr begründet lag. Der ungarische Mehlexport geht nach dem Kriege hauptsächlich nach der Čechoslovakei und Oesterreich, wo er gegen die hohen Zollschranken und große Konkurrenz[4]) schwer anzukämpfen hat. Beide Länder sträuben sich energisch gegen die Einfuhr von Getreide in verarbeitetem Zustande, und zwar im Interesse der heimischen Mühlenindustrie.

Bewußt fordern nun die Müller eine baldige Regelung der Handelsverhältnisse mit den Absatzstaaten und günstige Verkehrstarife im eigenen Lande.

---

[3]) In Rumänien erhob man 1924 einen Ausfuhrzoll von 44 Pfund Sterling auf Weizen und 38 Pfund auf Mehl pro Waggon (10.000 kg). Die Differenzierung nahm man vor, um die Ausfuhr von Mehl zu begünstigen. In Jugoslavien war der Weizenausfuhrzoll 16 Din auf 100 kg; Mehl war zollfrei.

[4]) Deutschland hat den seit dem Kriege sistierten Einfuhrscheinverkehr am 1. Oktober 1925 wieder eingeführt, mit dessen Hilfe es hauptsächlich auf dem čechoslovakischen Markte als gefährlicher Gegner Ungarns erscheint.

III. Tarifpolitik.

Die Versandkosten spielen bei der Behandlung der Probleme, die sich an den Getreide- und Mehlhandel knüpfen, eine große Rolle, da es doch zum großen Teil den billigen Frachtkosten zu verdanken ist, daß sich die großen Handelsmühlen von der Landwirtschaft teilweise emanzipieren konnten, um sich von anderen, wichtigen Gesichtspunkten bei der Auswahl des Standortes leiten zu lassen.

Infolge des relativ großen Raumumfanges und geringen absoluten Wertes des Getreides bzw. der daraus gewonnenen Mahlprodukte, sowie des durch den scharfen Konkurrenzkampf auf ein äußerstes Minimum reduzierten Preisunterschiedes zwischen Rohstoff und Fertigprodukt, kommt den Kosten der Zu- und Abfuhr der Ware ausschlaggebende Bedeutung zu.

Die riesige Mühlenagglomeration der ungarischen Hauptstadt ist nicht zum geringsten auf die fördernde Tarifpolitik der ungarischen Regierung zurückzuführen. Es muß gesagt werden, daß die maßgebenden Kreise Ungarns, die Wichtigkeit dieses Faktors in der Wirtschaftspolitik schon frühzeitig erkannten und nicht gezögert haben, die tarifarischen und Zollmaßnahmen anderer Staaten, und hauptsächlich Oesterreichs, durch schnelle tarifarische Gegenmaßnahmen zu eliminieren. Den ersten Anlaß zur Anwendung dieser Politik bot zu Ende der 70-er Jahre die gegen Oesterreich-Ungarn inaugurierte Eisenbahnpolitik Deutschlands. Die ungarischen Wirtschaftsführer erklärten, daß das einzige Mittel, die bedrohte Lage der ungarischen Produktion zu retten, und die ungünstigen Wirkungen der deutschen Maßnahmen abzuschwächen, die Verbilligung des Eisenbahnverkehrs sei. Zuerst galt es, den Ausweg nach dem Meere über den eigenen Fiumaner Hafen günstiger zu gestalten. Diesem Ziele stand vorläufig die unter österreichischem Einfluß stehende K. K. priv.-Südbahn, die ein Bindeglied der Budapest- Fiume Staatsbahnlinie in der Hand hatte, hindernd im Wege. Da in dieser Zeit die Steuerfreiheit der Gesellschaft aufhörte, hatte die Regierung die Möglichkeit, als Kompensation für die Verlängerung der Steuerfreiheit einige Gegenkonzessionen zu er-

wirken. So den Verkauf der erwähnten Verbindungslinie an die Staatsbahn, überdies die Verpflichtung, von nun an in ihrer Tarifsetzung Fiume und Triest eine vollkommen paritätische Behandlung angedeihen zu lassen.

Ein bedeutender Teil der ungarischen Mehlausfuhr nach England und Brasilien ging bisher über Triest, Hamburg und Bremen. Dank der erwähnten Maßnahmen ist es gelungen, den überseeischen Export über Fiume zu leiten.

Um dies zu veranschaulichen, wollen wir einige Zahlen über den Export nach England in den Jahren 1877-79 anführen:

Jahr	über Fiume	über Triest	über Hamburg-Bremen
1877	56.359	487.473	190.000
1878	170.111	491.152	150.300
1879	537.253	240.530	95.608

Eine besondere Bedeutung erlangten die tarifpolitischen Maßnahmen der Regierung, als im Jahre 1896 die bereits besprochene Revision des Mahlverkehrs die Konkurrenzfähigkeit der gesamten Exportmüllerei zu untergraben drohte. Um die ungarische Mühlenindustrie für die mögliche Einbuße teilweise zu entschädigen, und etwaigen Betriebsreduktionen der Exportmühlen vorzubeugen, gewährte diesen die Regierung eine weitgehende Reduktion der Transportkosten zwischen Budapest und Fiume. Die Kosten von Budapest bis Fiume in Exportrelation betrug 1 Goldkrone gegenüber der jetzigen von ungefähr 3 Goldkronen. Von dieser Summe wurden noch ausserdem 12 Goldheller als Refaktie abgezogen. Von Fiume bis zum englischen Hafen betrug der Frachtsatz für Mehl auf den Schiffen der ungarischen »Adriatischen Schiffahrtsgesellschaft« 10/.sh. per Tonne, doch wurden sh. 7/8 vom Ärar zurückerstattet, so daß die Frachtkosten de facto nur den kleinen Betrag von sh. 2/6 ausmachten.

Der zwischen der Budapester Mühlenindustrie und den Provinzmühlen bestehende Interessengegensatz, welcher durch die Neuregelung des Mahlverkehrs gemildert wurde, erneuerte sich infolge dieser der Mühlenindustrie gewährten, in erster Linie aber für die Budapester Exportmühlen bestimmten Tarifbegünstigung abermals. Durch die erwähnte Tarifbegünstigung sollte hauptsächlich die Export-

fähigkeit der Budapester Mühlen aufrecht erhalten werden. Für die Mühlenindustrie der Provinz hatte sie nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Provinzmühlen beklagten sich über die abermalige Verletzung ihrer Interessen und betonten, daß sie sich infolge der ungleichen Behandlungsweise seitens der Regierung der hauptstädtischen Mühlenindustrie gegenüber stets im Nachteil befänden.

Diese dominierende Lage der Budapester Mühlen wurde durch die Einführung der Staffeltarife unterbunden. Die neue Orientierung der Tarifpolitik hatte zur Folge, daß die am Produktionsort ansässigen Provinzhandelsmühlen, die mit der Landwirtschaft noch eng verbunden waren, und ihre Rohprodukte nicht aus entfernten Gegenden zusammenbringen mußten, sondern die notwendigen Mengen in der nächsten Umgebung einkauften, besser gestellt waren. Vielfach wurde sogar das Getreide von den Landwirten in die Mühle gefahren und von dort direkt ins Ausland versandt. Die Budapester Mühlen mußten dagegen das Getreide erst nach Budapest und von da als Fertigprodukt über die Staatsgrenze weiterexpedieren. Diese Unterbrechung stellte sich durch die gestaffelten Tarife viel höher als die direkte Ausfuhr. Dieser Umstand hat die Provinzmühlen bedeutend gestärkt und vermehrt, welche von nun an die hauptstädtischen Mühlen erfolgreich bekämpften, so daß die dominierende Stellung der Budapester Mühlen alsbald ins Schwanken geriet und die Ausfuhr der Provinzmühlen, wie es die Mühlenstatistik von 1906 konstatiert, bereits 34,6% der gesamten Ausfuhr ausmachte.

Lange haben aber diese Frachtbegünstigungen den Exportrückgang nicht aufhalten können, so insbesondere nicht den Exportrückgang nach Brasilien, das im Jahre 1891 mit der nordamerikanischen Union einen Handelsvertrag abgeschlossen hatte, der für nordamerikanisches Mehl dem ungarischen gegenüber wesentlich niedrigere Zollsätze vorsah.

Wie wir sahen, hat der ungarische Verkehrsminister die Zollpolitik durch Verbilligung der Ausfuhrtarife wieder gut zu machen versucht. Diese Vergünstigungen waren jedoch an die Bedingung gebunden, daß die Mühlen ihren Vollbetrieb aufrecht erhielten und während der Dauer der Vergünstigung keine Vereinbarung, welche eine Betriebsreduktion bezweckte,

unterschrieben. Trotzdem die Gefahr bestand, daß die Regierung ihre Drohungen ernst nahm, mußten die Mühlen wiederholt Betriebsreduktionen vornehmen, welche im Jahre 1897 sogar 50% bei den Budapester Mühlen und 35% bei den Provinzmühlen ausmachten. Doch wurde in Anbetracht der schwierigen Lagen der Mühlenindustrie seitens der Regierung von der angedrohten Aufhebung der Tarifermäßigung kein Gebrauch gemacht.

Nicht nur im Verkehr mit dem Zollauslande spielte die Frage der Eisenbahntarife eine hervorragende Rolle. Auch im Verkehr innerhalb der Zollgrenzen, und zwar mit Oesterreich, bildete sie für die ungarische Mühlenindustrie eine wichtige Waffe umsomehr, als diese infolge der Aufhebung des Mahlverkehrs gezwungen war, dort Ersatz für den entgangenen Auslandsabsatz zu suchen. Da nun die österreichische Regierung ihrerseits natürlich bestrebt war, die eigene Industrie vor der teilweise von ihr selbst hervorgerufenen Invasion ungarischer Mehle zu schützen und hierbei gleichfalls zu dem wirksamen Mittel der Tarifpolitik griff, bildeten diese Fragen stets eine der strittigsten Punkte in den Ausgleichsverhandlungen. Er würde zu weit führen, wollten wir diese stets auf der Tagesordnung stehenden Kämpfe, welche von beiden Seiten mit nicht geringer Erbitterung und Schärfe ausgetragen wurden, in allen Details schildern. Wir wollen uns darauf beschränken, aus dem ganzen Komplex zwei Fragen herauszugreifen, welche lange Zeit hindurch im Mittelpunkt der Kämpfe gestanden haben.

Erstens handelte es sich darum, daß ungarisches Mehl im äußersten Westen Österreichs konkurrenzfähig wurde. Dies geschah in der Weise, daß die ungarischen Mühlen unter Benützung der ermäßigten Frachten bis Fiume, von dort per Schiff die Mehlsendungen nach Venedig überführten, um sie dann im Transitverkehr zu gleichfalls ermäßigten Frachtsätzen, welche ihnen die Italiener im Interesse ihrer Verkehrsförderung gewährt hatten, auf der Linie Venedig-Ala nach Tirol zu befördern. Für den Getreidebezug war der gleiche Vorgang für die Tiroler nicht praktikabel, da für Getreide nach Fiume nicht so günstige Sätze bestanden, wie für Mehl.

Diese Verwendung des Transitverkehrs über ausländische

Linien wurde daher auf das äußerste bekämpft, da auf diese Weise die protektionistische Eisenbahnpolitik Oesterreichs unwirksam gemacht wurde, bis endlich nach mehrjährigen Kämpfen die ungarische Regierung durch das Ausgleichgesetz von 1908 zur Aufgabe dieser, für die Mühlenindustrie so wertvollen Vergünstigung veranlaßt werden konnte.

Weit wichtiger war die zweite Streitfrage. Sie betraf die gleiche Tarifierung von Getreide und Mehl auf den Gebieten der ungarischen Reichshälfte. Bei der Verfrachtung von Getreide muß nämlich auch für den Abfall die Fracht bezahlt werden, während bei der Verfrachtung von Mehl die Fracht nur auf das konsumfähige Endprodukt entfällt. Ueberdies sind bei der Anwendung des gleichen Frachtsatzes für Getreide und Mehl für letzteres die Transportkosten auch deshalb relativ günstiger, weil sie sich auf einen absolut höheren Wert berechnen. Da nun die österreichischen Mühlen von den Produktionsgebieten weiter entfernt sind und auch zumeist abseits der Wasserstraßen liegen, so müssen sie diese relativ teuere Fracht für Getreide auf lange Strecken bezahlen, während den im Produktionslande befindlichen ungarischen Mühlen die verhältnismäßig billigere Mehlfracht zugute kommt.

Es muß zugegeben werden, daß die tarifarische Gleichsetzung des Rohproduktes mit dem höherwertigen Endprodukt den Prinzipien der Klassifikation nach Wertgruppen nicht entspricht. Aber keine Volkswirtschaft wird es zulassen, daß das Getreide in unverarbeiteter Form aus dem eigenen Lande abfließt, während die einheimische Industrie beschäftigungslos dasteht. An der Durchführung der von den österreichischen Mühlen geforderten Repressalien in Form einer Differenzierung der Frachtsätze zwischen Getreide und Mehl zu Gunsten des ersteren, war die österreichische Regierung durch die abgeschlossenen Ausgleichgesetze behindert.

Die österreichische Regierung versuchte nun, den österreichischen Mühlen durch besondere Maßregeln zu helfen. Diese bestanden in der sogenannten Mühlenrefaktie, welche den österreichischen Mühlen von der Getreidefracht gewährt wurde, wenn der Nachweis der Erzeugung und Versendung von Mehl erbracht worden war. Diese Refaktien nahmen der-

artige Dimensionen an, daß die schwächeren Betriebe von diesen geradezu gelebt haben. Ganz abgesehen davon, daß diese auf künstlichem Wege aus Staatsmitteln erfolgte Erhaltung nicht lebensfähiger Betriebe vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ein Fehler war, bildeten die Refaktien eine direkte Umgehung der eingegangenen Verpflichtungen und wurden daher von ungarischer Seite auf das entschiedenste bekämpft. Schließlich erzwang sich Ungarn die Aufhebung der Mühlenrefaktien dadurch, daß es seinerseits das Getreide auf den ungarischen Linien teuerer verfrachtete als das Mehl, so daß die österreichischen Begüstigungen paralysiert und alsbald, weingstens offiziell eingestellt wurden. Im übrigen ist der Vorwurf geheimer Refaktien immer wieder und zwar von beiden Seiten erhoben worden, ohne daß auch nur ein Fall in concreto nachgewiesen werden konnte.

Die allgemeinen Veränderungen, die der Krieg brachte, blieben auch auf die Tarifpolitik nicht ohne Einfluß. In den ersten Nachkriegsjahren kann man von einer konsequenten Tarifpolitik nicht gut reden, erstens wegen des gebundenen Verkehrs, zweitens wegen der Inflation, da damals bekanntlich die Tarifbestimmungen von heute auf morgen ihre Geltung verloren hatten.

Erst im Jahre 1924 wurde eine radikale Tarifreform durchgeführt, die als stabil angesehen werden konnte. Da diese ebenfalls nur Staffeltarife aufweisen konnte, wurde sie von den Budapester Mühlen wieder heftig angegriffen. Sie behaupteten, daß sie um 18—35% mehr an Frachtsätzen zu zahlen hätten, als jene Mühlen, die den Vorteil eines ununterbrochenen Versandes genießen. Auch waren die Frachtsätze für Getreide und Mahlprodukte viel höher als vor dem Kriege. Im Jahre 1913 hatten sie nach den Bestimmungen des Spezialtarifes I für die ersten 50 km 40 Goldheller, auf Grund der Reform 1924 für dieselbe Entfernung 63 Goldheller, für 100 km 70 bzw. 99, für 200 km 123 bzw. 155, für 400 km 208 bzw. 250 Goldheller betragen.

Diese Tarife wurden in den nächsten Jahren nochmals erhöht. Die Eisenbahntarife wiesen in den Jahren 1925/26 pro Tonnenwagenladung folgende Sätze auf:

	50 km	200 km	400 km	in Pengö
Holz	56.80	134.—	215.—	
Kohle	89.60	213.—	337.60	
Eisen u. Stahl	103.50	238.40	382.40	
Weizen	109.—	264.—	425.60	
Mehl	130.40	328.80	540.—	

Auf der Frachtkonferenz der ungarischen Eisenbahndirektion im Jahre 1925 versuchte die Mühlenindustrie ihre Wünsche durch eine Eingabe zu verwirklichen; doch hatten sie keine bedeutenden Erfolge zu verzeichnen. Die Hauptpunkte, von denen noch heute viele ihrer Erfüllung harren, sind folgende:

1. Die Eisenbahndirektion wird ersucht, die Mahlprodukte, die nach dem Ausland versandt werden, wieder in die billigere 15. Warenklasse zu versetzen, statt der jetzigen teueren 12. Warenklasse.

2. Es wird verlangt, daß die Frachtsätze für die ungarische Mehlausfuhr, welche über Gyékényes und Murakeresztur (d. h. nach Fiume und Triest) geht, wieder, wie während vieler Jahrzehnte, unter dem Selbstkostenpreis der Eisenbahn liegen.

3. Die Regierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß die jugoslavischen und italienischen Eisenbahnen für die nach adriatischen Häfen bestimmte Mehlsendungen ermäßigte Spezialtarife in Kraft treten lassen.

4. Die Regierung möge bei den Schiffahrtsgesellschaften intervenieren, daß diese für die Verfrachtung von Mehl und Getreide die größtmöglichsten Begünstigungen gewähren sollen.

Daß sich die ungarische Mühlenindustrie, die sich nicht gerade in der glänzendsten Lage befindet, mit verstärktem Nachdruck auf die Erzielung herabgesetzter Mehlexporttarife verlegt, ist leicht verständlich, da doch diese ihren Exportbestrebungen gewiß zu gute kämen, wenn man sich davon wegen der Kürze der ungarischen Bahnstrecken auch nicht überschwenglich viel versprechen darf. Mit größtem Nachdruck fordern die ungarischen Mühleninhaber von der Regierung die Regelung des Ausfuhres über Fiume und Triest und damit in

Verbindung die Stärkung der neugeschaffenen ungarischen Seeschiffahrtslinie. Dies erfordert jedoch eine Vereinbarung mit Jugoslavien über eine Herabsetzung der Frachtsätze, die auf der Strecke zwischen der ungarischen und der italienischen Landesgrenze erhoben werden. Diese Frage dürfte die schwierigste sein, schon deshalb, weil Jugoslavien nicht leicht dazu zu bewegen sein wird, dem Konkurrenten seiner eigenen Mühlenindustrie den Weg zum adriatischen Meere zu ebnen.

IV. Das Getreidetermingeschäft.

In Ungarn ist das Termingeschäft Mitte der 60-er Jahre im Anschluß an den Verkauf schwimmender oder erst zu verladender Ware entstanden, worauf schon der Umstand hindeutet, daß die ursprüngliche Schlußeinheit im börsenmäßigen Terminhandel 2.500 Meterzentner betrug (ungefähr eine Schleppladung).

Das börsenmäßige Zeit- oder Termingeschäft unterscheidet sich von dem gewöhnlichen, handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft dadurch, daß es nach den von der Börse aufgestellten, obligatorisch die Qualität, die Schlußeinheit und den Erfüllungsort regelnden Bestimmungen geschlossen wird, so daß es einer besonderen Vereinbarung zwischen den Kontrahenten nur noch hinsichtlich des Preises, des Lieferungstermines und der Anzahl der von der Börse fixierten Schlußeinheiten bedarf. Auf diesen Formen beruht die technische Funktion des börsenmäßigen Terminhandels, die einerseits darin besteht, daß die primitiven Formen der Getreidespekulation, das Aufkaufen und Einlagern in Erwartung steigender Preise (eine Form, die nur á la hausse zu spekulieren gestattet und wegen der ungeheuren, festzulegenden Kapitalbeträge die Spekulation zum Monopol der Stärksten macht) verdrängt worden durch die moderne Form der Eskomptierung künftiger Preischancen, bei welcher die Spekulanten in der Gegenwart nicht Ware um Geld leisten, sondern nur Lieferung und Zahlung für einen Zukunftszeitpunkt versprechen und dadurch Muße gewinnen, bis zum Herannahen des Termins die übernommenen Verbindlichkeiten auf dem Markte durch Abschluß eines Gegengeschäftes zu realisieren.[1]) Die günstige Lage Budapests mitten im Zentrum des Landes an einem Flusse, der gleichzeitig Ost und West verbindet und seine in den 60er Jahren zum schönsten Aufblühen gekommene Mühlenindustrie bestimmten es geradezu zur Börsenstadt. Die Warenbörse in Budapest hatte vor dem Kriege einen Getreideverkehr, wie die nachstehenden statistischen Daten zeigen, wie ihn nur wenig andere Städte in Europa auf-

[1]) Dr. Walter Borgius: Mannheim u. die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels. I S. 45.

weisen konnten; sie beeinflußte nach der Aufhebung des Terminhandels in Österreich[2]) auch den österreichischen Getreidehandel in immer höherem Maße.

Die auf der Börse in Verkehr gebrachten Weizenmengen betrugen in Dz.:

1904	7,229.655
1905	6,119.600
1906	7,356.200
1907	6,930.800
1908	6,918.200
1909	7,754.000

Die Börse untersteht dem Gesetze nach der Oberaufsicht des Handelsministeriums, welches einen Börsenkommissär entsendet; sie hat aber bei der Schaffung neuer Statuten und Usancen eigene Machtbefugnis und nur die Bestätigung des Handelsministeriums ist nötig. Die ungarische Warenbörse ist eine autonome Körperschaft unter Überwachung des Staates.

Aus allgemeinen, wirtschaftlichen Interessen ist der Terminhandel nicht zu verwerfen; dadurch, daß sich die Getreidehändler und Müller gegen Verlust sichern, indem sie sich des Terminmarktes bedienen, begnügen sie sich mit einem kleineren Gewinn. An dem Terminmarkte finden sich hauptsächlich die Budapester Großhändler, Müller und wenige Großgrundbesitzer ein; daß die Provinzkaufleute nicht an dem Terminmarkte teilnehmen, rührt in erster Linie daher, daß sie die Risikoversicherung, die der Terminhandel bietet, aus der Ferne nicht gut ausnützen können.

Das Getreidetermingeschäft dient den Handelsmühlen als Deckung ihrer effektiven Engagements und ist mit der Ausdehnung ihres Betriebes geradezu unentbehrlich geworden. Die Mühlen müssen infolge der stoßweisen Aufbringung der Ware zu bestimmter Zeit große Quantitäten effektiven Rohproduktes vorrätig oder vorgekauft haben, wobei sie, ohne Möglichkeit einer Sicherungsoperation, blank spekulieren müßten. Die sofortige Eindeckung von großen Quantitäten von effektiver Ware hätte eine starke Preissteigerung zur Folge. Um das zu

[2]) Am 4. Januar 1903.

vermeiden, suchen die Müller auf dem Terminmarkte zu den Preisen einzudecken, die dann als Basis ihrer Kalkulation dienen. Müller, die sich gegen Preissenkungen des Rohstoffes während der Verarbeitung sichern wollen, verfahren in ähnlicher Weise. Sie verkaufen das Getreide, das sie aufgenommen haben per späterem Termin an dem Tage und zum Preise, wie sie einkauften. Sinkt nun in der Folge der Getreidepreis und damit auch der Mehlpreis, so hat der Müller einen Ausgleich durch den höheren Terminpreis, den er für das verkaufte Getreide einkassieren kann. Steigt der Getreidepreis, so wird er im Termingeschäft zwar verlieren, aber der Ausgleich ist durch den gestiegenen Mehlpreis gegeben. In dem einen wie in dem anderen Falle hat er erreicht, was er erreichen wollte: Sicherstellung seines Verdienstes als Müller.

Der Vorteil dieser Eindeckung liegt nebst Sicherung des Preises auch darin, daß Terminweizen jederzeit in unbeschränkten Quantitäten gekauft werden kann, ohne daß Kapitalien sofort investiert werden müssen, wodurch auch die Sorge um Geld, Zinsverlust und Schaffung von größeren Lagerräumen erspart wird.

Eine absolute Deckung wäre nun allerdings an die Voraussetzung geknüpft, daß die Preise der effektiven Ware und die jeweiligen Preise der Terminware in direkter Wechselbeziehung zueinander stünden; ferner, daß die Schwankungen annähernd gleich stark seien, so daß der Gewinn aus einer Position den Verlust aus der anderen ungefähr ausgleiche, oder doch keine wesentliche Differenz bestehen bliebe. Dies war jedoch nicht immer der Fall; es haben sich mitunter auch größere Verschiebungen in der Qualität des effektiven Weizens zum Terminweizen herausgebildet, so daß auch die Termineindeckung keine absolute Sicherheit für die Mühlen darstellt. Immerhin aber wird durch die Möglichkeit der Eindeckung am Terminmarkte die Gefahr starker Preisschwankungen wesentlich herabgemindert.

Die Usancen, die nichts anderes sind als eine Sammlung der im freien Getreidehandel entstandenen Geschäftsgebräuche, sichern, vereinfachen und regeln den Verkehr innerhalb der Börse. Wenn Geschäfte auf Terminlieferung vereinbart wer-

den, so kommen noch Vorschriften über Minimaleffektivgewicht, Lieferungstermine und Minimalmengen auf Termin gehandelten Getreides in Betracht. Durch diese Bestimmungen wird die Fungibilität des Getreides erhöht und der Abschluß des Geschäftes durch die Garantie für eventuelle Begleichung der entstandenen Qualitätsdifferenzen sehr erleichtert.

Das Schlagwort, daß der Usanceweizen nicht mahlfähig sei, muß als unrichtig bezeichnet werden. Richtig ist: Die durch die Usancen aufgestellte Kriterie des Hektolitergewichts und der Zusatzmenge sind nicht die, die für den Konsumwert des Weizens entscheiden. Der Klebergehalt, die Glasigkeit, die Stärke der Schalen, die Backfähigkeit sind es. Wer Terminweizen kauft, weis nicht, wie derselbe effektiv aussieht, welche spezifischen Eigenschaften, welchen Grad der Backfähigkeit er besitzen wird; dazu kommt, daß der Verkäufer nicht immer eine genau den Usancen entsprechende Kondition vorfindet, um seinen Lieferungsverbindlichkeiten nachkommen zu können, daher oft genötigt ist, den minderen Weizen durch Mischung mit besserem usancefähig zu machen. Es kann aber umgekehrt kommen, daß er zu besserem, den er schon hat, minderen hinzukauft und mischt, weil niemand mehr liefert als er muß. Durch die Mischung verschiedener Sorten kann aber die Mahl- und Backfähigkeit des Weizens beeinträchtigt werden, und nicht einmal, wenn dem Müller die Usanceware bereits zugekündigt worden ist, ist er in der Lage, den Grad der Mahlfähigkeit zu bestimmen, da der einzige Anhaltspunkt für eine momentane Bestimmung, die Kenntnis der Provenienz, fehlt.

In der Frage des börsenmäßigen Terminhandels standen vor dem Kriege in Ungarn zwei Lager schroff gegenüber. Auf der einen Seite die große Mühlenindustrie, auf der anderen die Landwirte und die kleineren Mühlen; die Landwirte schrieben dem Terminhandel eine preisdrükkende Wirkung zu; die Provinzmühlen erblickten in ihm eine Bevorzugung der Großmühlen, beide verlangten das Verbot des Terminhandels. Die Wirkung des börsenmäßigen Terminhandels ist eine preisausgleichende, eine nivellierende; als preisdrückend erscheint sie nur dem nach den lokalen Marktverhältnissen urteilenden Landwirt, und was in dem Ver-

langen nach Abschaffung des Terminhandels zum Ausdruck kommt, scheint der Wunsch zu sein, daß die Preise des Lokalmarktes bzw. des Inlandsmarktes für die Preisbildung bestimmend sein sollen, die Forderung eines nationalen Getreidepreises. Was die kleineren Mühlen betrifft, so war ihre Situation nicht die beste. In der Mühlenindustrie vollzieht sich, wie auf allen Gebieten der Produktion, die der Bewirtschaftung durch das Großkapital zugänglich sind, die Verdrängung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb. Die billige Wasserkraft, die diesen Kleinmühlen meist zur Verfügung gestanden ist, machte sie wohl etwas widerstandsfähiger, vermag aber, von der technischen Ueberlegenheit des Großbetriebes über den Kleinbetrieb abgesehen, den wirtschaftlichen Vorteil nicht auszugleichen, den die Großmühlen dadurch besitzen, daß sie in Budapest am Börsenplatz selbst ansässig sind. Die Budapester Großindustrie kauft billiger ein, ist mit dem Markte in unmittelbarer Fühlung und kann jede Konjunktur momentan ausnützen, ehe der Provinzmüller davon erfährt, ist sie schon vorüber. Die Ueberlegenheit der Großmühlen auf dem Börsenplatze ist also gegeben, bevor wir noch den börsenmäßigen Terminhandel ins Auge fassen. Richtig ist nur, daß sie auch im Terminhandel zum Ausdruck kommt gerade so, wie die Ueberlegenheit des Händlers am Börsenplatze dem Provinzhändler gegenüber.

Diese Agitation hatte auch nur in der österreichischen Reichshälfte einen Erfolg zu verzeichnen, wo der börsenmäßige Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten am 4. Januar 1903 verboten worden ist. Dieser Umstand hatte zur Folge, daß der Budapester Markt noch an Bedeutung gewann, da sich die österreichischen Müller ebenfalls an der Budapester Börse mit Getreide eindecken mußten.

Mit der Einführung der Zwangswirtschaft während des Weltkrieges ist selbstverständlich auch der Terminhandel aufgehoben worden. Zu einer Reaktivierung ist es wegen der Angriffe der Agrarier erst am 12. Juni 1926 gekommen. Bei der Wiedereinführung des Terminhandels hat man versucht, ihn zu disziplinieren und unberufene Elemente von der Spekulation fernzuhalten.

Die Hauptargumente der Agrarier gegen die Wiederein-

führung waren: Große Massen der Bevölkerung haben sich während der Inflation das Spekulationsspiel angewöhnt, und da diese Berufsbörsianer ohne Betätigungsfeld sind, warten sie auf die neue Gelegenheit der Spekulation auf dem Getreideterminmarkt. Obwohl diese Ausführungen teilweise berechtigt waren, da die leichte Zugänglichkeit des Terminmarktes vielfach Auswüchse gezeitigt hat, indem oft unberufene neben berufenen die normale Entwicklung des Marktes durch spekulative Transaktion zu beeinflussen suchten, ist doch die Wichtigkeit des Terminmarktes für die ungarische Wirtschaft evident.

Die Budapester Mühlen waren während der Zwischenzeit genötigt, auf fremden Börsen ihre Bezugspreise zu sichern, was vielfach ungünstige Einwirkungen hervorrief. So geriet der Viktoria-Konzern, der sich an der Chikagoer Börse einzudecken suchte, durch ungünstige Spekulation in Schwierigkeiten.

Der Terminmarkt kontrolliert nicht nur die inländischen preisbeeinflussenden Faktoren, sondern auch den ausländischen Nachrichtendienst und die Weltmarktpreise. Der Terminmarkt ist ein wichtiges Instrument für eine selbständige Preisgestaltung, welche der ganzen nationalen Wirtschaft eine konstante Note verleiht.

Dritter Abschnitt.

Die Konzentrationsbestrebungen in der ungarischen Mühlenindustrie.

Die Konzentrationsbestrebungen in der ungarischen Mühlenindustrie beschränkten sich vor dem Kriege auf Kartellierungen; nach dem Kriege wird hauptsächlich auf Fusionen abgezielt.

Wir können auch nur soweit von Kartellbestrebungen sprechen, als die größeren Handelsmühlen zeitweilige Einschränkungen der Produktion, sowie einheitliche Verkaufsbedingungen vereinbarten. Als die ungarische Mehlausfuhr wegen der amerikanischen Konkurrenz und der erhöhten Mehlzölle der Absatzländer zurückgegangen war, und die Mühlenindustrie Ungarns ihre Vorrangstellung in Europa verloren hatte, wurde alsbald eine Überproduktion fühlbar, an denen Folgen die ganze Industrie zu leiden hatte. Zuerst haben die einzelnen größeren Betriebe auf eigene Faust versucht, die Produktion einzuschränken; die Erkenntnis der Fruchtlosigkeit solch isolierten Vorgehens wies sie aber bald auf den Weg allgemeiner Vereinbarungen.

Die erste allgemeine Betriebsreduktion wurde auf der am 17. April 1887 abgehaltenen Mühlenversammlung beschlossen, der sich fast alle größeren Handelsmühlen angeschlossen haben. Sie war nicht von langer Dauer, da die Mühlen infolge der guten Ernte dieses Jahres den vollen Betrieb schon zu Beginn der neuen Kampagne wieder aufnehmen konnten. Schon in früheren Zeiten kam es zu Vereinbarungen der Mühlen, die aber meistens nur von lokaler Bedeutung waren und die die Verkaufskonditionen, sowie die Vermahlungsmodalitäten regelten. Das älteste, uns bekannte Kartell ist zwischen Mühlenbe-

sitzern des Komitats Vass im Jahre 1698 entstanden, in dem sie den Mahllohn von 1/16 auf 1/10 zu erhöhen vereinbarten.

In den Jahren nach 1887 wurde noch eine Reihe von Betriebseinschränkungen von kürzerer oder längerer Dauer vereinbart. Das erste bedeutungsvolle Reduktionskartell kam aber erst 1897 zu stande. Es machte sich nämlich bereits 1895, als die bevorstehenden Einschränkungen des Mahlverkehrs bekannt wurden, eine von den Budapester Mühlen ausgehende Bewegung bemerkbar, welche zur Verringerung der unvermeidlichen Ueberproduktion auf eine allgemeine, bedeutende Betriebsreduktion hinzielte. Vorerst gelang es der Regierung die Mühlen zu bewegen, die Reduktion rückgängig zu machen, indem sie mit der Aufhebung der tarifmäßigen Begünstigungen drohte. Allein schon 1897, als der Weizenpreis infolge der nur 22,650.000 Meterzentner (1896: 41,270.000) ergebenden Fehlernte beträchtlich hinaufschnellte und die nördlichen Gegenden Oesterreichs sich mit billigerem, russischen Produkten versorgten, wurde die Konkurrenzfähigkeit der ungarischen Mühlen sogar im Inlande beeinträchtigt, sodaß eine neuerliche Betriebsreduktion unvermeidlich war. In der Beratung vom 25. Oktober 1897 wurde eine Betriebsreduktion von 30—50% je nach der Größe der Betriebe vereinbart und diese ursprünglich bis Ende März 1898 abgeschlossene Vereinbarung bis Ende Juli des Jahres verlängert. Es war dies die einzige quantitativ bzw. prozentuell festgesetzte Reduktion in der Geschichte der ungarischen Mühlenkartelle. Alle bisherigen und auch späteren Vereinbarungen sahen nur eine Betriebsaussetzung zu bestimmten Tageszeiten oder an bestimmten Tagen der Woche vor. Es ist klar, daß diese primitive Art der Reduktion zu ständigen Reibungen und zu Mißtrauen geführt hat. Doch ist es uns nicht bekannt, daß man zu der im Vertrage vorgesehenen hohen Konventionalstrafe Zuflucht genommen hätte.

Vom Anfange dieses Jahrhunderts an bis zum Kriegsausbruch nahmen diese Vereinbarungen den Charakter einer ständigen Einrichtung an, denn es verging fast kein Jahr, in welchem eine Betriebsreduktion nicht vereinbart worden wäre. Von einer Beeinflussung der Preise und von einer starken Kontrollorganisation, welche die Quantität der Produkte auf längere

Zeit festgestellt hätte, kann keine Rede sein, sondern diese Vereinbarungen waren bloß unter dem Druck der zwingenden Notwendigkeit zustande gekommen und wurden nach Aufhören desselben sofort gelöst. Diese Kartelle waren daher bei weitem nicht imstande und beabsichtigten auch garnicht, die Produktionsverhältnisse zu beeinflussen, sondern standen gerade unter dem unmittelbaren Eindruck der Produktionsverhältnisse, an die sie sich anschmiegten.

Außer diesen Reduktionskartellen wären noch die Vereinbarungen über die einheitliche Gestaltung der Verkaufs- und Lieferungsbedingungen, also die sogenannten Konditionskartelle zu erwähnen. Gerade in den Verkaufs- und Lieferungsbedingungen hat der mit allen Mitteln geführte Kampf der Mühlen Auswüchse gezeigt, wie sie wohl in wenigen Industrien zu verzeichnen sind. Es war daher die erste Aufgabe des Ende der 80er Jahre begründeten »Landesmühlenverbandes«, diesen Mißständen entgegenzutreten. Dieser Berufsverein der Angehörigen des Mühlengewerbes wurde zur Pflege gemeinsamer Interessen gegründet. Durch Einflußnahme auf die ungarische Zoll-, Handel- und Steuerpolitik hat er eine rege Tätigkeit entfaltet. Unter Führung dieses Vereins ist es nach langen Verhandlungen gelungen, vier verschiedene Vereinbarungen zu treffen, welchen sich sämtliche Budapester und größere Provinzmühlen unterworfen haben. Man vereinbarte:

1. Die Einheitlichkeit der Nummernbezeichnung.

2. Die Feststellung der Verkaufs- und Lieferungsbedingungen, und zwar zweimonatlicher Termin, vorhergehende Feststellung der Qualität und Gattung, Regelung der Skontobegünstigungen.

3. Die Regelung des Rückkaufs der benützten leeren Säcke.

4. Die einheitliche Verpackung des Mehls. Die hauptstädtischen Mühlen akzeptierten alle Regelungen, die Provinzmühlen bald diese, bald jene.

Als sich der Landesmühlenverband im Jahre 1896 infolge der zwischen den Budapester und Provinzmühlen aufgetauchten Gegensätze in den »Hauptstädtischen Mühlenverband« und »Landesverband der Provinzmühlenindustriellen« auflöste, arbeiteten beide Verbände neue Vereinbarungen aus, welche dann im Laufe der Jahre umgestoßen und geändert wurden.

Die letzte bedeutendere Konvention dieser Art, der sowohl der Großteil der im Provinzmühlenverband vertretenen Unternehmungen, als auch sämtliche Mitglieder des hauptstädtischen Verbandes beigetreten sind, wurde im März 1905 abgeschlossen. Diese Vereinbarungen bezogen sich auf:

1. Regelung der Verkaufsmodalitäten .
2. Einheitliche Verpackung und Notierung.
3. Rückkauf der Säcke.
4. Anwendung der Konvention und Haftung für die Einhaltung.
5. Konventionalstrafen.
6. Allgemeine Bestimmungen.

Während die Abschnitte 2—5 keine Aenderungen der bisherigen Konvention bedeuteten, stellten die unter dem Titel »Regelung der Verkaufsmodalitäten« zusammengefaßten Bestimmungen den interessanten Versuch dar, die Auswüchse im Vorverkauf auf lange Sicht, sowie in den Zahlungsbedingungen zu steuern; auch geben diese Vereinbarungen einen lehrreichen Einblick in die Mühlenwirtschaft. Wir wollen daher nachfolgend die 6 Punkte dieses Abschnittes im Wortlaut wiedergeben:

1. Sortiment und Preis.

Die unterzeichneten Mühlenfirmen verpflichten sich, daß sie nur Verkäufe mit fixem Sortiment und Preis abschließen. Unter fixem Sortiment ist die ziffernmäßige Angabe der Sackzahl von jeder Mahlproduktsorte zu verstehen. Es sind daher Verkäufe, welche auf ein Gesamtquantum diverser Sorten ohne Angabe der Sackzahl jeder einzelnen Sorte lauten, oder dem Käufer das Recht eines Sortenumtausches einräumen, nicht gestattet. Die Verpflichtung, nur mit fixen Preisen zu verkaufen, schließt jeden Verkauf ohne Rücksicht auf die Preisbewegung aus, der nicht zu dem vereinbarten, im Schlußbrief enthaltenen Preise abgewickelt würde; es ist daher nicht gestattet, auf abgeschlossene Verkäufe irgendwelche Preisnachlässe oder Bonifikationen zu versprechen oder zu gewähren.[1])

2. Schlußbriefe.

Die unterzeichneten Mühlenfirmen verpflichten sich, über

[1]) Dieser letzte Absatz wendet sich in erster Linie gegen die Praxis der Risikoübernahme durch die Mühlen.

jeden Verkauf, bei welchem Mahlprodukte nicht für prompte Lieferung verkauft werden, Schlußbriefe mit dem Käufer zu wechseln, welche nicht übertragbar sind und folgende Daten enthalten:

a) Tag des Geschäftsabschlusses als Datum des Briefes.

b) Die Sortimente mit Angabe der von jeder einzelnen Sorte zu liefernden Sackzahl.

c) Das zu liefernde Gesamtquantum.

d) Die vereinbarten Preise und Zahlungsbedingungen.

e) Den Lieferungstermin und, wenn der Verkauf nicht für fixe Liefertage abgeschlossen wurde, das in jedem Kalendermonat zu übernehmende Quantum.

f) Die Bedingungen der Prolongation des Liefertermins.

g) Rayoneinschränkung.

h) Vorbehalt der vis major.

i) Die Gültigkeit der Budapester Börsenusancen.

k) Die beiderseitige Unterwerfung unter dem Urteilsspruch des Börsenschiedsgerichtes.

3. Lieferungstermin.

Die unterzeichneten Mühlenbesitzer verpflichten sich, Weizenmehl und Grieß nicht auf längere Termine als bis zum 20. des Monats für den laufenden und für die darauf folgenden 2 Kalendermonate, vom 21. des Monats für den restlichen Teil des Monats und für die darauf folgenden 3 Kalendermonate zu verkaufen. Das Datieren des Schlußbriefes mit einem anderen Datum, als dem des Geschäftsabschlusses, ist nicht statthaft. Die Mühlenfirmen sind berechtigt, den Lieferungstermin bei Ablauf des schlußmäßigen Termins zu prolongieren, jedoch erhöhen sich in diesem Falle die im Schlußbriefe vereinbarten Sätze mit mindestens 20 Heller pro 100 kg für jeden angefangenen Monat des prolongierten Liefertermins. Die Mühlen verpflichten sich, diese Prolongationsgebühr ihren Käufern weder direkt noch indirekt, auf welche Weise immer, zu erlassen.[2])

[2]) Die Futtermehle waren aus diesen Beschränkungen des Liefertermins im Interesse der Landwirtschaft ausgenommen, da diese gewöhnlich beim Verkauf ihrer Produkte an die Mühlen den ganzen Jahresbedarf ihrer Wirtschaft in diesem Artikel abzuschließen pflegen. Sonst wenden sich diese Bestimmungen gegen die endlosen Prolongationen der Schlüsse über den tatsächlichen Bedarf der Kundschaft.

4. Zahlungsbedingungen.

Die Mühlenfirmen verpflichten sich ausschließlich folgende Zahlungskonditionen zu gewähren:

1. Für Futtermittel, Kleie und Abfälle Zahlung per Netto Kassa ohne Skonto längstens innerhalb 14 Tage der dato Faktura.

2. Für Weizenmehl und Grieß nach Wahl des Verkäufers entweder:

a) Netto Kassa mit 1½% Skonto bei Uebergabe bzw. Aufgabe der Ware oder längstens innerhalb 8 Tage de data Faktura, wenn der Käufer am Orte der Mühle und 14 Tage, wenn er auswärts wohnt.

b) Zahlung netto Kassa mit 1% Skonto nach 14 Tagen de data Faktura bis längstens innerhalb 30 Tage bei Vergütung von 5% Zinsen.

c) Zweimonatliches Akzept, ebenfalls de data Faktura.

5. Rayoneinschränkung.

Die unterzeichneten Mühlenfirmen verpflichten sich, daß sie Grieß und Weizenmehl No 00—7½ ihren Abnehmern bloß unter der Bedingung verkaufen, wenn sich die Käufer verpflichten, die Mahlprodukte innerhalb jenes Gebietes weiter zu verkaufen, in welchem sie wohnen.

Trotz all dieser Konventionen ist eine über die temporären Produktionseinschänkungen, sowie Konditionsvereinbarungen hinausgehende Kartellierung in der Mühlenindustrie niemals erreicht worden. Die Widerstände gegen die Kartellierung ergeben sich hauptsächlich aus der Tatsache, daß der wirtschaftliche Schwerpunkt der Mühlenindustrie heute im Handel liegt. Durch die Fortschritte der Mühlentechnik ist eine weitgehende Automatisierung erreicht, bei der menschliche Arbeitskräfte nur zur Ueberwachung der Maschinen benötigt werden. Ein Rationalisierungsproblem im technischen Sinne gibt es also in der Mühlenindustrie nicht. Was wirtschaftlich den Ausschlag gibt, sind demnach nicht nur produktionstechnische Vorteile vor der Konkurrenz, sondern auch eine geschickte Ausnützung der stets schwankenden Marktlage. Daher ist es begreiflich, daß sich

die Mühlenleiter die Freiheit bei ihren händlerischen Dispositionen nicht durch Bindungen an enge Kartellbestimmungen beschränken lassen wollen.

Der gebundene Verkehr während des Krieges und in den Nachkriegsjahren hat die Mühlen gezwungen, einer Betriebskonzentration einzugehen. Der Hauptgrund der Schaffung dieser Konzentration war die staatliche Versorgung mit Mahlprodukten und in diesem Zusammenhang die Belastung der Mühlen durch Abgaben. Die Konzentration bewirkte nicht nur die planmäßige Aufteilung der Abgaben, sondern auch der Getreideeinkauf auf gemeinsame Rechnung und auch der Mehlverkauf wurde von ihr geregelt.

Als am 30. Juni 1924 der gebundene Verkehr aufgehoben wurde, ist auch die bindende Kraft dieser Konzentration erloschen. Schon nach 15 Tagen wurde die Betriebskonzentration aufgelöst. Sie hatte sich in den düsteren Nachkriegsjahren, obschon wegen ihrer losen Konstruktion Zwistigkeiten aufgetaucht sind, sehr gut bewährt. Diese Umstände haben die führenden Persönlichkeiten bewogen, Schritte zu unternehmen, um die Konzentration auf festere und gesündere Grundlage aufgebaut, wieder aufleben zu lassen, jedoch führten die diesbezüglichen Verhandlungen zu keiner Einigung.

Die ungarische Mühlenindustriellen sind heute darin einig, daß mit einer Betriebskonzentration die schwierige Lage der ungarischen Mühlenindustrie nicht gelindert werden kann.[3]) In dem heutigen Ungarn gibt es noch immer ca. 3000 Mühlenbetriebe, und es ist klar, daß diese unter eine gemeinschaftliche Leitung nicht gebracht werden können. Auch wenn man nur die größeren Betriebe, einige 100 an der Zahl, unter einer gemeinsamen Geschäftsleitung konzentrieren wollte, so würden die diesbezüglichen Unterhandlungen vielleicht jahrelang dauern und dabei wäre es noch immer fraglich, ob man zu einem Resultate kommen könnte. Wenn man aber trotzdem zu einer Vereinbarung käme, so würde die Überproduktion, die sich in hohen Gestehungskosten des Mahlproduktes äußert,

[3]) Alexander Stux: Die Situation der ungarischen Großmühlen. Pester Lloyd, 25. Dezember 1927.

noch nicht beseitigt. Die Produktionskosten, die heute in den einzelnen Betrieben sehr verschieden sind, müßten zunächst in einem Ausmaße festgesetzt werden, daß jede Mühle ihre Rechnung dabei findet. Dies würde aber die Mehlpreise der Konzentrationsmühlen erhöhen, wodurch sie mit den außerhalb der Konzentration befindlichen, kleineren Mühlen, in einen starken Konkurrenzkampf geraten würden. Die Landwirtschaft würde auch stark dagegen kämpfen, sollten die ungarischen Handelsmühlen nur als eine einzige Person als Weizenkäufer auftreten.

Die eigentümlichen Verhältnisse der Nachbarschaft der österreichischen Industrie vor dem Kriege, hat bei den meisten Gewerbezweigen eine Kartellierung der ungarischen Fabriken mit den österreichischen erzwungen. In der Mühlenindustrie ist es aber wegen der Verschiedenheit der Produktionsbedingungen, in welchen gerade die Vorteile der ungarischen Mühlen lagen, auf den Widerstand Ungarns hin, niemals zur Kartellvereinbarung gekommen. Nach dem Kriege befaßte man sich mit dem Gedanken, für die Mühlenindustrie beider Staaten eine gemeinsame Interessenvertretung zu schaffen. So wurden im Jahre 1927 zwischen den ungarischen und österreichischen Mühlenverbänden Schritte unternommen, mit dem Ziele, die zollpolitische Spannung, welche wegen der Erhöhung des österreichischen Mehlzolles entstanden ist, zu überbrücken. Beide Parteien haben einen Entwurf zur Errichtung eines Mühlenkartells zwischen den Interessentengruppen beider Staaten angefertigt. Dieses Kartell hätte unter anderem zum Ziel gehabt, den österreichischen Mühlen im Verhältnis zu dem ungarischen Mehlimport eine bestimmte Vergütung zu gewähren, jedoch wurde diese Vereinbarung von den Regierungen beider Staaten abgelehnt.

Wie wir schon mehrmals betonten, ist die ungarische Mühlenidustrie nur mehr im Stande den vierten Teil ihrer Kapazität auszunützen. Gegen Ende des Jahres 1927 haben die Mühlen einen neuen Weg versucht, um aus dieser schwierigen Lage herauszukommen. Zunächst beschlossen sie eine Verschmelzung ihrer hauptstädtischen Interessenvertretung mit dem Provinzmühlenverband, um ihrer geschwächten Position fortab mehr Nachdruck geben zu können. Auch begannen vor-

erst unverbindliche Besprechungen zur Durchführung eines seit langem in Aussicht genommenen Projektes, das auf die Fusion der größten hauptstädtischen und Provinzmühlenkonzerne abzielt. Das Fusionsprojekt gelangt immer mehr in den Vordergrund, da man auch in maßgebenden Mühlenkreisen zur Einsicht kam, daß der Gedanke einer Mühlenkonzentration, die vielleicht einer ruinösen Konkurrenz steuern könnte, die Mühlen weiterhin in der Zwangslage ließe, mit stark reduziertem Betriebe, also mit verhältnismäßig hohen Kosten zu arbeiten. Die Rationalisierung drängt eben auf Verminderung dieser Kosten, die sich aber bei reduziertem Betriebe nicht abbauen lassen. Deshalb muß sich die Rationalisierung auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken, d. h. sie kann sich nur in einer Verminderung der Produktionskapazität der Mühlen äußern.

Durch Fusionen ist man in der Lage, innerhalb der fusionierten Mühlen, die am billigsten arbeitenden voll oder verhältnismäßig gut zu beschäftigen, die anderen aber stillzulegen. Die stillgelegten Betriebe kann man anderwertig nutzbar machen oder verwerten, kurz, es vollzieht sich eine Verminderung der Mahlkapazität, eine Umstellung auf die tatsächliche Basis. Es ist selbstverständlich, daß die Fusionen, die allerdings leichter als Betriebskonzentrationen zustande kommen, auch nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen sind. Nichtdestoweniger sehen wir neuerdings in der ungarischen Mühlenindustrie entschiedene Resultate auf diesem Gebiete. Von den Budapester Mühlen wurde eine schon vor Jahren als Mühle ausgeschaltet, während 5 andere, große Mühlen jetzt zu einem einzigen Unternehmen gehörig, ihre Betriebe und Geschäftsleitung konzentrierten. Auch viele Provinzmühlen stellen nun mit einzelnen Budapester Mühlen ein Unternehmen dar; und es gibt Konzerne, die ausschließlich aus Provinzmühlen bestehen, deren Leitung eine einheitliche ist, ein Umstand, der dafür sorgt, daß diese Betriebe, aneinander angepaßt, am rationellsten ausgenützt werden.

Die Bestrebung, diese Fusionen noch weiter auszudehnen, hält unentwegt an, und wenn sie nicht so rasch von statten geht, so liegt dies in der Natur der Sache, da die verschiede-

nen, speziellen Verhältnisse beim Zusammenlegen der Betriebe zu berücksichtigen sind.

Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß Fusionen einen gangbaren Weg darstellen, der die Herabminderung der Mahlkapazität der Mühlen in dem Maße bewerkstelligen kann, daß deren wirtschaftliche Hypertrophie sukzesiv behoben wird.

Literatur-Verzeichnis.

Baumgarten u. Meszleny: Kartelle und Trusts. Berlin 1906.

Beckmann, J.: Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Leipzig 1788.

Berichte der Kriegsproduktion A. G. 1915—1918.

Bourgius W.: Mannheim und die Entwicklung des süddeutschen Getreidehandels. 1899.

Bosányi Endre: A malomipar szerepe és jelentösége közgazdaságunkban. Budapest 1892. (Die Rolle und Bedeutung der Mühlenindustrie für die ung. Volkswirtschaft.)

Ders.: A malomkérdés. Budapest 1894. (Die Mühlenfrage.)

Bücher, Karl: Entstehung der Volkswirtschaft. 6. Auflage 1920.

Buday, Ladislaus: Das verstümmelte Ungarn. Budapest 1921.

Burchard, Konrad: A magyar malomipar jelen helyzete és jövöje. Budapest 1885. (Die Lage und Zukunft der ungarischen Mühlenindustrie.)

Crämer: Müllerei. HWB. IV.

Engel, M. V.: Der Veredlungsverkehr Oest.-Ungarn, Wien 1914.

Fellner, Alfr.:Die wirtschaftliche Entwicklung der Mühlenindustrie Kroatiens und Slavoniens. Diss. Zürich 1922.

Graack, Henry: Müllerei. HWB. III.

Hantos Elemér: Die Handelspolitik in Mitteleuropa. Jena 1925.

Hoffmeister, Karl: Die Bildung der Getreidepreise.

Heller, Viktor: Der Getreidehandel und seine Technik in Wien. Tübingen und Leipzig 1901.

Illés Imre: A Budapesti malomipar és közgazdasági érdekeink. Budapest 1909. (Die Mühlenindustrie Budapest's.)

Keynes, J. Mayrand: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. München 1920.

Kosutányi, Th.: Magyar buza és lisztje. Budapest. 1907. (Der ung. Weizen und sein Mehl.)

Kühne, Roland: Die Geschichte des ung. Getreidehandels. Diss. Heidelberg 1910.

Luther, Gerhard: Die technische und wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Mühlengewerbes bis zum 19. Jahrhundert. Leipzig 1909.
Offergeld, Wilh.: Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns. Jena 1914.
Reichwein, Ad.: Die Rohstoffwirtschaft der Erde. Jena 1928.
Rieger György: A magyar malomipar. Budapest 1915. (Die ungarische Mühlenindustrie.)
Rubinek Gyula: Örlési engedély és beviteli jegyek. (Mahlverkehr und Einfuhrscheine.)
Rüttlimann, Heinr.: Die Großbetriebsbildung in der Schweiz. Müllerei und ihre Folgen. Diss. Bern 1921.
Schindler Al.: Grundlagen der deutschen Handelspolitik. Berlin 1928.
Schmiedt, Jos.: A malomipar müszaki tankönyve. (Technisches Handbuch des Mühlengewerbes.)
Schönebeck, v.: Zoll und Inlandspreis. III. Untersuchungen über die Wirkungen der Zölle auf dem Gebiete des Mühlengewerbes. Berlin 1928.
Schumacher: Der Getreidehandel in den Vereinigten Staaten.
Sibelka-Perleberg, Art.: A magyar liszt a világpiacon. (Közgazdasági Szemle.) (Das ung. Mehl am Weltmarkte.)
Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1928.
Stux Sándor: A malomipar huszonöt esztendeje. Budapest 1927 (25 Jahre Mühlenindustrie. In: Jahresbericht des Landesverbandes der ungarischen Industriellen.)
Székely Artur: Háborus gazdasági törvények és rendeletek. (Wirtschaftsgesetze und Verordnungen während des Krieges.)
Ungarische Statistische Mitteilungen: Die Mühlenindustrie im Jahre 1885, 1895, 1906.
Ungarische Zollpolitische Zentrale: Denkschrift über das Getreideeinfuhrscheinsystem. Budapest 1914.
Jahresberichte der ungarischen Handels- u. Gewerbekammer. Budapest.
Ungarisches Wirtschaftsjahrbuch 1927. Hersgeg. Gustav Gratz, Budapest und Berlin 1928.
Ungarns Mühlenindustrie in: Mitteilungen der K. u. K. Geogr. Gesellschaft. Wien 1897.

Cigány A.: Die Intensivierung der Landwirtschaft. Budapest 1925.
Zeitschriften:
Közgazdasági Szemle (Volksw. Revue).
Magyar Statsztikai Szemle (ungar. stat. Revue).
Molnárok Lapja (Blatt der Müller).
Tageszeitungen:
Pester Lloyd
Pesti Hirlap
Az Ujság.

Curriculum vitae.

Ich, Ludwig Hahn, bin geboren am 23. April 1904 in Lajosmizse (Ungarn) als Sohn des Kaufmanns Hugo Hahn und dessen Gattin Helene geb. Spitzer, wohnhaft in Osijek (Jugoslavien).

Ich besuchte das Realgymnasium in Osijek, wo ich im Jahre 1923 die Reifeprüfung abgelegt habe.

Im Wintersemester 1923/24 wurde ich an der Hochschule für Welthandel in Wien inskribiert. an der ich ökonomische, privatwirtschaftliche, juristische und philologische Studien betrieb und nach den vorgeschriebenen 6 Semestern die Diplomprüfung ablegte. Ich besuchte die Vorlesungen und Uebungen der Herren Professoren: Gruntzel, Heiderich, Grünberg, Pollak, Dörfel, Tindl, Oberparleiter, Reinthaler, Priebsch, Strigl, Meyer, Leiter, Decker, Hanauer, Schmied, Haar und Knoll.

Zu Beginn des Wintersemesters 1926/27 bin ich an der philosophischen Fakultät der Universität Basel immatrikuliert worden. Ich folgte den Vorlesungen der Herren Professoren Bauer, Landmann, Mangold, Michels, Salin, Ritschl, Ruck und Wieland und nahm an den Seminarübungen dieser Herren teil.

Meine Dissertation entstand unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Bauer.